

Amberg
Sulzbacher
Land



AMBERG

LAG Regionalentwicklung
Amberg-Sulzbach e.V.

Lokale Entwicklungsstrategie

„Gemeinsam und sicher für die kommende Generation“



Zur Bewerbung für das
EU-Förderprogramm LEADER 2023-2027

Lokale Entwicklungsstrategie 2023 – 2027

LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.
BN: 093610000490

vertreten durch:

1. Vorsitzender: Landrat Richard Reisinger
2. Vorsitzender: Bürgermeister Stefan Braun

LAG-Management:

LEADER-Managerin Melanie Altas
LEADER-Managerin Veronika Schmalzl

Schlossgraben 3
92224 Amberg
Tel.: 09621/39-7880
E-Mail: info@lag-amberg.sulzbach.de
Web: www.lag-amberg-sulzbach.de

verfasst durch:

Melanie Altas (B.A., Tourismusmanagement)
Veronika Schmalzl (B.A., Tourismusmanagement)

mit Unterstützung von:

Bluepingu e.V.
Königstr. 64
90402 Nürnberg

Amberg, 01.03.2023



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschafts-
fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
A Zusammenfassung.....	1
B Lokale Entwicklungsstrategie LEADER 2023-2027.....	3
1. Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES Erstellung.....	3
1.1. Was versteht man unter einer Krise?	3
1.2. Wie kann man sich gegen aktuelle und zukünftige Krisen wappnen?	4
1.3. Implementierung des Resilienz-Themas in den LES-Erstellungsprozess	5
1.3.1. Evaluierung der Förderperiode 2014-2022.....	5
1.3.2. Sensibilisierung regionaler Akteure für das Thema Resilienz	6
1.3.3. Gefährdungen und Ansätze zur Resilienz in der Region	6
1.3.4. Berücksichtigung des Resilienz-Themas im Rahmen von LEADER.....	9
2. Bürgerbeteiligung im Rahmen des LES-Prozesses.....	10
3. Festlegung des LAG-Gebietes	12
4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren	15
4.1. Lokale Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.“	15
4.1.1. Rechtsform und Zusammensetzung	15
4.1.2. Struktur	15
4.1.3. Aufgaben.....	18
4.1.4. LAG-Management.....	18
4.2. Projektauswahlverfahren.....	22
4.2.1. Formale Mindestanforderungen zum Abstimmungsverfahren	22
4.2.2. Regelungen für das Projektauswahlverfahren	22
4.2.3. LAG-Checkliste-Projektauswahlkriterien.....	24
5.1. Darstellung in der Region bestehender Planungen, Initiativen und Konzepte in LES relevanten Bereichen	26
5.2. Beschreibung der Ausgangslage in den für die Ziele der LES wichtigen Themen.....	27
5.2.1. Themenblock A: Natur, Umwelt, Ernährung, Konsum, ländliche Entwicklung, Land- und Forstwirtschaft.....	28
5.2.2. Themenblock B: Klima, Energie, Mobilität	29
5.2.3. Themenblock C: Senioren, Jugendliche, Gesundheit, Inklusion/Integration, Ehrenamt	31
5.2.4. Themenblock D: Bildung & Wissenschaft, Wirtschaft & Tourismus (Kultur)	33
5.3. SWOT-Analyse und Verwundbarkeitseinschätzung.....	36
5.4. Ableitung des Handlungsbedarfs	41
5.4.1. Bezug der LES zum nationalen Strategieplan	41
5.4.2. Ermittelter Handlungsbedarf	41
6. Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie, Zielebenen und Indikatoren	45

6.1. Integrativer, multisektoraler Ansatz und innovative Merkmale	45
6.2. Resiliente Entwicklung	45
6.3. Unterstützung von Netzbildung und Mehrwert durch Kooperationen.....	46
6.4. Entwicklungs- und Handlungsziele.....	47
6.5. Messbare Indikatoren	49
6.6. Aufteilung der LEADER-Mittel / Finanzplanung	51
7. Prozesssteuerung und Kontrolle der Umsetzung der LES	52
7.1. Geplante Monitoring-Aktivitäten	52
7.2. Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten	53
8. Nachweise.....	V
8.1. Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES	V
8.2. LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebiet)	VII
8.2.1. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des LAG-Entscheidungsgremiums vom 05.07.2022	VII
8.2.2. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der LAG-Mitgliederversammlung vom 05.07.2022	VII
8.3. Daten zu Einwohnerzahlen und Gebietsgröße	VIII
8.3.1. Einwohnerzahlen Kreisfreie Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach (Bayerisches Landesamt für Statistik, Einwohnerzahlen, 2021)	VIII
8.3.2. Gebietsgröße Kreisfreie Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach (Bayerisches Landesamt für Statistik, Flächenerhebung, 2021)	X
8.4. Satzung und Geschäftsordnung der LAG	XI
8.4.1. Entwurf der geänderten Vereinssatzung der LAG Amberg-Sulzbach (auf Grundlage der eingetragenen Satzung von 2017)	XI
8.4.2. LAG-Geschäftsordnung.....	XVIII
8.5. Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG mit Bewertungsmatrix	XXIII
8.6. Zusammensetzung LAG-Entscheidungsgremium	XXVII

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wichtige Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung unserer Region	3
Abbildung 2: Transformationsprozess: Von der einfachen zur reflexiven Resilienz	4
Abbildung 3: Welche Themen sollten in Zukunft mehr beachtet werden, um die Region zu stärken?	5
Abbildung 4: Gedankenwolke: Was bedeutet Resilienz für Sie?	6
Abbildung 5: Zeitleiste - Bürgerbeteiligung im Rahmen des LES-Prozesses.....	10
Abbildung 6: Gebietskarte - regionaler Umgriff inkl. Regionalinitiativen	14
Abbildung 7: Organisationsstruktur der LAG Amberg-Sulzbach	17
Abbildung 8: LAG Newsletter	21
Abbildung 9: Planungen & Konzepte der Regionalinitiativen	26
Abbildung 10: Darstellung der LES relevanten Themen.....	27
Abbildung 11: Geologische Karte für das LAG-Gebiet, Quelle: LfU.....	28
Abbildung 12: Neuzulassung alternativer Antriebe in Amberg-Sulzbach	31
Abbildung 13: Bevölkerungsskizze Amberg.....	32
Abbildung 14: Bevölkerungsskizze Amberg-Sulzbach	32
Abbildung 15: Gästeübernachtungen und durchschnittliche Auslastung in Amberg und Amberg-Sulzbach..	35
Abbildung 16: Ergebnisse der Zielpriorisierung	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zu Gefährdungen und Resilienzansätzen in den LES relevanten Themen	8
Tabelle 2: Mögliche Bepunktung der Kriterien in der LAG-Checkliste	25
Tabelle 3: Förderhöhe in Relation zur Bepunktung	25
Tabelle 4: Übertritts-Quote aller SchülerInnen der vierten Klassen auf weiterführende Schulen	34
Tabelle 5: Wertungsstufen und Parameter zur Verwundbarkeitseinschätzung	36
Tabelle 6: SWOT-Analyse und Verwundbarkeitseinschätzung zum Themenfeld Natürliche Ressourcen	37
Tabelle 7: SWOT-Analyse und Verwundbarkeitseinschätzung zum Themenfeld Klima(-schutz)	38
Tabelle 8: SWOT-Analyse und Verwundbarkeitseinschätzung zum Themenfeld Sozialer Zusammenhalt	39
Tabelle 9: SWOT-Analyse und Verwundbarkeitseinschätzung zum Themenfeld Bildung & Wissenschaft, Wirtschaft & Tourismus.....	40
Tabelle 10: Entwicklungsziel 1 mit vier Handlungszielen	42
Tabelle 11: Entwicklungsziel 2 mit vier Handlungszielen	43
Tabelle 12: Entwicklungsziel 3 mit vier Handlungszielen	43
Tabelle 13: Entwicklungsziel 4 mit vier Handlungszielen	44
Tabelle 14: Übersicht der Entwicklungs- und Handlungsziele	48
Tabelle 15: Entwicklungs- und Handlungsziele mit quantitativen Indikatoren hinterlegt.....	50
Tabelle 16: Indikative Budgetverteilung.....	51
Tabelle 17: Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten durch die LAG	54

Abkürzungsverzeichnis

ADAC	Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ALE	Amt für Ländliche Entwicklung
AOVE	Arbeitsgemeinschaft Obere Vils – Ehenbach
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EBW	Evangelisches Bildungswerk
ELER	Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
ISB	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
JHP	Jugendhilfeplanung
KEB	Katholische Erwachsenenbildung
KJR	Kreisjugendring
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KoJa	Kommunale Jugendarbeit
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LAG-GO	LAG-Geschäftsordnung
LEADER	engl. Akronym von französisch Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LEP	Landesentwicklungsprogramm Bayern
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
NPH	Naturpark Hirschwald
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
OTH	Ostbayrische Technische Hochschule
RmbH	Raum mit besonderem Handlungsbedarf
SDG	Sustainable Development Goals
SeGA	Verein für seelische Gesundheit im Alter
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
StMELF	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
SWOT	engl. Akronym für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken)
VCD	Verkehrsclub Deutschland
VHS	Volkshochschule
ZEN	Zentrum für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit
ZMS	Zweckverband Müllverwertung Schwandorf
ZNAS	Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach

A Zusammenfassung

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.“ hat im Rahmen der Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 einen gezielten „Blick durch die Resilienz-Brille“ auf die Region geworfen. Dies wurde in verschiedenen Aspekten im Bürgerbeteiligungsprozess berücksichtigt. Dabei rückten die wichtigen künftigen Herausforderungen der Stadt Amberg und der Landkreiskommunen in den Fokus. Das einheitliche LEADER-Gebiet sowie die Struktur und Zusammensetzung der LAG, gewährleisteten diesbezüglich eine widerstandsfähige Entwicklung. Bestehende Initiativen, Planungen und Konzepte der Region – die teilweise bereits Resilienz-Ansätze berücksichtigen – bildeten die Grundlage für die inhaltlich relevanten Themenbereiche im Rahmen der LES-Erstellung. Darauf aufbauend, wurde bei der Beschreibung der Ausgangslage und – insbesondere in der Stärken-, Schwächen-, Chancen-, Risiken-Analyse – auf eine Entwicklung der Region unter Resilienz-Gesichtspunkten geachtet. In den Entwicklungs- und Handlungszielen der LES sowie bei den Projektauswahlkriterien, spiegeln sich schließlich Ansätze zur Resilienz wieder.

In einer umfangreichen Beteiligung der örtlichen Bevölkerung (Bottom-Up-Prozess) im LAG-Gebiet, wurden Bürger*innen sowie (fachlich relevante) regionale Institutionen, Stellen und Akteur*innen bei der Fortschreibung der LES beteiligt und aktiv mit eingebunden. Mehrere, aufeinander aufbauende Maßnahmen unterstützen diesen Prozess. Den Auftakt bildeten zahlreiche Expertengespräche über die aktuelle Entwicklung in den jeweiligen Fachgebieten. Darauf folgte eine Evaluierung der Förderperiode 2014 – 2022. Bei der 1. Ideenwerkstatt am 17.02.2022 – einem online World-Café-Format – lag der Fokus darauf, Ansätze zur Resilienz (Stärken), regionale Gefährdungen (Schwächen), Potentiale (Chancen) sowie allgemeine Gefährdungen (Risiken) für die Region herauszufiltern. Gleichzeitig sollten Berührungspunkte zum Thema Resilienz abgebaut werden. Hierbei spielte die Resilienz-Modellregion AOVE eine zentrale Vorreiterrolle, die ihr Wissen an die Bürger*innen weitergab. Im Rahmen der 2. Ideenwerkstatt am 24.05.2022 wurden Verwundbarkeitseinschätzungen in den vier Themenfeldern abgefragt und erste Ziele der Wertigkeit nach priorisiert.

Das LAG-Gebiet besteht aus dem gesamten Landkreis Amberg-Sulzbach und der kreisfreien Stadt Amberg und umfasst somit 28 Kommunen. Das Gebiet ist zusammenhängend, klar abgegrenzt und bildet eine sinnvolle Einheit. Zwischen der LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. und weiteren Regionalinitiativen besteht eine intensive Zusammenarbeit, die eine enge Abstimmung der geplanten Aktivitäten und Projekte gewährleistet.

Die „Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach“ ist ein eingetragener Verein (e.V.) und setzt sich aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach, der kreisfreien Stadt Amberg, den 27 Landkreiskommunen sowie Vereinen und Privatpersonen der Region zusammen. Die Organe des Vereins bilden der Vorstand, der erweiterte Vorstand (=Entscheidungsgremium) und die Mitgliederversammlung. Auf Grundlage eines transparenten, nichtdiskriminierenden Projektauswahlverfahrens, trifft das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse über geplante LEADER-Projekte.

Grundlage für die Ableitung des Handlungsbedarfs bilden die Beschreibung der Ausgangslage, die Darstellung bestehender Planungen und Initiativen sowie die SWOT-Analysen mit

Verwundbarkeitseinschätzungen. Hierbei hat sich die LAG eng mit Bürger*innen und Expert*innen abgestimmt und es entstanden vier Entwicklungsziele mit jeweils vier nachgeordneten Handlungszielen. Die vier Entwicklungsziele der LES

- „**Verantwortungsvoller Umgang mit begrenzten regionalen Ressourcen**“,
- „**Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel**“,
- „**Sicherung des sozialen Zusammenhalts und Gesundheitsförderung**“ und
- „**Erhalt und Ausbau der Wohn- und Lebensqualität**“

sind eng miteinander verflochten und bedingen einander. Ergänzend dazu steht die Strategie unter dem Slogan „**Gemeinsam und sicher für die kommende Generation**“. Dies verdeutlicht einerseits die enge, interkommunale Zusammenarbeit sowie die Kooperation der Regionalinitiativen, und andererseits verkörpert das Motto zugleich die Weichenstellung in eine sichere, krisenfesten Zukunft für nachfolgende Generationen. Um die Zielerreichung während und nach der Förderperiode bewerten zu können, erarbeitete die LAG für die untergeordneten Handlungsziele messbare Indikatoren. Hierbei wurde jeweils für die Umsetzung eine bestimmte geplante (Mindest-) Anzahl von Projekten bzw. Maßnahmen festgelegt.

Die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel werden – abzüglich der Kofinanzierung für das LAG-Management – folgendermaßen aufgeteilt:

EZ 1:	Verantwortungsvoller Umgang mit begrenzten regionalen Ressourcen:	20%
EZ 2:	Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel:	20%
EZ 3:	Sicherung des sozialen Zusammenhalts und Gesundheitsförderung:	15%
EZ 4:	Erhalt und Ausbau der Wohn- und Lebensqualität:	45%

Zur Überwachung und Steuerung der Umsetzung der in der LES festgehaltenen Ziele, erfolgen regelmäßige Monitoring-Aktivitäten und Evaluierungstätigkeiten durch das LAG-Management. Diese werden zur Gewährleistung der Transparenz im Entwicklungsprozess entsprechend dokumentiert. Aus den Erkenntnissen des Monitorings resultierende Handlungsbedarfe einer Änderung der LES oder des Finanzplanes, werden dem LAG-Entscheidungsgremium erläutert, diskutiert und ggf. angepasst. In der jährlichen LAG-Mitgliederversammlung werden die Zielkontrollen sowie Fortschreibungen der LES entsprechend vorgestellt.

B Lokale Entwicklungsstrategie LEADER 2023-2027

1. Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES Erstellung

In ganz Deutschland füllten sich im Jahr 2015 Notunterkünfte aufgrund der Europäischen Flüchtlingskrise – seit dem 24. Februar 2022 wiederholt sich dieses Szenario durch den Krieg in der Ukraine, der zusätzlich auch zu (u.a.) steigenden Energie- und Nahrungsmittelpreisen führt. Darüber hinaus machen sich auch hierzulande die Folgen des Klimawandels durch lange Trockenphasen, zu milde Winter oder Extremwetterereignisse bemerkbar – so zum Beispiel durch die verheerende Flutkatastrophe im Ahrtal, Sommer 2021. Weltweit leiden zudem Wirtschaft und Privathaushalte seit 2019 unter der Corona-Pandemie, deren Auswirkungen immer noch zu spüren sind.

1.1. Was versteht man unter einer Krise?

Die Bundeszentrale für politische Bildung definiert den Begriff **Krise** als

*„eine über einen gewissen (längeren) Zeitraum anhaltende **massive Störung** des gesellschaftlichen, politischen oder wirtschaftlichen Systems. Krisen bergen gleichzeitig auch die **Chance zur** (aktiv zu suchenden qualitativen) **Verbesserung**.“¹*

Alle eingangs genannten Krisen ereigneten sich allein während der LEADER-Förderperiode von 2014-2022 und verändern (auch weiterhin) in einer äußerst dynamischen Art und Weise die Lebens- und Arbeitsbedingungen sämtlicher Bevölkerungsschichten sowie wirtschaftliche Abläufe. Dabei legten die Ereignisse schonungslos „den Finger in die Wunde“ bei sämtlichen Bereichen, in denen ein besonderer Handlungsbedarf gegeben ist. Als besonders wichtige **Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung unserer Region** haben sich dabei folgende fünf Themenfelder herauskristallisiert (siehe Abb. 1):



Krisen gehörten jedoch schon immer zum Leben dazu – daher ist es besonders relevant, wie man darauf reagiert und was man aus ihnen lernen kann. Dabei gilt **Resilienz** als geeignetes Instrument, um Krisen etwas entgegenhalten zu können.

Abbildung 1: Wichtige Herausforderungen für die zukünftige Entwicklung unserer Region

¹ bpd.de, das Politiklexikon: „Krise“ (2022)

1.2. Wie kann man sich gegen aktuelle und zukünftige Krisen wappnen?

Unter **Resilienz** versteht man im Allgemeinen die

„**Fähigkeit** eines Systems, einer Institution, einer Region oder eines Menschen, **sich** an dramatisch veränderte äußere Bedingungen **anzupassen** und dabei **funktionsfähig zu bleiben**“.²

Im Gegensatz hierzu steht die **Vulnerabilität** (Anfälligkeit für Krisen). Übertragen auf die regionale Entwicklung bedeutet Resilienz, wichtige Herausforderungen und Vulnerabilitäten sowie eigene Stärken und Qualitäten zu identifizieren, um anschließend die Krisenfestigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit festigen zu können. Dafür sind kreative Ideen, engagierte Menschen vor Ort, eine interkommunale Zusammenarbeit und bewusste Steuerungs- und Gestaltungsprozesse notwendig. Nur so kann ein **Transformationsprozess** (siehe Abb. 2) von der „**Einfachen Resilienz**“ (Stabilität, Erhalt, Selbstverteidigung) hin zur „**Reflexiven Resilienz**“ (Lernen, Neuausrichtung, Wandel, Nachhaltigkeit) stattfinden, um zukünftig andere Prioritäten in der Regionalentwicklung (wie beispielsweise Gemeinwohlökonomie, Innen- vor Außenentwicklung, regionale Wertschöpfung) setzen zu können.

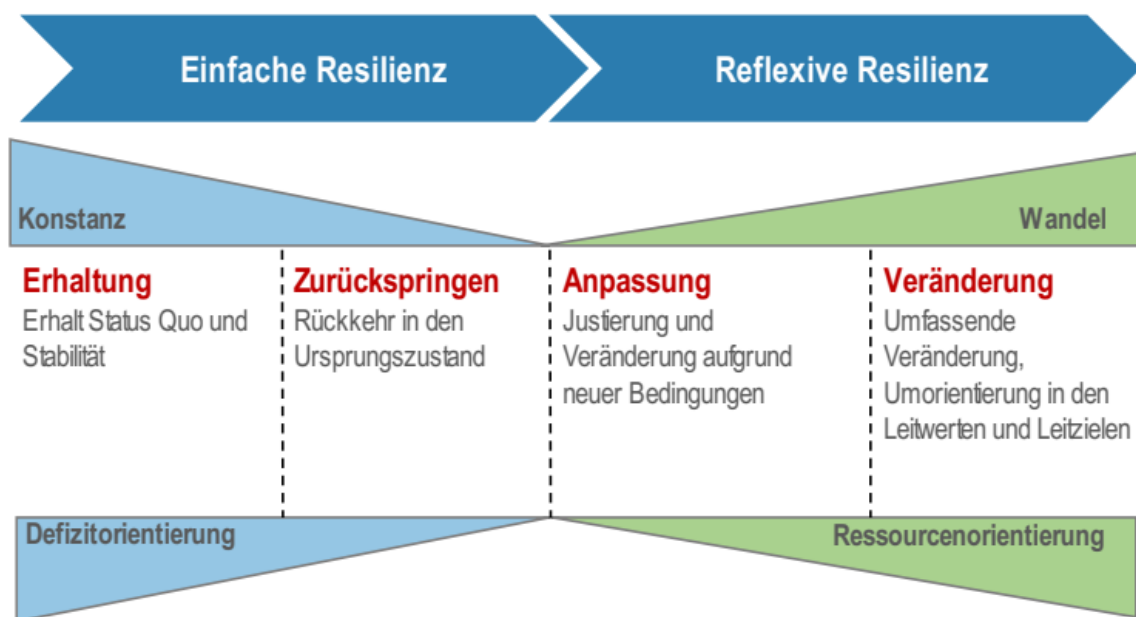


Abbildung 2: Transformationsprozess: Von der einfachen zur reflexiven Resilienz³

Um diesen Transformationsprozess in der Region voranzutreiben, soll der **LEADER-Ansatz** in der Förderperiode 2023-2027 **noch stärker dazu genutzt werden, Impulse für den weiteren Wandel im Sinne einer zukunftsfesten Entwicklung zu geben und die Widerstandsfähigkeit zu stärken**. Daher war es ein wichtiges Anliegen, **im gesamten LES-Erstellungsprozess „durch die Resilienz-Brille auf die Region zu schauen“**.

² AOVE GmbH (2022) nach Zolli & Healy (2013)

³ Quelle: art Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf/ regionalEntwicklung appel-kummer/ KlimaKom Kommunalberatung, (2022)

1.3. Implementierung des Resilienz-Themas in den LES-Erstellungsprozess

Aufgrund seiner hohen Relevanz in Bezug auf die Krisenfestigkeit unserer Region, zieht sich der Themenschwerpunkt „Resilienz in der Regionalentwicklung“ wie ein „Roter Faden“ durch den gesamten LES-Entwicklungsprozess der LAG Amberg-Sulzbach. Der veränderte Blickwinkel führt auch zu Konsequenzen bezüglich der Methoden und Arbeitsweise der LAG, um die Ziele der neuen LES in Zukunft entsprechend umsetzen zu können (vgl. hierzu Kap. 4.2.). Der Weg zur neuen Förderperiode 2023-2027 unter Resilienz-Gesichtspunkten soll auf den nachfolgenden Seiten dargestellt werden:

1.3.1. Evaluierung der Förderperiode 2014-2022

Um herauszufinden, welche Herausforderungen für eine resiliente Entwicklung der Region wichtig sind, wurde bereits bei der Evaluierung die Frage gestellt: **“Welche Themen sollten in Zukunft mehr beachtet werden, um die Region zu stärken?”**. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht hierzu das Abstimmungsergebnis sowie die Gewichtung der von den Akteuren genannten Kategorien:

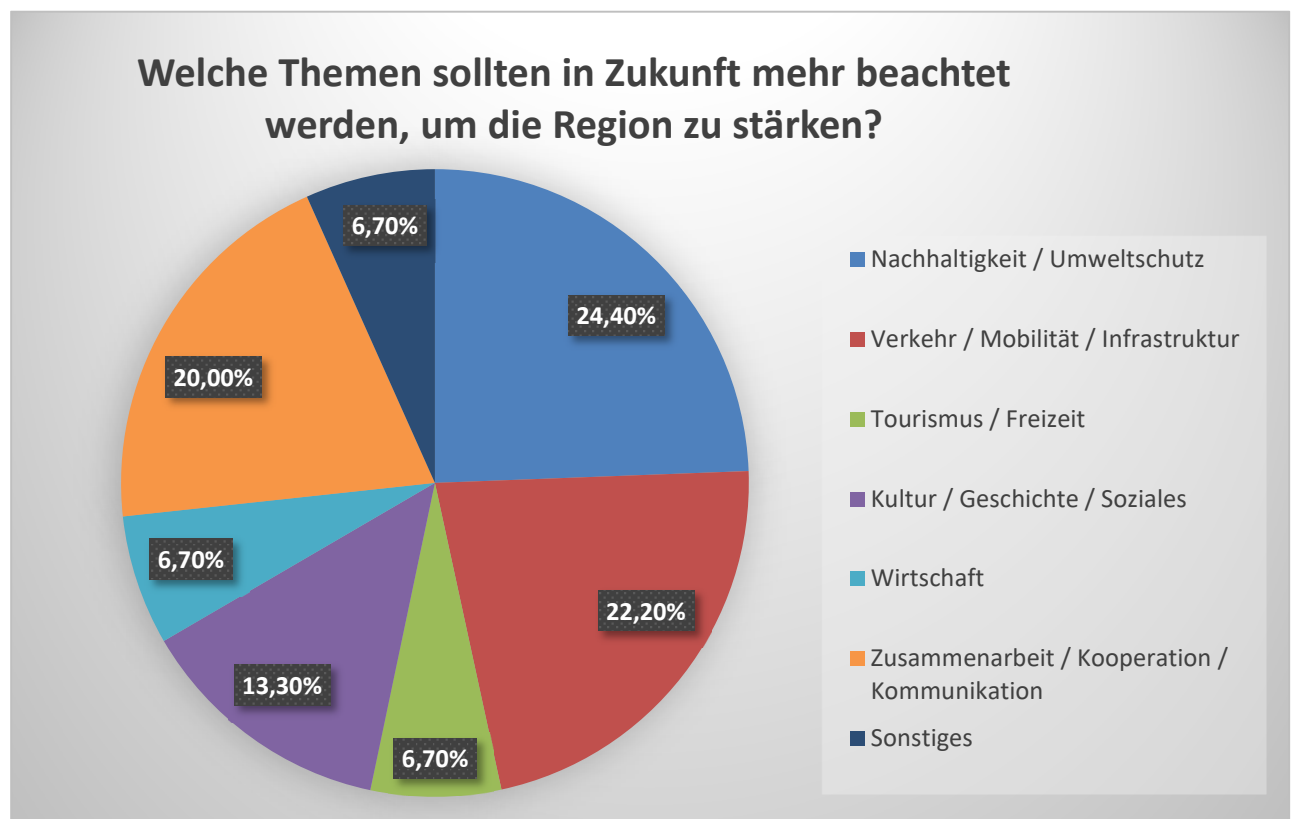


Abbildung 3: Welche Themen sollten in Zukunft mehr beachtet werden, um die Region zu stärken?

1.3.2. Sensibilisierung regionaler Akteure für das Thema Resilienz

Im Rahmen der 1. Ideenwerkstatt (Onlineveranstaltung) stellte die LAG den Teilnehmenden zum Einstieg die Frage, was Resilienz für sie bedeute. Die Antworten hierauf sind in nachfolgender Gedankenwolke zusammengefasst:



Abbildung 4: Gedankenwolke: Was bedeutet Resilienz für Sie?

Um Berührungsängste weiter abzubauen, schilderte die Geschäftsführerin der AOVE ihre Erfahrungen als Modellregion⁴ bei deren ILEK Erstellungsprozess unter Resilienz-Gesichtspunkten im Jahr 2020. Sie machte sich dabei für die Notwendigkeit des Umdenkens – hin zu einem „resilienteren“ Blick auf die Region – stark und stellte die daraus resultierenden Vorteile in der regionalen Entwicklung für Kommunen dar. Darüber hinaus erfuhr die 1. Ideenwerkstatt Unterstützung durch ein Team von Bluepingu e.V., die sich auf eine Verankerung der nachhaltigen Entwicklungsziele, den „SDGs“ der Vereinten Nationen, in der Stadt- und Regionalentwicklung spezialisiert haben. Das Bluepingu-Team moderierte die Workshops und erarbeitete gemeinsam mit den Teilnehmenden die SWOT-Analysen in den unterschiedlichen Themenfeldern.

1.3.3. Gefährdungen und Ansätze zur Resilienz in der Region

Um die Ausgangssituation unserer Region bewerten zu können, erfolgten im Rahmen des LES-Prozesses umfassende SWOT-Analysen in den unterschiedlichen Themenfeldern (vgl. hierzu Kap. 5.3.). Um den IST-Zustand unter Resilienz-Gesichtspunkten betrachten zu können, wurde die klassische Herangehensweise der Analyse entsprechend modifiziert:

- Wo bestehen in unserer Region bereits **Ansätze zur Resilienz** (=Stärken)
- Wo zeichnen sich **regionale Gefährdungen** ab (=Schwächen)
- Welche **Potentiale** schlummern noch in unserer Region (=Chancen)
- Welche **Allgemeinen Gefährdungen** müssen berücksichtigt werden (=Risiken)

⁴ in Zusammenarbeit mit Dr. Hafner und dem Kommunalberatungsbüro KlimaKom

Aus den Erkenntnissen der SWOT-Analysen ließ sich ableiten, in welchen Bereichen die Region anfällig für Gefährdungen ist und wo bereits Resilienz-Ansätze vorhanden sind (vgl. Tabelle 1).

Entwicklungsziel	Handlungsziel	Gefährdungen	Resilienzansätze	Herausforderungen
Verantwortungsvoller Umgang mit begrenzten natürlichen Ressourcen	Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Unterstützung eines nachhaltigen Konsumverhaltens	- Wertschöpfungsketten wenig erschlossen - Kostendruck und Inflation	- Direktvermarkter mit Erfahrung - SoLaWi - Steigende Nachfrage	Regionale Wertschöpfung
	Zukunftsfähige Versorgungsangebotes schaffen	- Demographischer Wandel - Infrastruktur im ländlichen Raum	- Alt werden zu Hause - Direktvermarkter	Sicherung der Daseinsvorsorge
	Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und Umweltbildung	- Klimawandel - Intensivierung d. Landwirtschaft, Strukturwandel - Flächenverbrauch/ -versiegelung - Akzeptanzproblem und Rücksichtnahme - Umweltbildungs-/ Naturerlebnisangebote	- Naturparke, Umweltstation & -werkstatt, LPV - Landschaftliche Potentiale - Schutzgebiete & Artenschutzprojekte - Bildungsangebote (zentral)	Ressourcenschutz und Artenvielfalt
	Erhalt der Wertschöpfung in der Region	- Imageproblem der Landwirtschaft - Kooperation/ Kommunikation - Profilierung fehlt	- Starke Unternehmen vor Ort - Vernetzung und Zusammenarbeit	Regionale Wertschöpfung
Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel	Ausbau und Qualifizierung des vorhandenen Wegenetzes durch bedarfsgerechte Infrastrukturmaßnahmen	- Freizeitradweg statt Radschnellwege - Fehlende Infrastruktur	- Weiche Standortfaktoren - Trend zum E-Auto / E-Bike - Naturtourismus im Trend	Sicherung der Daseinsvorsorge
	Umsetzung von regionalen, nachfragegerechten Mobilitätsangeboten	- PKW Abhängigkeit - Ausgedünntes ÖPNV-Netz, Auslastung - Schlechte Taktung/Streiks	- Intermodales Verkehrskonzept - Straßennetz und Anbindung	Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel
	Förderung der Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz	- Vorbehalte und Akzeptanzproblem - Überzeugungsarbeit - Schlechter Informationsfluss	- Energieberater, ZEN - Vorzeigeprojekte	Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel
	Unterstützung von Maßnahmen zur Erreichung der regionalen Energie- und Klimaziele	- Wärme- und Energieverbrauch/bedarf - Abhängigkeit fossiler Energien - Wenig Anreize zum Umstieg bzw. lange Planungszeiten - Schwankungen bei Stromerzeugung, Logistikproblem	- Interkommunales Klimaschutzbündnis - Klimaschutzkonzepte - Starke Partner - Hoher Anteil EE in der Region - Energiemanagementportal - Solarpotentialkataster	Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel

Entwicklungsziel	Handlungsziel	Gefährdungen	Resilienzansätze	Herausforderungen
Sicherung des sozialen Zusammenhalts und Gesundheitsförderung	Bedarfsgerechte Angebote und partizipative Strukturen für alle Generationen	▪ Räumlichkeiten ▪ Vernetzung ▪ ÖA, Digitalisierung	▪ Angebote/Partizipationsprojekte ▪ KoJa, KJR ▪ Seniorennetzwerke	Sozialer Zusammenhalt
	Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements	▪ Rückgang ehrenamtlicher Tätigkeiten (Vereinssterben) ▪ bürokratische Hürden ▪ Zielgruppen nicht erreicht ▪ Sportinfrastruktur ausbaufähig	▪ Freiwilligenagentur ▪ Großes ehrenamtliches Engagement	Sozialer Zusammenhalt
	Unterstützung der Gesundheitsinfrastruktur und Schaffung von Präventionsangeboten	▪ Psychische Belastungen ▪ Lücken bei ärztlicher Versorgung ▪ Unübersichtliche Beratungsangebote	▪ Gesundheitsregion^{Plus} ▪ Ausbildungsverbund Pflege ▪ Ärztliche Versorgung /Infrastruktur	Sicherung der Daseinsvorsorge
	Abbau von Barrieren und Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe	▪ Individualisierung der Gesellschaft ▪ gesellschaftl. Spannungen ▪ Teilhabe f. Migrant*innen	▪ Inklusionsbündnis ▪ Inklusions- und niederschwellige Angebote ▪ Fehlende Infrastruktur	Sicherung der Daseinsvorsorge
Erhalt und Ausbau der Wohn- und Lebensqualität	Zugang zu Bildung für alle Bürger und Einführung zukunftsweisender Bildungsangebote	▪ Informelle Bildung ▪ Außerschulisches Lernen ▪ Zielgruppen/Themen/Zeiten der Angebote	▪ VHS, OTH, Bildungswerke ▪ Moderne/digitale Ausstattung ▪ Technologietransfer ▪ Innovationspotential	Sicherung der Daseinsvorsorge
	Standortprofilierung und Fachkräftesicherung	▪ Fachkräftemangel ▪ Wegbrechen von Betrieben/ wenig Ansiedelung ▪ Rahmenbedingungen (Frauen/Jugendliche)	▪ Branchenvielfalt ▪ Starkes Handwerk ▪ Standortgunst ▪ Internationalität ▪ Mentalität	Regionale Wertschöpfung
	Erweiterung des touristischen Angebots und Erschließung kultureller Potentiale	▪ Unterstützung ▪ Vermarktung (Zeit/Kompetenz) ▪ Einseitige Angebote ▪ Kulturelle Bildung ▪ Lücken bei Infrastruktur	▪ Touristisches Potential: Landschaft, kulturelles und touristisches Angebot ▪ Infrastruktur ▪ Brauchtum	Regionale Wertschöpfung
	Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit	▪ Vernetzung / Kooperation	▪ Interkommunale Bündnisse ▪ Netzwerke	Sozialer Zusammenhalt

Tabelle 1: Übersicht zu Gefährdungen und Resilienzansätzen in den LES relevanten Themen

1.3.4. Berücksichtigung des Resilienz-Themas im Rahmen von LEADER

Die eingangs genannten wichtigen Herausforderungen in Bezug auf eine resiliente Entwicklung sowie die identifizierten Gefährdungen und Resilienzansätze für die Region Amberg-Sulzbach, fanden bei der Formulierung der **Entwicklungs- und Handlungsziele** für die neue Förderperiode 2023-2027 (vgl. Kap. 6.5.) und der Erstellung der **Projektbewertungs-Checkliste für das Projektauswahlverfahren** eine besondere Berücksichtigung. So soll sichergestellt werden, dass in der LEADER-Förderperiode nur Projektideen gefördert werden können, die diesen Gefährdungen entgegenwirken. Ein konsequenter „**Blick durch die Resilienz-Brille**“ bei der Projektauswahl (auf Grundlage der festgelegten Ziele) optimiert dadurch „Standard-Projekte“ und macht diese zu etwas Besonderem.

Grenzen des LEADER-Programms

In bestimmten Handlungsfeldern bestehen jedoch mittlerweile eigene Stellen und Organisationen in der Region Amberg-Sulzbach, die sich auf die Bewältigung von Herausforderungen wie beispielsweise Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel fokussiert haben⁵. Diesbezüglich ist darauf zu achten, dass ein kontinuierlicher Austausch mit diesen Institutionen stattfindet, um keine Wettbewerbssituationen um mögliche Projekte zu schaffen – sondern Ziele gemeinsam und erfolgsorientiert zu verfolgen. Des Weiteren scheinen bestimmte Herausforderungen für eine krisensichere Entwicklung der Region in der Gesamtbetrachtung „zu groß“ für das LEADER-Förderprogramm zu sein (z. B. Energiewende) - hier kann LEADER jedoch im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets flankierende Maßnahmen unterstützen.

⁵ Zentrum für Erneuerbare Energien, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmanager etc.

2. Bürgerbeteiligung im Rahmen des LES-Prozesses

Grundsätzlich werden **Informationen** bezüglich LEADER sowie den Tätigkeiten der LAG **der Öffentlichkeit** fortlaufend über **Soziale Medien, Pressemitteilungen** in den **Lokalzeitungen** sowie über den **Newsletter** und die **Homepage** der LAG **zur Verfügung gestellt**. Im Rahmen des LES-Erstellungsprozesses wurde darüber hinaus auf der LAG-Webseite eine eigene **Rubrik „Zukunft LEADER ab 2023“ gestaltet** und mit Hilfe eines Zeitstrahles „Der Weg zur neuen LEADER Strategie“ chronologisch dargestellt.

In einem **umfangreichen Beteiligungsprozess** (Bottom-Up-Ansatz) erfolgte eine **aktive Einbindung** von Bürger*innen, Regionalinitiativen, diversen Stellen und Akteur*innen bei der Erstellung der neuen LES. Hierzu fanden mehrere Maßnahmen und Aktivitäten statt, die aufeinander aufbauten.⁶ Eine zusammengefasste Übersicht zur Bürgerbeteiligung im LES-Prozess, liefert nachfolgende Zeitleiste (vgl. Abb. 5).



Abbildung 5: Zeitleiste - Bürgerbeteiligung im Rahmen des LES-Prozesses

Den Auftakt zum Bürgerbeteiligungsprozess bildeten **zehn Expertengespräche** zu den einzelnen Themenfeldern. Hierzu erfolgten im Herbst/Winter 2021 Besprechungen zum allgemeinen Austausch und um über aktuelle Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten und Themenschwerpunkte zu diskutieren. Das LAG-Management stellte dabei allen Experten nachfolgende standardisierte Fragen:

- Welche Projekte gibt bereits in der Region und welche sind bereits in Vorplanung?
- Was läuft im Allgemeinen gut – was schlecht?
- Was fehlt gänzlich in der Region oder wurde vernachlässigt?
- Stehen eigene Förder-Budgets zur Verfügung?
- Kann Mithilfe der LEADER-Förderung ggf. Unterstützung geleistet werden?

⁶ vgl. Nachweis 8.1.

Parallel hierzu erfolgte im November 2021 eine externe **Abschlussequalierung** der Förderperiode 2014-2022 in Form einer Online-Umfrage. Dabei forderte die LAG ca. 150 regionale Akteur*innen, Projektträger*innen, lokalpolitische Entscheidungsträger*innen sowie Bürger*innen persönlich und über regionale Medien zur Teilnahme auf, um ihre Meinung zum Stand des LEADER-Förderprogramms in der Region mitzuteilen. An der Umfrage beteiligten sich 86 Personen, was einer Rücklaufquote von 57,33 % entsprach. Die wichtigsten Erkenntnisse der Befragung wurden zusammengefasst, den Akteuren zugesendet und auf der LAG-Homepage als Download bereitgestellt.

Der Fokus bei der **1. Ideenwerkstatt am 17.02.2022** (Onlineveranstaltung) lag auf der Einbindung einer breiten öffentlichen Bevölkerung als wichtige Voraussetzung zur LES-Erstellung. 130 potentielle Teilnehmer*innen des Landkreises Amberg-Regen und der Stadt Amberg wurden hierzu persönlich eingeladen. Darüber hinaus teilte die LAG den Termin auf deren Homepage sowie auf der Netzwerkplattform „Social Amberg“ mit – Interessierte erhielten nach Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle den entsprechenden Einwahllink zur Veranstaltung zur Verfügung gestellt. An der 1. Ideenwerkstatt beteiligten sich ca. 60 Personen, die aktiv in vier **Workshops** in den Themenfeldern „Klima“, „Natürliche Ressourcen“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Tourismus & Kultur, Bildung & Wirtschaft“ ihre Ideen zum Prozess der Fortschreibung der LES einbrachten. Den Teilnehmenden stand die Möglichkeit offen, auch im Nachgang zur Veranstaltung der LAG-Geschäftsstelle weitere Ideen, Kritik oder Anregungen zukommen zu lassen. Aufgrund von terminlichen Überschneidungen, wurde für Vertreter der Stadt Amberg im Nachgang ein **weiterer Termin** koordiniert, um die Ergebnisse aus den Workshops der Ideenwerkstatt zu präsentieren und Ergänzungen ihrerseits hinzuzufügen.

Auch bei der **2. Ideenwerkstatt am 24.05.2022** (in Präsenz) war es bedeutend die Bevölkerung möglichst breit einzubinden, weshalb erneut umfangreich zur Veranstaltung geladen wurde. Hierbei nahmen letztendlich ca. 35 Personen teil, deren Aufgabe darin bestand, zunächst auf Grundlage der SWOT-Analysen die **Verwundbarkeiten** in den verschiedenen Themenfeldern einzuschätzen. Anschließend fand auf Basis der Verwundbarkeitseinschätzungen eine Podiumsdiskussion statt, bei der die LAG-Managerinnen Rede und Antwort standen. Am Ende der Veranstaltung hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, die neun wichtigsten **Handlungsziele** für die kommende Förderperiode über eine Mentimeter-Abstimmung zu **priorisieren**. Das Ergebnis dieser Abstimmung diente der LAG als Entscheidungshilfe zur Festlegung der quantitativen Indikatoren und des Indikativen-Finanzplanes zur Förderperiode 2023-2027.

Im Nachgang zur 2. Ideenwerkstatt, stellte das LAG-Management **in enger Abstimmung mit dem Entscheidungsgremium** die neue LES für die Förderperiode 2023-2027 fertig.

Abschließend wurde die LES für die Förderperiode 2023-2027 am 05.07.2022 dem LAG-Entscheidungsgremium und der LAG-Mitgliederversammlung vorgestellt. In den Sitzungen wurde einstimmig die LES **„Gemeinsam und sicher für die kommende Generation“**, der Indikative Finanzplan sowie das bereits bestehende LAG-Gebiet **beschlossen**⁷.

⁷ vgl. Nachweis 8.2.

3. Festlegung des LAG-Gebietes

Der **Gebietszuschnitt** der LAG „Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.“ entspricht unverändert dem der vorherigen Förderperiode 2014-2022 und umfasst den **gesamten Landkreis Amberg-Sulzbach sowie die Kreisfreie Stadt Amberg**. Diese Kooperation hat sich in der Praxis aufgrund positiver Erfahrungen in der bisherigen Zusammenarbeit bewährt und stellt auch nach außen eine **zusammenhängende und klar durch Gemeinde- bzw. Landkreisgrenzen abgegrenzte Einheit** dar. Das LAG-Gebiet setzt sich damit aus insgesamt 28 Kommunen (einschließlich der Stadt Amberg) zusammen und erstreckt sich auf einer Fläche von 1.305,99 km². Die Gebietskarte des Landkreises Amberg-Sulzbach (vgl. Abb. 6) macht deutlich, dass **keine einzelne Stadt** bzw. Gemeinde das LAG-Gebiet **flächenmäßig dominiert**. Darüber hinaus ist **keine Kommune zugleich Teil einer anderen LAG**. Zum 30.06.2021 betrug die Einwohnerzahl des Landkreises Amberg-Sulzbach 103.104 und der Stadt Amberg 42.116 – zusammen also **145.220 Einwohner**.⁸

Im aktualisierten Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Stand 2020, ist die gesamte LAG-Region weiterhin als „**ländlicher Raum mit besonderem Handlungsbedarf**“⁹ definiert. Gemäß Kapitel 2.2.5. des LEP, lauten die Grundsätze zur Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums, dass er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann, seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt sind, er seine eigenständige Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur bewahren und seine landschaftliche Vielfalt sichern kann. Zudem soll im ländlichen Raum eine zeitgemäße Informations- und Kommunikationsinfrastruktur geschaffen und erhalten werden. Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sind nach Kapitel 2.2.4. vorrangig zu entwickeln (Vorrangprinzip). Dieses bezieht sich vor allem auf Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte sowie diesbezüglicher Fördermaßnahmen und der Verteilung der Finanzmittel – soweit die vorgenannten Aktivitäten zur Gewährleistung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen einschlägig sind.¹⁰

Insbesondere im Hinblick auf diese gemeinsamen Entwicklungs-Herausforderungen, wird der bisherige Gebietsumgriff der LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach daher für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 beibehalten. Darüber hinaus profitieren die beteiligten Kommunen aus den zahlreichen zu erwartenden **Synergieeffekten im Zuge der Kooperation der gesamten Landkreiskommunen untereinander sowie der Integration der kreisfreien Stadt Amberg** in die Gebietskulisse. Die Stadt Amberg übernimmt hierbei als zentral gelegenes Oberzentrum für den Landkreis zahlreiche wichtige Funktionen – beispielsweise als wirtschaftliches Zentrum in der Region, als Bereitsteller sozialer- und Bildungsinfrastruktur sowie Anbieter umfassender Freizeit- und Naherholungsangebote.

Ein weiterer Faktor bei der Festlegung des LAG-Gebietes, ist der regelmäßige **Austausch und die Zusammenarbeit mit den weiteren, bestehenden Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet**. Durch den umfassenden regionalen Ansatz der bisherigen LES, konnte die LAG hier eine

⁸ vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2021) Einwohnerzahlen

⁹ vgl. LEP Bayern (2018), Ergänzendes Material

¹⁰ vgl. LEP Bayern (2020)

wichtige **Schnittstellenfunktion** in der gesamtheregionalen Entwicklung einnehmen und so die Umsetzung intra- und interregionaler Kooperationen weiter vorantreiben. Nachfolgende Auflistung stellt die regionalen Initiativen im Landkreis Amberg-Weizsach dar:

- **Gesundheitsregion^{Plus}** (gegründet: 2017)
Gebietsumgriff: Lkr. Amberg-Weizsach und Stadt Amberg
- **ILE „AOVE GmbH“** (gegründet: 1996)
Gebietsumgriff: Edelsfeld, Freihung, Freudenberg, Gebenbach, Hahnbach, Hirschau, Poppenricht, Schnaittenbach, Vilseck (alle Lkr. Amberg-Weizsach)
- **ILE „FrankenPfalz“** (gegründet: 2004)
Gebietsumgriff: Auerbach i.d. Opf., Hirschbach, Königstein (Lkr. Amberg-Weizsach), Betzenstein, Plech (Lkr. Bayreuth), Hartenstein, Neuhaus a.d. Pegnitz, Velden (Lkr. Nürnberger Land)
- **Interkommunales Klimaschutzbündnis (kurz „inKliB“)** (aktiv seit 2020)
Gebietsumgriff: Lkr. Amberg-Weizsach und Stadt Amberg
- **IRE „Entwicklungsraum A9“**
Gebietsumgriff: Auerbach i.d. Opf., Hirschbach, Königstein (Lkr. Amberg-Weizsach), Betzenstein, Haag, Pegnitz, Plech, Pottenstein, Prebitz, Schnabelwaid (Lkr. Bayreuth), Egloffstein, Gößweinstein, Gräfenberg, Hiltpoltstein, Igensdorf, Obertrubach, Weißenhohe (Lkr. Forchheim), Hartenstein, Neuhaus a.d. Pegnitz, Velden (Lkr. Nürnberger Land)
- **„Karpfenland Mittlere Oberpfalz“**
Gebietsumgriff: Freihung, Freudenberg, Hahnbach, Hirschau, Schnaittenbach (Lkr. Amberg-Weizsach) sowie gesamter Lkr. Schwandorf, Gemeinden im Lkr. Cham
- **Naturpark Fränkische Schweiz / Frankenjura**
Gebietsumgriff: Auerbach i.d. Opf., Edelsfeld, Etzelwang, Hirschbach, Königstein, Neukirchen, Weigendorf (Lkr. Amberg-Weizsach) sowie weitere Kommunen in den Landkreisen Bamberg, Bayreuth, Forchheim, Kulmbach, Lichtenfels, Neustadt / Waldnaab, Nürnberger Land
- **Naturpark Hirschwald**
Gebietsumgriff: Amberg, Ebermannsdorf, Ens Dorf, Hohenburg, Kastl, Kümmersbruck, Rieden, Schmidmühlen, Ursensollen (alle Lkr. Amberg-Weizsach)
- **Metropolregion Nürnberg** (gegründet: 2005)
Gebietsumgriff: 23 Landkreise und elf kreisfreie Städte;
- **Regionalmanagement/ Nachhaltigkeitsrat** (gegründet: 2018)
Gebietsumgriff: Lkr. Amberg-Weizsach und Stadt Amberg
- **Ökomodellregion/ Landschaftspflegeverband Amberg-Weizsach e.V.** (aktiv seit: 2015)
Gebietsumgriff: Lkr. Amberg-Weizsach und Stadt Amberg
- **Werbegemeinschaft „Sulzbacher Bergland“**
Gebietsumgriff: Birgland, Etzelwang, Illschwang, Neukirchen, Sulzbach-Rosenberg, Weigendorf (alle Lkr. Amberg-Weizsach)
- **ZEN Zentrum für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit** (gegründet: 2008)
Gebietsumgriff: Gesamter Landkreis Amberg-Weizsach

Auf der Karte des regionalen Umgriffs (vgl. Abb. 6) sind das LAG-Gebiet, bestehende regionale Initiativen sowie angrenzende LEADER-Regionen dargestellt. Deren intensive Zusammenarbeit wird in den Kapiteln 4.1.4. und 5.1. explizit erläutert.

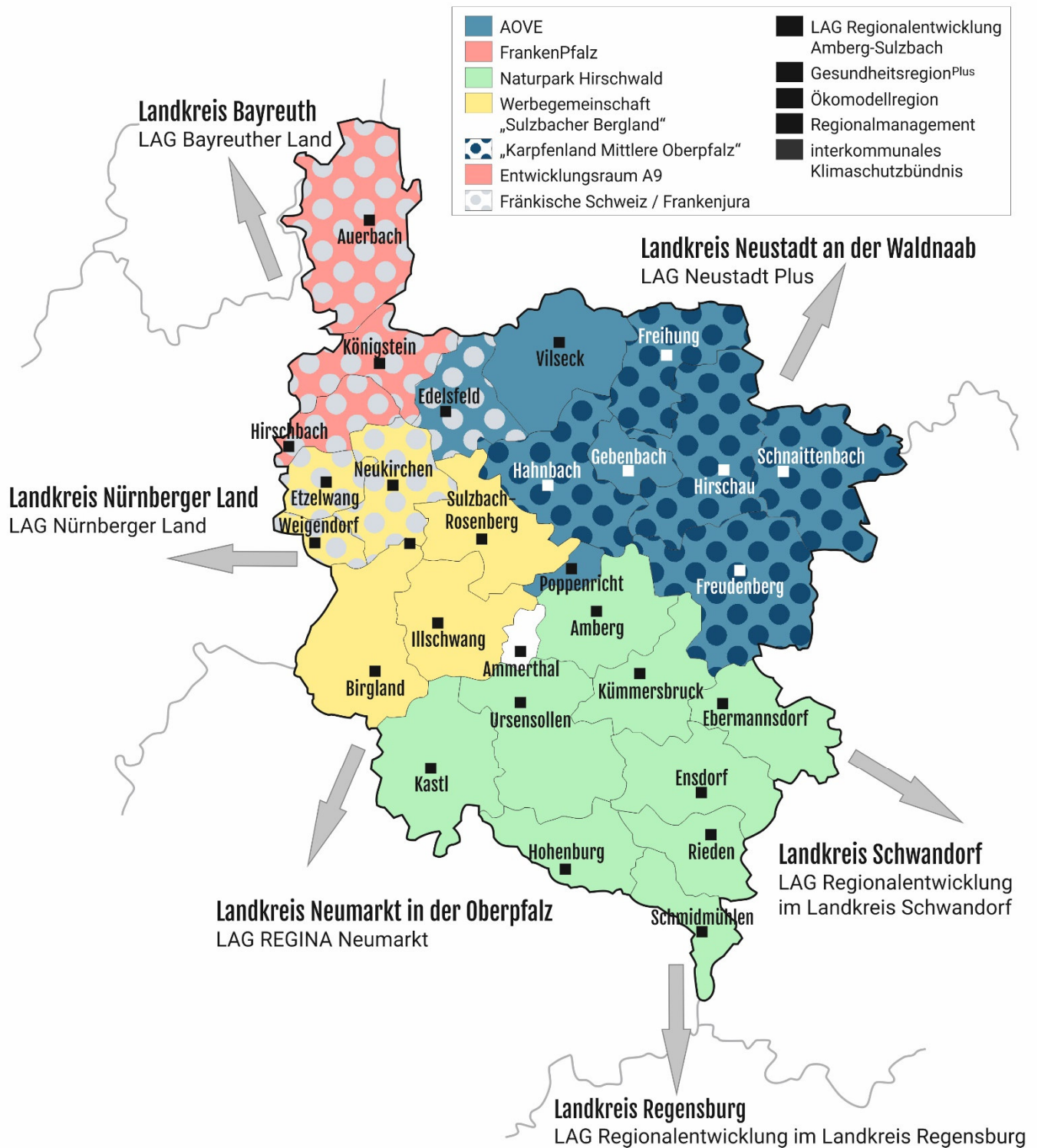


Abbildung 6: Gebietskarte - regionaler Umgriff inkl. Regionalinitiativen

4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

4.1. Lokale Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.“

Während der vergangenen Jahre hat sich herauskristallisiert, dass sich Organisation, Struktur und Rechtsform des gemeinnützigen Vereins bewährt und resilient entwickelt haben. Zukünftig erhält jedoch das LAG-Entscheidungsgremium mehr Steuerungsbefugnisse. **Grundsätzlich sind alle Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten der LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V., transparent und verbindlich in der Satzung und Geschäftsordnung geregelt.**¹¹

4.1.1. Rechtsform und Zusammensetzung

Träger der lokalen Entwicklungsstrategie ist die Lokale Aktionsgruppe „Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V., die seit 03.04.2014 als **rechtsfähiger Verein** beim Amtsgericht Amberg (VR:200161) eingetragen ist. Sie organisiert, koordiniert und begleitet den festgelegten regionalen Entwicklungsprozess. Aktuell setzt sich der Verein aus 47 Mitgliedern zusammen. Darunter befinden sich alle 27 Landkreiskommunen, der Landkreis Amberg-Sulzbach, die kreisfreie Stadt Amberg sowie Vereine und Privatpersonen. Mehrere Regionalinitiativen¹² haben sich im Laufe der Zeit der LAG angeschlossen, um die Zusammenarbeit in der ländlichen Entwicklung zu intensivieren und den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden (vgl. Kapitel 4.1.4. und 5.1.). Der Verein spiegelt unterschiedliche Interessensgruppen der Region wieder, beispielsweise IG Natur (Naturpark Hirschwald e.V.), IG Wirtschaft (IHK, HWK), IG Kirche (Förderverein Simultankirchen) u. v. m. Die ausgewogene Zusammensetzung der LAG-Mitglieder bildet somit **alle repräsentativen Gruppierungen von Akteuren aus dem öffentlichen Sektor und den verschiedenen sozioökonomischen Bereichen der Region ab**. Grundsätzlich steht – aufgrund des **inklusive Charakters** – die **Mitarbeit und Mitgliedschaft in der LAG allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen**, die die Entwicklung des Gebiets im Sinne der LES unterstützen.

Darüber hinaus wird insbesondere darauf geachtet, Partner aus dem privaten Sektor sowie **insbesondere Frauen und Interessensvertreter von Jugendlichen zukünftig stärker mit einzubeziehen**. Bezüglich der Erhöhung der Frauenquote, konnte bereits im Zuge der Netzwerksarbeit der Kreisjugendring Amberg-Sulzbach, vertreten durch die 1. Vorsitzende Carina Süß, als neues Mitglied der LAG akquiriert werden. Nach Bezug der neuen LAG-Geschäftsstelle im Gebäude des Kreisjugendamtes, wird eine engere Vernetzung mit den dort zuständigen Leiter*innen angestrebt. Gegebenenfalls können so im Spektrum des Jugendamts weitere Mitglieder als Interessenvertreter für Kinder-und Jugendliche für die LAG gefunden werden. Durch die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit (z.B. Gemeinde- und Stadtratssitzungen, Veranstaltungen, Netzwerktreffen) der LAG-Geschäftsstelle werden laufend weitere potentielle Mitglieder geworben.

4.1.2. Struktur

Die Organisationsstruktur der LAG baut auf den bereits vorhandenen und bewährten klaren Strukturen in der Region auf. Das Entscheidungsgremium (**Entscheidungsebene**) setzt sich aus dem

¹¹ vgl. Nachweise 8.4.1./8.4.2.: Vereinssatzung und LAG-Geschäftsordnung

¹² z.B. AOVE e.V., Naturpark Hirschwald, ZEN, Förderverein Simultankirchen, Kreisjugendring, Kreishandwerkerschaft

erweiterten Vorstand¹³ des Vereins Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. zusammen und wird von der LAG-Mitgliederversammlung gewählt. In regelmäßigen Abständen berät sich das Entscheidungsgremium mit den LEADER-Manager*innen und stimmt sich mit diesen ab. Es entscheidet über mögliche Projekte in einem transparenten, nachvollziehbaren, eindeutigen und nichtdiskriminierenden Projektauswahlverfahren. Die weiteren Aufgaben der Vorstandschaft sind in § 10 der Satzung geregelt.

Durch eine heterogene Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums wird – auf Grundlage der Anforderungen von LEADER – gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine der anderen einzelnen Interessengruppen („nicht öffentlicher Sektor“) über mehr als 49 % der Stimmrechte verfügt und somit die Entscheidungsfindung dominiert.

Der „öffentliche Sektor“ setzt sich aus derzeit **drei Bürgermeistern** (unter anderem einem ILE Vertreter) und dem Landrat als **1. Vorsitzenden** des Vereins zusammen – woraus sich ein Anteil von 36 % in dieser Interessensgruppe ergibt. Im „nicht öffentlichen Sektor“ befindet sich aktuell jeweils **ein(e) Vertreter*in aus den Bereichen Ehrenamt, Wirtschaft, Forstwirtschaft, Bildung/Soziales, Handwerk, Landwirtschaft und Jugend**, als Repräsentanten der LES-relevanten Entwicklungsziele – mit einem Anteil von jeweils 9,09 %. Zusammen verfügen diese sieben Vertreter*innen über einen Stimmenanteil von rund 64 %. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass kein(e) Bürgermeister*in gleichzeitig die Vertretung einer Organisation aus dem nicht öffentlichen Sektor übernimmt. **Die von der LAG festgelegten Interessensgruppen sind daher eindeutig und überschneidungsfrei bezeichnet.** In der momentanen Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums sind drei **Frauen** vertreten, was einer **Quote von 27,3 %** entspricht. Vergleicht man das Verhältnis mit dem Anteil der Frauen im Bayerischen Landtag (26,8 %), im Amt des/der 1. Bürgermeister*in im LEADER-Gebiet (3,6 %), dem Kreistag Amberg-Sulzbach (20 %) bzw. dem Stadtrat Amberg (29,2 %), so ist die Frauenquote im Entscheidungsgremium durchaus vorzeigbar.

Neben dem Kreisjugendring Amberg-Sulzbach ist Nicole Trummer (Jahrgang 1987) als Kinder- und Jugendbeauftragte für die Belange der jüngeren Generation zuständig.

Aufgrund des hohen Pflichtbewusstseins und der Zuverlässigkeit des Entscheidungsgremiums – insbesondere während der Corona Pandemie – war die Handlungsfähigkeit der LAG stets gewährleistet. Daher werden in der Förderperiode 2023-2027 alle **LEADER-spezifischen Entscheidungsbefugnisse**, z.B. LES-Änderung, Budgetsteuerung (vgl. Geschäftsordnung) **auf das LAG-Entscheidungsgremium übertragen.**

In der **Koordinierungsebene** sind – neben der LAG-Mitgliederversammlung – der Fachbeirat (inkl. eines **Vertreters des örtlich zuständigen ALE** in beratender Funktion) als Gremium der Fachbehörden, sowie das Zukunfts-Netzwerk angesiedelt. In diesem Netzwerk sitzen u.a. Vertreter der ILE-Regionen (AOVE, Frankenpfalz), der Ökomodellregion sowie weitere Regionalinitiativen regelmäßig – im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung – zusammen. Sie geben Projektideen und Vorschläge an die LEADER-Manager*innen weiter, beraten sich und stimmen sich mit ihnen ab. Projektträger, Projekt- und Arbeitsgruppen bilden die **Akteursebene** der Organisationsstruktur, die ebenfalls Vorschläge und Projektideen an die LAG übermitteln. Der gesamte LEADER-Prozess wird

¹³ Den erweiterten Vorstand bilden der 1. und 2. Vorsitzende, der Kassier, der Schriftführer sowie 7 Beisitzern (insgesamt 11 stimmberechtigte Mitglieder vgl. § 19 Abs. 1 der Satzung)

vom LEADER-Koordinator begleitet, darüber hinaus besteht ein ständiger und enger Kontakt zur LEADER-Bewilligungsstelle am AELF Tirschenreuth-Weiden i. d. OPf.

Nachfolgend werden die Organisationsstruktur der LAG und das Zusammenspiel mit den weiteren Beteiligten im LEADER-Prozess dargestellt (vgl. Abb. 7):

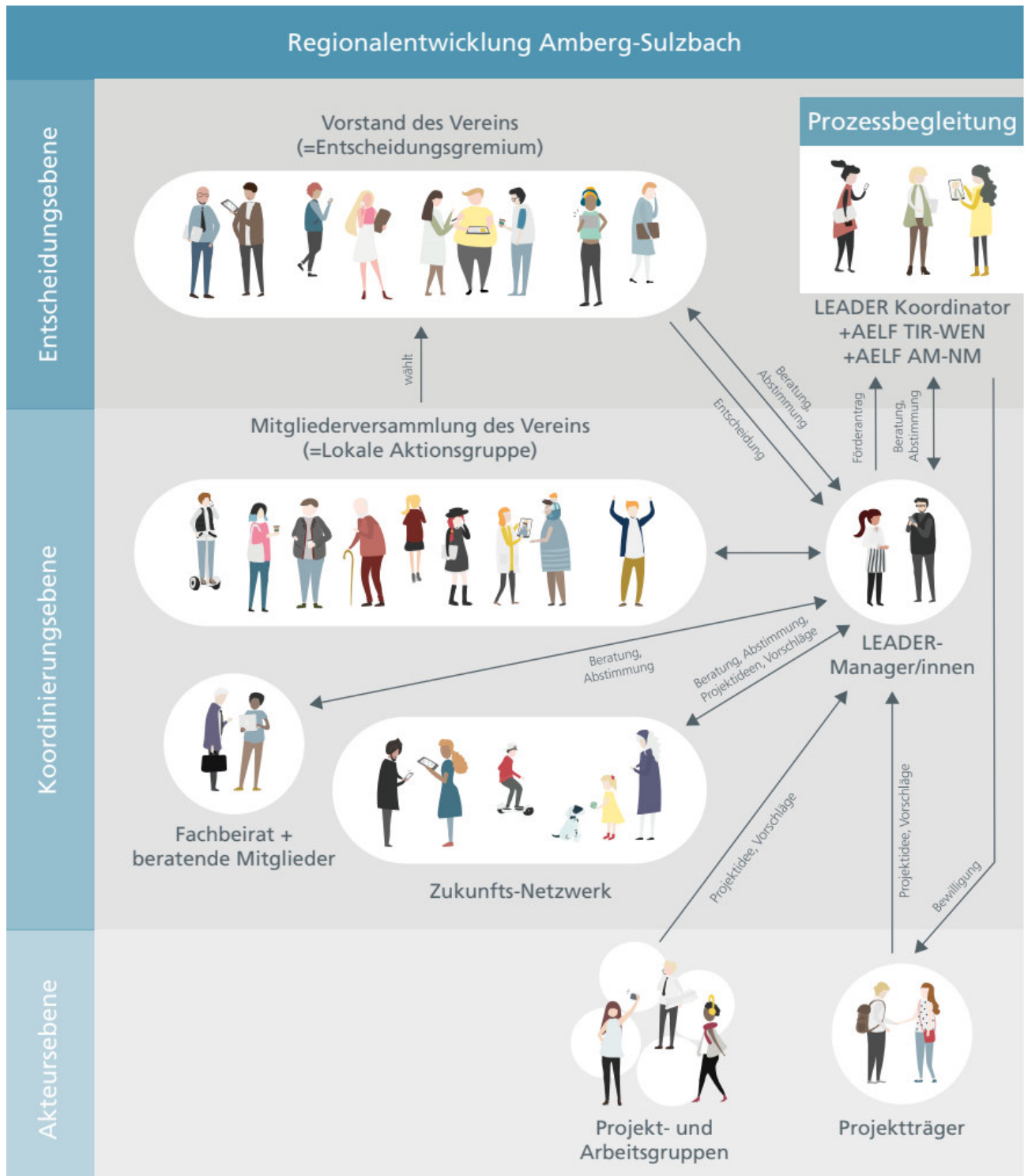


Abbildung 7: Organisationsstruktur der LAG Amberg-Sulzbach

4.1.3. Aufgaben

Satzungsgemäß soll der Zweck des Vereins der Förderung, Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Regionalentwicklung und der kulturellen Identität sowie der Zukunftssicherung des Landkreises Amberg-Weizsach und der kreisfreien Stadt Amberg dienen. Zu den **Aufgaben der LAG** gehören insbesondere:

- Überwachung und Steuerung der Umsetzung der LES (Monitoring-Aktivitäten) sowie Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in ihrem Gebiet
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im Bereich der LAG (inkl. Internetauftritt und LAG-Außendarstellung)
- Unterstützung lokaler Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten sowie bei der Antragstellung
- Mitwirkung bei Prüfungen der LAG durch beauftragte Prüfbehörden/Prüfungsorganisationen
- Mitwirkung bei der Erfüllung von Anforderungen der EU zum Monitoring bzw. zur Evaluierung
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen sowie die Mitarbeit im LEADER-Netzwerk

Darüber hinaus betreffen folgende **Aufgaben des LAG-Entscheidungsgremiums**:

- Annahme der LES und eventueller Änderungen
- Durchführung des Projektauswahlverfahrens für LEADER-Projekte zur Umsetzung der LES und Einhaltung der hierfür erforderlichen Regeln

4.1.4. LAG-Management

Die Führung der Geschäfte des Vereins „Regionalentwicklung Amberg-Weizsach e.V.“ obliegt dem LAG-Management, welches im Rahmen eines festgelegten Budgets auch zeichnungsberechtigt ist. Um Synergieeffekte in der Verwaltung besser nutzen zu können und in die übrige Kreisentwicklung eingebunden zu sein, ist der Verein an die Infrastruktur des Landratsamtes Amberg-Weizsach angeschlossen. Die personelle Ausstattung der LAG-Geschäftsstelle umfasst **eine Vollzeit-Arbeitskraft mit fachspezifischem, abgeschlossenem Studium** (=LEADER-Manager*in). Die anfallenden **Personalkosten** werden durch die Mitgliedsbeiträge – kofinanziert durch LEADER-Fördermittel – getragen. Der Verein erhebt dazu nachfolgende Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft¹⁴:

- natürliche Personen 12 €
- Kommunen des Landkreises Amberg-Weizsach 100 €
- Kreisfreie Stadt Amberg 11.500 €
- Landkreis Amberg-Weizsach 32.100 €
- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und Privatrechts 26 €

¹⁴ gem. § 7 Vereinssatzung i.V.m. § 1 Beitragsordnung

Für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 ist somit die **Finanzierung eines funktionsfähigen Managements zur ordnungsgemäßen Durchführung der nachfolgend genannten Aufgaben sichergestellt:**

Allgemeine Büro- und Verwaltungstätigkeiten

In den Tätigkeitsbereich des LAG-Managements fallen grundsätzlich alle üblicherweise anfallenden **Bürotätigkeiten** (beispielsweise Terminkoordination, Führung von Stundenkonten, Fahrtkostenabrechnungen, Buchhaltung), wie auch die **Verwaltung und Rechnungskontrolle des LAG-Budgets** sowie die Vorbereitung der **Auszahlungsanträge für das LAG-Management**.

Projektmanagement

Zur Berücksichtigung des Bottom-Up-Ansatzes, fungiert die LAG-Geschäftsstelle als **erste Anlaufstelle** für die Mitglieder der LAG sowie sämtlicher regionaler Akteure **bei allen Fragen zu LEADER**. Das LAG-Management **berät** Projektträger*innen **ergebnisoffen, betreut** diese bei der Umsetzung ihrer Projektidee und stellt eine **Vernetzung** von Projektträger*innen zu weiteren regionalen Akteur*innen (Kommunen, Vereinen und Privatpersonen) her. Die Koordinierung der Projekte erfolgt von der **Projektentwicklung und Antragstellung bis hin zur Abrechnung**. Hierfür bereitet das LAG-Management das Projektauswahlverfahren vor, unterstützt die Erstellung von qualifizierten Projektanträgen (in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden) und verfasst dazu Stellungnahmen. Des Weiteren unterstützt es den/die Träger*in beim Projektabschluss (Abrechnung und Monitoring usw.). Das LAG-Management setzt außerdem eigene LAG-Projekte (beispielsweise „Unterstützung Bürgerengagement“) um, rechnet diese ab und wirkt bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen mit. Darüber hinaus kümmert es sich um **die Einführung neuer Themen und Vorhaben** im Rahmen der LES und **initiiert bzw. unterstützt die Umsetzung von LEADER-Kooperationsprojekten**.

Gremienarbeit, Fachaustausch und Vernetzung

Das LAG-Management kümmert sich im Zuge der **Gremienarbeit** um die **Vorbereitung und Durchführung zentraler Sitzungen** (Vorstandssitzung, Entscheidungsgremium, Mitgliederversammlung) und **organisiert, leitet und moderiert** zusätzlich eigene LEADER-Arbeitskreise bzw. Projektgruppen. Zum **fachlichen Austausch** und für sonstige Abstimmungen, hält das LAG-Management darüber hinaus stetigen Kontakt mit der Bewilligungsstelle am AELF TIR/WEN und dem LEADER-Koordinator. Außerdem nimmt es an fachbezogenen Seminaren/Fortbildungen (z.B. der DVS) teil. Zusätzlich beteiligt sich das LAG-Management an der **Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung** im LEADER-Gebiet - **insbesondere im Rahmen des „Zukunfts-Netzwerks Amberg-Sulzbacher Land“**. Dieses Gremium vereint **alle wichtigen Akteure im Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg¹⁵** und koordiniert regelmäßig (mind. zweimal im Jahr) die Entwicklung in der Region. Als „Runder Tisch der Regionalinitiativen“ einst durch die LAG ins Leben gerufen, ist aktuell das Regionalmanagement

¹⁵ Wirtschaftsförderung AS, AOVE GmbH, Tourismusreferat AS, Jugendamt AS, Klimaschutzmanagement AS, Regionalmanagement AS, Ökomodellregion/Landschaftspflegeverband AS, Naturpark Hirschwald, Volkshochschule AS, Klimaschutzmanagement AM, Seniorenkontaktstelle AS, Leitung Tourismus AM, ZEN e.V., Kommunale Zusammenarbeit AM, Gesundheitsregion plus AM/AS, ILE FrankenPfalz, Stadtmarketing AM

Amberg-Sulzbach für dieses Netzwerk federführend zuständig. Im Fokus steht hier insbesondere der **Austausch zwischen den regionalen (Förder-) Initiativen, um Synergien und Herausforderungen ermitteln sowie an gemeinsamen Ideen für die Zukunft arbeiten zu können**. Dabei werden einzelne Interessen der regionalen Entwicklung widergespiegelt und bei Bedarf können weitere **Experten aus dem Fachbeirat** hinzugezogen werden. Die LAG gibt ihrerseits auch Empfehlungen an die Koordinierungsebene weiter, die dann gemeinschaftlich ausgearbeitet werden. Projektentwicklungen und -umsetzungen erfolgen in enger Kooperation mit regionalen Arbeitskreisen, Projektgruppen, Vereinen und regionalen Akteur*innen. Ab August 2022 ist darüber hinaus quartalsweise ein Jours fixe mit dem Regionalmanagement Amberg-Sulzbach im Onlineformat geplant, um sich wechselseitig über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten zu können.

Öffentlichkeitsarbeit und dokumentarische Begleitung des LES Prozesses

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des LAG-Managements ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** organisiert das LAG-Management eigene Veranstaltungen, vertritt die LAG in allen externen öffentlichkeitswirksamen Belangen¹⁶ und stellt dabei zum Teil **selbst verfasstes Informationsmaterial** zur Verfügung. Die bisherige **intensive Pressearbeit** war insbesondere während der Pandemie wichtig, um relevante Information über die Ziele und Tätigkeitsfelder der LAG zur **Sensibilisierung der Bevölkerung für den LEADER-Gedanken** bzw. potentieller Partner*innen weiterhin transportieren zu können. Um dies gewährleisten zu können, **pflegt** das LAG-Management seine **Kontakte zur regionalen Presse**. Im gesamten Förderzeitraum von 2014-2022 erschienen zahlreiche (hauptsächlich vom LAG-Management verfasste) Artikel in regionalen Tageszeitungen und nahezu alle LEADER-Förderbescheide wurden öffentlichkeitswirksam übergeben. Des Weiteren stellt die LAG alle **Informationen** über deren Tätigkeiten regelmäßig der Öffentlichkeit z.B. **über Newsletter** (siehe Abbildung 8) **oder die Homepage** (www.lag-amberg-sulzbach.de) zur Verfügung. Darüber hinaus ist das LAG-Management zur Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES in der Region durch das Entscheidungsgremium beauftragt. Hierzu führt das LAG-Management die **Prozess- und Projektevaluierung** bzw. die Erfolgskontrolle der LES Umsetzung nach den vorgegebenen Indikatoren durch (vgl. Kapitel 7), **dokumentiert** diese und **erstellt** auf deren Grundlage auch **die Jahres- und Abschlussberichte**.

¹⁶ Beispielsweise durch Vorträge zu LEADER in Gemeinde-/Markt-/Stadtratssitzungen und diversen Veranstaltungen



Newsletter LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe LEADER-Akteure,

wir sind mitten drin in der Fortschreibung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Dank Ihnen und Ihren vielen Ideen, haben wir nach der 1. Ideenwerkstatt bereits eine SWOT-Analyse erstellt und erste Ziele formuliert, die wir nun mit Ihnen gemeinsam in der 2. Ideenwerkstatt vertiefen möchten. **Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen!***

Parallel dazu läuft das Tagesgeschäft wie gewohnt weiter; Projekte werden vorgestellt, Antragsteller beraten, Bescheide übergeben und Mittel ausbezahlt...

Montangeschichte Sulzbach-Rosenberg: erfahren und erleben – Teil I

Mit der Neugestaltung des Geländes am Förderturm St.-Anna-Schacht startet das erste von vier Teilprojekten, die die 1000-jährige Bergbautradition unserer Region erlebbar macht und für die Nachwelt sichert. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg freut sich über den Förderbescheid i. H. von 135.000,00 €.



Uwe König, Heinrich Schwirzer, Hans-Michael Piltz, Richard Reisinger, Harald Gebhardt, Max Heindl (Bild: Siggie Bock)

Gocklwiese II

Landrat Reisinger informierte sich bei der Marktgemeinde Hahnbach über den Baufortschritt der Gocklwiese. Bürgermeister Lindner zeigte dem LAG-Vorsitzenden die bereits fertig gestellte Skateanlage, die das Areal zusammen mit einem Geschichtsweg und einem Kneippbecken aufwertet.



Richard Reisinger, Michael Göth, Veronika Schmalz, Wolfgang Siegert (Bild: Martin Franitza)

Kultur- und Begegnungsstätte (KuBe) - Freihung

Die Verantwortlichen aus den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. und der Gemeinde Freihung waren sichtlich beeindruckt, als ihnen Bürgermeister Uwe König die fertige Kultur- und Begegnungsstätte als neuen Treffpunkt für alle Generationen präsentierte.



(Bild: Markt Hahnbach)

→ Bewilligungsreife Projektanträge können noch bis 31.12.2022 gestellt werden ←

* für die 2. Ideenwerkstatt können Sie sich unter 09621/39-7880 oder info@lag-amberg-sulzbach.de anmelden.

Möglichkeit zur Abmeldung vom Newsletter

Bitte teilen Sie uns unter info@lag-amberg-sulzbach.de mit, wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten. Danach entfernen wir gemäß den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre Daten aus unserem Verteiler.

Neues LEADER-Projekt:

Für die Inventarisierung und Dokumentation des Jüdischen Friedhofs erhält die Stadt Sulzbach-Rosenberg eine LEADER-Förderung i.H. von ca. 33.000 €

Unterstützung Bürgerengagement:

Das Projekt „Hörstationen“ der AOVE wird mit einem Zuschuss von max. 2.500 € unterstützt. Somit ist der Fördertopf aktuell für diese Projektreihe ausgeschöpft.

Termine:

07.05. 14:00 Uhr	Eröffnung Simultankirchenradweg, Max-Reger-Park/Weiden
24.05. 17:30 Uhr	*2. Ideenwerkstatt, Schlossstadt/Schmidmühlen
05.07. 09:00 Uhr	LAG- Mitgliederversammlung, König-Ruprecht-Saal
19.07. 15:00 Uhr	LAG- Entscheidungsgremium, König-Ruprecht-Saal

Wichtiger Hinweis!

Die LAG-Geschäftsstelle ist ab April 2022 vorübergehend ausschließlich im Homeoffice unter neuen Telefonnummern erreichbar:

Telefon: 09621/39 - 7880
Veronika Schmalz: 09621/39 - 7881
Melanie Altas: 09621/39 - 7882

Termine erfolgen nach vorheriger Absprache, eventuelle Unannehmlichkeiten bitten wir zu entschuldigen und bedanken uns für Ihr Verständnis!



Das LAG Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Kontakt

LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.
Postfach: Schlossgraben 3 – 92224 Amberg
Veronika Schmalz, Melanie Altas
Telefon: 09621/39-7880
E-Mail: info@lag-amberg-sulzbach.de

4.2. Projektauswahlverfahren

4.2.1. Formale Mindestanforderungen zum Abstimmungsverfahren

Gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-24 verfügt die LAG nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer LES. Dies betrifft insbesondere die Auswahl von Vorhaben (Projekten), für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. **Die Möglichkeit der Antragstellung steht dabei grundsätzlich allen Personen, Vereinen oder anderen Organisationen offen.** Im Rahmen der LAG wird zur Projektauswahl ein LAG-Entscheidungsgremium gewählt, das bei seinen Entscheidungen an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden ist. Dabei sind nachfolgend genannte **formale Mindestanforderungen** einzuhalten:

- Einstufung der Vorhaben nach deren Beitrag zur **Erreichung der Ziele der LES**
- Sicherstellung der erforderlichen **Transparenz** bei der Projektauswahl
- **Ausschluss von Interessenskonflikten** von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums im Projektauswahlverfahren (inkl. Dokumentation)
- **Gewährleistung, dass weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessensgruppe („nicht öffentlicher Sektor“) Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums und Projektauswahlentscheidungen kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe)**

4.2.2. Regelungen für das Projektauswahlverfahren

In der LAG-Geschäftsordnung (LAG-GO) sind alle Regeln der LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. bezüglich der Projektauswahl verbindlich festgelegt, um ein **transparentes, nichtdiskriminierendes Projektauswahlverfahren** gewährleisten zu können.

„Der Weg zur Förderung“ für Projektträger

Im ersten Schritt formuliert der/die Projektträger*in eine Projektskizze und kontaktiert das LAG-Management. Dieses prüft daraufhin, ob der Vorschlag den regionalen Auswahlkriterien sowie den LEADER-Anforderungen entspricht – ist dies der Fall, wird ein Besprechungstermin (meist vor Ort) mit einer LEADER-Manager*in und ggf. dem LEADER-Koordinator vereinbart. Nach der ergebnisoffenen Beratung entscheidet der Projektträger, wie es weitergehen soll. Im Falle einer beabsichtigten LEADER-Förderung wird das Projekt konkretisiert und die Antragstellung mit dem LAG-Management vorbereitet. Anschließend wird der/die Projektträger*in dazu eingeladen, die Projektidee in einer Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums vorzustellen. Daraufhin erfolgt – unter Ausschluss der/s Projekttragenden – eine intensive Diskussion des Entscheidungsgremiums, welches das Projekt nach Grad der Zielerreichung anhand der LAG-Checkliste (siehe 4.2.3.) bewertet und einen positiven (oder negativen) Beschluss darüber fällt. Dem/der Projektträger*in wird die Entscheidung des Gremiums unmittelbar im Anschluss daran durch den Vorsitzenden mitgeteilt. **Die Höhe der Fördersätze richtet sich nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie.** Da sich die LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach in einem RmbH-Gebiet befindet (vgl. Kap. 3), sind die LEADER-Fördersätze erhöht.

Sofern einer LEADER-Förderung zugestimmt wird, unterstützt das LAG-Management den Projektträger bei der Erstellung des Förderantrages, der innerhalb einer Halbjahresfrist beim zuständigen AELF Tirschenreuth-Weiden i.d. Opf. eingereicht wird. Nach Zustellung des positiven Zuwendungsbescheides, kann die Umsetzung des Projekts beginnen und muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Während dieser Zeit steht das LAG-Management den Projekttragenden weiterhin unterstützend zur Verfügung und hilft ebenfalls bei der abschließenden Projektabrechnung.

Allgemeines Vorgehen des Entscheidungsgremiums im Abstimmungsverfahren

Gemäß der Geschäftsordnung, finden **Beschlussfassungen in ordentlichen Sitzungen des Entscheidungsgremiums** (auch in Form von **virtuellen Veranstaltungen** möglich), in offener Abstimmung statt. Sollte das Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig sein, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten innerhalb einer angemessenen Frist im schriftlichen Verfahren eingeholt werden. In Ausnahmefällen sind **Abstimmungen im Umlaufverfahren** möglich.

Beschlussfähigkeit des Gremiums liegt dann vor, wenn **mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder in der Sitzung anwesend** sind. Darüber hinaus ist erforderlich, dass auf der Entscheidungsebene **weder der öffentliche Sektor, noch eine andere einzelne Interessensgruppe die Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse kontrolliert** (max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe). Sollte ein Mitglied am Sitzungstag verhindert sein, kann dieses sein Stimmrecht auf ein anderes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. **Eine Stimmrechtsübertragung ist für Vertreter von öffentlichen Einrichtungen nur innerhalb des öffentlichen Sektors und für alle übrigen Mitglieder innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich.** Des Weiteren kann maximal eine Stimme pro Vertreter übertragen werden – dies ist entsprechend in der Teilnehmerliste zu vermerken.

Beim Projektauswahlverfahren sind darüber hinaus Interessenskonflikte zu vermeiden - dies gilt auch für die Erstellung eines Bewertungsvorschlags durch das LAG-Management. **Mitglieder des Entscheidungsgremiums, bei denen persönliche Interessenskonflikte bestehen, sind laut § 5 LAG-GO von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen. Ein bestehender Interessenskonflikt bei einem Mitglied des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden** – diese scheidet in solchen Fällen grundsätzlich aus. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenskonflikt besteht, möglich.

Persönliche **Interessenskonflikte** sind von den betroffenen Mitgliedern eigenverantwortlich **vor Beginn der Sitzung anzuzeigen** und **der Ausschluss von Interessenkonflikten** für jede Projektauswahlentscheidung **im Formblatt „Erklärung Interessenskonflikt“ zu dokumentieren.** Für das Umlaufverfahren **gelten die Regularien bezüglich persönlicher Interessenskonflikte** der stimmberechtigten Mitglieder bei der Beratung und Beschlussfassung analog zur Projektauswahl in ordentlichen Sitzungen und führen zum Abstimmungsausschluss.

Zur Sicherstellung eines eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnisses bei der Projektauswahl, wird die Entscheidung des Gremiums mittels eines Ergebnisprotokolls eindeutig und nachvollziehbar festgestellt (vgl. LAG-GO). Die **Dokumentation der Auswahlentscheidung** zum Einzelprojekt erfolgt dabei mithilfe des standardisierten Formblatts „Abstimmungsergebnis“ und wird im Sitzungsprotokoll festgehalten. Das Protokoll muss folgende Informationen beinhalten:

- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Mitglieder von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung mittels Formblatt „Interessenskonflikt“
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie, z.B. anhand eines Projektbewertungsbogens
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

Den abstimmungsberechtigten Mitgliedern geht im Nachgang zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums das Sitzungsprotokoll zur Kenntnisnahme zu. Um die **Transparenz** der Projektauswahl zu gewährleisten, werden das Procedere des **Auswahlverfahrens** sowie alle **Projektauswahlentscheidungen** der LAG auf deren Website **veröffentlicht**.

Einwände gegen Auswahlentscheidungen der LAG

Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Projektes wird der/die Projektträger*in (gem. LAG-GO) darüber informiert, welche Gründe zur Ablehnung oder Zurückstellung geführt haben. **Für den/die Projektträger*in besteht anschließend die Möglichkeit, bis zur darauffolgenden Sitzung des Entscheidungsgremiums Einwände gegen diese Entscheidung zu erheben.** Abschließend hat das Entscheidungsgremium nach weiterer Anhörung erneut über das Projekt Beschluss zu fassen. Des Weiteren wird auf die Möglichkeit verwiesen, dass trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projektes ein Förderantrag (mit negativer LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle eingereicht werden kann und somit der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4.2.3. LAG-Checkliste-Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien berücksichtigen die Anforderungen an ein **nichtdiskriminierendes und transparentes Projektauswahlverfahren** (siehe Kap. 4.2.1.). Unter Berücksichtigung der eingangs beschriebenen allgemeinen Herausforderungen für Kommunen (vgl. Kap. 1.1.), wurden für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 folgende Kriterien zur Projektauswahl in einer Checkliste mit **vierstufiger Bewertungsmatrix** (siehe **Nachweise 8.5. „LAG-Checkliste-Projektauswahlkriterien“**) mit dem Blick durch die Resilienz-Brille erarbeitet:

„LAG-Checkliste-Projektauswahlkriterien“

Abschnitt 1 – Allgemeine Projektanforderungen (Merkmale des LEADER-Ansatzes):

1. Übereinstimmung mit den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie
2. Grad der Bürgerbeteiligung bzw. Akteursbeteiligung
3. Bedeutung/Nutzen für das LAG-Gebiet bzw. die lokale Bevölkerung
4. Innovationsgehalt
5. Vernetzung/Zusammenarbeit

Abschnitt 2 – Resilienz-spezifische Projektanforderungen (besondere Herausforderungen):

6. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
7. Umweltschutz (Ressourcenschutz und Artenvielfalt)

8. Sicherung der Daseinsvorsorge/Steigerung der Lebensqualität
9. Förderung der regionalen Wertschöpfung
10. Sozialer Zusammenhalt

Abschnitt 3 – LAG-spezifische Projektanforderung:

11. Regionale Identität und Profilbildung

Die LAG-Checkliste-Projektauswahlkriterien dient dem Entscheidungsgremium dazu, eingereichte Projektvorschläge **einheitlich und vergleichbar zu bewerten**. Darauf aufbauend kann beurteilt werden, ob sich entsprechende Einzel- oder Kooperationsprojekte für eine Zuwendung von LEADER-Fördermitteln eignen. Um sicherzustellen, dass ein Projekt zur Umsetzung der **Ziele der LES** und des **LEADER-Ansatzes** beiträgt, wurden die Kriterien 1-5 formuliert. Darüber hinaus sollen nur Projekte gefördert werden, welche die **Resilienz Aspekte** (relevante Herausforderungen, vgl. Kap. 1.1.) in geeigneter Weise berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurden die Kriterien 6-10 festgesetzt. Aufgrund deren besonderer Relevanz, handelt es sich bei den Abschnitten 1 und 2 der Checkliste auch um „**Muss-Kriterien**“. **Das bedeutet, bei den Kriterien 1-10 ist jeweils die Erreichung von mindestens ein Punkt nötig – es können maximal bis zu drei Punkte erreicht werden.** Wird ein Muss-Kriterium mit 0 Punkten bewertet, trägt das Projekt nicht zu den Zielen und Voraussetzungen der LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach bei, dies führt zu einem ablehnenden Beschluss. Die Mindestpunktzahl bei den Muss-Kriterien beträgt **insgesamt 10 Punkte – hier können bis zu 30 Punkte** erreicht werden. Weitere **1 bis 3 Zusatzpunkte können in dem fakultativen Kriterium „Regionale Identität und Profilbildung“** vergeben werden – zusammen mit den Muss-Kriterien braucht ein Projekt **mindestens 14 Punkte** (>40% der Punkte) und kann insgesamt **maximal 33 Punkte** erhalten:

Kriterien	Mindestpunktzahl	Maximale Punktzahl
„Muss“-Kriterien 1-10	1 P. je Kriterium	3 P. je Kriterium
Σ „Muss“-Kriterien 1-10	10 P. insgesamt	30 P. insgesamt
Fakultativ: Kriterium 11	-	3 P.
Σ gesamt	10 Punkte	33 Punkte

Tabelle 2: Mögliche Bepunktung der Kriterien in der LAG-Checkliste

Die Höhe der möglichen LEADER-Förderung wird darüber hinaus in Relation zu den erreichten Punkten aus der Checkliste gesetzt. Hierfür sind folgende Staffeln vorgesehen:

Förderhöhe	Notwendige Punkte
<150.000,00 €	mind. 14 (>40%)
150.000,00 € - 200.000,00 €	mind. 20 (>60%)
> 200.000,00 €	mind. 27 ¹⁷ (>80%)

Tabelle 3: Förderhöhe in Relation zur Bepunktung

¹⁷ Zusätzlich müssen zwei Entwicklungsziele bedient werden

5. Ausgangslage, SWOT-Analyse, Ableitung des Handlungsbedarfs

Zur Beschreibung und Bewertung der Ausgangslage im LAG-Gebiet, wurden die aktuelle Situation der Region sowie bestehende Initiativen der Regionalentwicklung mit ihren Konzepten analysiert und mit Hilfe der Bevölkerung erweitert. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind in einer SWOT-Analyse (Stärken-, Schwächen-, Chancen-, Risikoanalyse) zusammengefasst und auf ihre Verwundbarkeit eingeschätzt. Aus dem Prozess heraus, leitet sich schließlich der Handlungsbedarf in den LES relevanten Bereichen ab.

5.1. Darstellung in der Region bestehender Planungen, Initiativen und Konzepte in LES relevanten Bereichen

Ein wichtiger Faktor bei der Erstellung der LES, war die Einbeziehung bestehender Planungen und Initiativen der Regionalentwicklung in den für die LES relevanten Bereichen. Über verschiedene Wege steht die LAG mit den einzelnen Gruppierungen im **intensiven Kontakt**, so dass eine enge Abstimmung der geplanten Vorhaben und Projekte gewährleistet ist. Ziel ist es, auf gesamtheregionaler Ebene – auch zwischen dem Landkreis Amberg-Weizsach und der kreisfreien Stadt Amberg – Synergieeffekte zu nutzen und **gemeinsam die Region zukunftsfähig und krisenfest fortzuentwickeln**.



Abbildung 9: Planungen & Konzepte der Regionalinitiativen

Das „Zukunfts-Netzwerk“ dient dabei dem **regelmäßigen Austausch mit den Institutionen der Region** (vgl. Kap. 4.1.4.). Ein weiterer wichtiger Baustein sind die jeweiligen Konzepte der einzelnen Initiativen, die kontinuierlich erneuert bzw. fortgeschrieben werden und als Handlungsgrundlage der Organisationen dienen. Die darin festgelegten Ziele dienen ebenso der Grundlagenermittlung und fließen gebündelt in die Ausgangslage der LES ein. Abbildung 9 zeigt die ausgewerteten Konzepte – in Form einer Wabenstruktur (in Anlehnung an das Logo des Landkreises Amberg-Weizsach) – die zugleich als Symbol den Zusammenhalt und das Zusammenwachsen visualisiert und sich gebündelt in der Strategie wiederfinden.

5.2. Beschreibung der Ausgangslage in den für die Ziele der LES wichtigen Themen

In die Beschreibung der Ausgangslage fließen die Ergebnisse der Evaluierung, der Expertengespräche, der Bürgerbeteiligung, ausgewertete und analysierte allgemeine statistische Grunddaten sowie auf die LES bezogene Daten ein. Die Analyse teilt sich in vier (farblich gekennzeichnete) Themenblöcke ein, bei der zunächst jedes LES relevante Thema einzeln betrachtet wird (vgl. Abb. 10).



Abbildung 10: Darstellung der LES relevanten Themen

5.2.1. Themenblock A: Natur, Umwelt, Ernährung, Konsum, ländliche Entwicklung, Land- und Forstwirtschaft

Partner: Naturpark Hirschwald, Naturpark Fränkisches Schweiz - Frankenjura, Landschaftspflegeverband, Ökomodellregion, Umweltstation, Umweltwerkstatt, Fair-Trade Stadt Amberg, ALE Oberpfalz, ILE AOVE, ILE Frankenpfalz, AELF Amberg-Neumarkt;

Natur / Umwelt

Geologisch liegt das LAG-Gebiet im Bereich des Fränkischen Jura, auf kalkhaltigen Böden. Typische Landschaftsprägende Elemente sind Trockentäler, Magerrasen, Höhlen und Dolinen. Die Biodiversität der für Karstgebiete typischen und von Verbuschung bedrohten Magerrasen und Weideflächen gilt als besonders hoch und ist damit als erhaltens- und schützenswert einzustufen (vgl. Abb. 11).

Im Landkreis Amberg-Weizsach gibt es Flächenanteile von 20 Natura2000-Gebieten mit ca. 4673 ha. Hinzu kommen fünf Naturschutzgebiete¹⁸ mit einer Gesamtgröße von ca. 205 ha und drei Naturwaldreservate mit ca. 103 ha. Insgesamt sind 16 Gemeinden in Naturparke integriert. Acht Kommunen im Nordwesten des Landkreises gehören dem Naturpark Fränkische Schweiz – Frankenjura an, die Gesamtfläche des Naturparks Hirschwald wird von neun Gemeinden im Süden des Landkreises gebildet (vgl. Kap. 3).

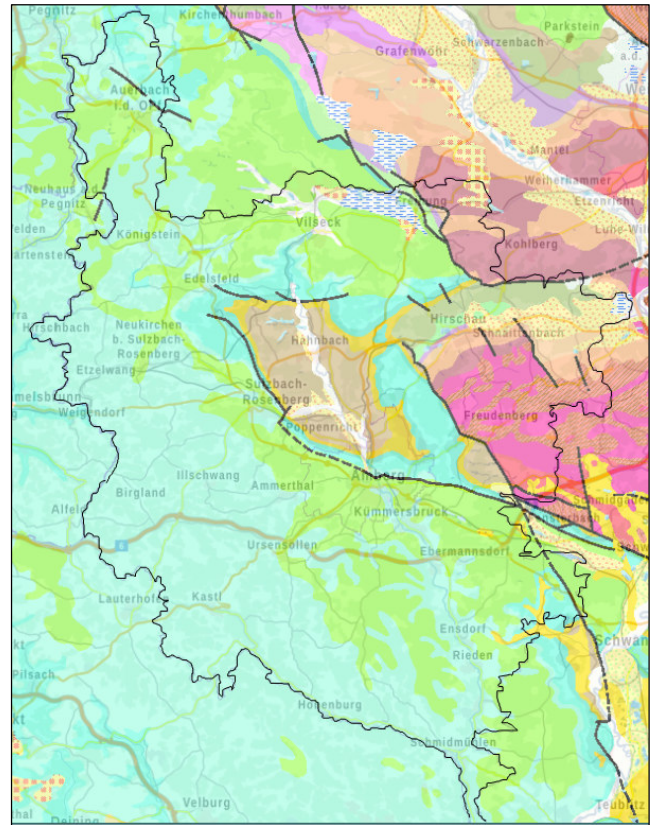


Abbildung 11: Geologische Karte für das LAG-Gebiet, Quelle: LfU

Ernährung / Konsum

Im Jahr 2020 hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Erhebung zur Ernährung in Bayern durchgeführt. „Die Ergebnisse zeigen, dass die Bayern ihre Ernährungsweise im Durchschnitt sehr ausgewogen gestalten. Pflanzliche und überwiegend pflanzliche Lebensmittel machen über drei Viertel der verzehrten Speisen aus. Ernährungsbezogene Themen wie Übergewicht und Nahrungsergänzungsmittel sind für einen großen Teil der Bevölkerung relevant, Nahrungsmittelunverträglichkeiten betreffen hingegen nur einen kleineren Teil der Bevölkerung“¹⁹. Für das LAG-Gebiet liegen hierzu keine separaten Daten zur Verfügung. Der Landkreis Amberg-Weizsach verfügt über 28 Wertstoffhöfe und drei Bauschuttdeponien. In der kreisfreien Stadt Amberg werden diese Wertstoffe über den Gelben Sack gesammelt und über den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) wiederverwertet. Außerdem reparieren im LAG-Gebiet ganzjährig Ehrenamtliche in acht Klima und Repair-Cafés defekte Geräte und schonen somit

¹⁸ vgl. Wikipedia – Die freie Enzyklopädie, Liste der Naturschutzgebiete im Landkreis Amberg-Weizsach

¹⁹ Hübsch, Helmut (2020)

Ressourcen und damit die Umwelt. In den „Kleinanzeigen für Re-User“ – einem Internet-Verschenkemarkt – werden nicht mehr gebrauchte Dinge aus der Region vor dem Wegwerfen bewahrt. Ein weiteres Vorzeigeprojekt im Bereich Nachhaltigkeit ist der „Auerbecher“, ein wiederverwendbarer Kaffeebecher in der Stadt Auerbach.

Ländliche Entwicklung

Derzeit laufen in den Ortsteilen von 18 Gemeinden des Landkreises Amberg-Weiden insgesamt 57 Verfahren oder Vorhaben der Ländlichen Entwicklung²⁰. Weitere 22 Verfahren sind in 14 Gemeinden geplant. In der Region sind zudem zwei ILE-Regionen aktiv - die Arbeitsgemeinschaft Obere Vils Ehenbachtal und die Frankenpfalz – sowie eine Ökomodellregion, die den gesamten Landkreis Amberg-Weiden und die Stadt Amberg umfasst.

(Biologische) Landwirtschaft

Die Landwirtschaft im LAG-Gebiet ist geprägt durch Getreide- und Kartoffelanbau, Ackerfutteranbau, sowie der Bewirtschaftung von Dauergrünland. Traditionell spielt die Rinderhaltung eine große Rolle. Die Region ist zudem eine von insgesamt 27 bayerischen Öko-Modellregionen, deren vorrangiges Ziel es ist, die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten von Bio-Rohstoffen und –Lebensmitteln in der Region zu erreichen. 155 Bio-Bauern bewirtschaften derzeit 4.962 ha und somit 10,2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Aktuell nehmen Bio-Mutterkuhhaltung und Bio-Geflügelmast zu. Bio-Milch wird in der Region sowohl industriell als auch handwerklich zu Käse und anderen Milchprodukten verarbeitet. Eine größere Rolle spielen auch Bio-Legehennenbetriebe, die sowohl ihre Eier, als auch Nudeln und Eierlikör lokal vertreiben. In der Region sind 30 Bio-Direktvermarkter aktiv, die ihre Produkte ab Hof, auf Bauernmärkten oder auch über (Bio-) Lieferservices anbieten. Weiter sind vier Bäckereien in der Region (teil-)zertifiziert und einige Wirtshäuser verarbeiten regelmäßig Bio-Produkte aus der Region. Zu den Besonderheiten gehören das Biodiversitätsprojekt Juradistl - mit regionaler Vermarktung von Schaf- und Rindfleisch - sowie der Streuobstreichtum und die regionalen Biostreuobstsäfte.

5.2.2. Themenblock B: Klima, Energie, Mobilität

*Partner: Interkommunales Bündnis für Klimaschutz und Klimaanpassung des Landkreises Amberg-Weiden und der Stadt Amberg (inKliB), Klimaschutzmanager*innen, Zentrum für erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN), Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Amberg-Weiden, Ökomodellregion, Energieberater, Energiegesellschaften, Solarenergie FöV, Stadtwerke Amberg, Starkregenmanager, Zweckverband Nahverkehr Amberg-Weiden (ZNAS), AG Schule, Nachhaltigkeitsrat, Regionalmanagement;*

²⁰ vgl. ALE (2022)

Klima, Energie

Der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch²¹ liegt im Landkreis Amberg-Sulzbach bei 81,6 % bzw. 8,4 % in der Stadt Amberg²². In neun Kommunen liegt ein Überschuss von mehr als 200 % vor, in den Gemeinden Birgland und Illschwang sogar von mehr als 700 %²³.

Das Interkommunale Bündnis für Klimaschutz und Klimaanpassung des Landkreises Amberg-Sulzbach und der kreisfreien Stadt Amberg erarbeitet im LAG-Gebiet die Themenfelder Energie, Verkehr und Netzwerk. In zwei Klimaschutzkonzepten sind zudem folgende Potentiale errechnet worden: Für die Stadt Amberg²⁴ ist von 2010 bis 2030 eine Einsparung von rund 30 % Energie und rund 35 % Treibhausgasemissionen und damit drei bis vier Tonnen Treibhausgase pro Person – einschließlich Gewerbe, Industrie und Handel – vorgesehen. Außerdem wird ein PV-Dach-Potential von 20 MWp als realistisch eingeschätzt. 2020 lag dieser Ausbau bei 16,6 MWp. In der kreisfreien Stadt werden aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen derzeit neue Klimaziele und messbare Klimaschutzindikatoren erarbeitet. Für den Landkreis Amberg-Sulzbach²⁵ ist eine Reduzierung des CO²-Ausstoßes um rd. 68 %, von 9,8 Tonnen pro Einwohner und Jahr (2011) auf 3,4 Tonnen bis zum Jahr 2035 festgelegt. Zudem soll der gesamte Strombedarf des Landkreises bis 2035 um 34 % gesenkt und zu 200 % aus regionalen und regenerativen Energiequellen gedeckt werden, um auch die Stadt Amberg versorgen zu können. Allein das Potential, Sonnenenergie auf den Dächern zu ernten, wird bisher erst zu ca. 10 % ausgenutzt. Vorzeigeprojekte im Bereich Klima/Energie sind das Solarpotentialkataster, die Klima- und Repair Cafés, die Klimaschutzwoche, die Grüne Hausnummer, die AG Schule, der Nachhaltigkeitsrat, die Klimaanpassungsstrategie sowie die Aktion „Gesichter für den Klimaschutz“.

Mobilität

Der Verkehrsclub Deutschland (VCD) hat zusammen mit dem Deutschen Automobilclub (ADAC) erhoben, dass für die Menschen im ländlichen Raum das Auto das Hauptverkehrsmittel und – angesichts des oft nur spärlichen ÖPNV-Angebots – alternativlos ist. „Für die Überwindung der weiten Entfernungen zwischen Wohnort und anderen Orten des täglichen Lebens spielt die Mobilität in ländlichen Räumen eine besonders wichtige Rolle“²⁶. Nahezu jeder Haushalt (90 %) im ländlichen Raum besitzt mindestens ein Auto. Die große Abhängigkeit vom eigenen PKW ist nicht nur aus ökologischen Gründen problematisch, auch sollte für Menschen – die den PKW nicht nutzen können oder wollen – sichergestellt werden, dass sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Im Intermodalen Verkehrskonzept für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die kreisfreie Stadt Amberg wurde 2021 festgelegt, die Region auf dem Weg zu einem flächendeckenden Mobilitätsangebot zu unterstützen, den ÖPNV und SPNV als Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu stärken sowie das Bewusstsein für alternative Mobilitätsangebote in der Region zu verbessern. Im Landkreis liegt der Fokus künftig verstärkt auf der Schließung von Lücken im Radverkehrsnetz, der Ergänzung des ÖPNV mit Bedarfsverkehrsangeboten sowie der Förderung von Mitfahrgelegenheiten. Die Stadt priorisiert hingegen innerstädtische Radverkehrsmaßnahmen

²¹ berechnet für das Jahr 2019

²² berechnet für das Jahr 2020

²³ vgl. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (2022). Energie-Atlas Bayern

²⁴ vgl. IfE GmbH (2017)

²⁵ vgl. B.A.U.M. Consult GmbH (2013)

²⁶ VDC Verkehrsclub Deutschland e.V. (2021). Ohne Auto im ländlichen Raum unterwegs?

und die Verkürzung von Reisezeiten im ÖPNV. Ebenso rücken Sharing-Angebote stärker in den Mittelpunkt. Beide Gebietskörperschaften haben sich zudem zum Ziel gesetzt, die Themen „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ und „Elektromobilität“ in der Region voranzubringen.

Betrachtet man die Neuzulassung alternativer Antriebe im Landkreis Amberg-Weizsach geht hervor, dass diese von 2015-2020 zwar deutlich zugenommen haben, jedoch noch viel Potential bereithalten. Für die Stadt Amberg liegen hierzu keine vergleichbaren Daten bereit (vgl. Abb. 12).

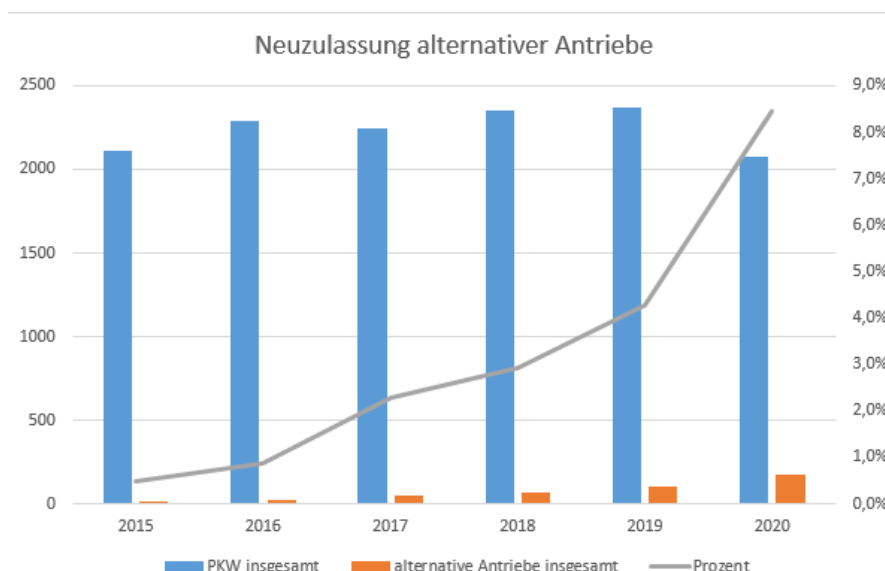


Abbildung 12: Neuzulassung alternativer Antriebe in Amberg-Weizsach

5.2.3. Themenblock C: Senioren, Jugendliche, Gesundheit, Inklusion/Integration, Ehrenamt

Partner: Kreis-/ Stadtjugendring, KoJa, Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Amberg-Weizsach, Elternschule e.V., SeGA e. V., Seniorenmosaik im NPH, „Alt werden zu Hause“, Nachbarschaftshilfen, Seniorenbeauftragte, Seniorenbeiräte, Gesundheitsregion^{plus} Amberg/Amberg-Weizsach, Pflegende Angehörige e.V., Hospizverein, Freiwilligen Agentur, Taschengeldbörse

Bevölkerung und Demographie (Senioren, Jugendliche)

Zwischen 2010 und 2021 nahm die Bevölkerung²⁷ im LAG-Gebiet von 148.180 auf 145.050 Einwohner ab (-2,2 %). Die Bevölkerungsprognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung gehen bis zum Jahr 2040 von einem weiteren Bevölkerungsverlust um rd. -1,2 % im Landkreis Amberg-Weizsach und -3,3 % in der Stadt Amberg auf insgesamt 142.300 Personen aus. Betrachtet man den Anteil der unterschiedlichen Altersgruppen, so wird bis 2040 ein Rückgang der jüngeren und mittleren Altersgruppe (bis unter 40 Jahren) von -16,2 % in der Stadt und -10,3 % im Landkreis erwartet. Der Anteil älterer Menschen (40 Jahre und älter) steigt hingegen in Amberg um 7,1 % und in Amberg-Weizsach um 18,1 %. Die Folgen des demographischen Wandels werden in den nächsten Jahren immer deutlicher zu spüren sein, die Bevölkerung wird insgesamt älter und auch weniger (vgl. Abb. 13 und Abb. 14).

²⁷ vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik (2022). Beiträge zur Statistik Bayerns

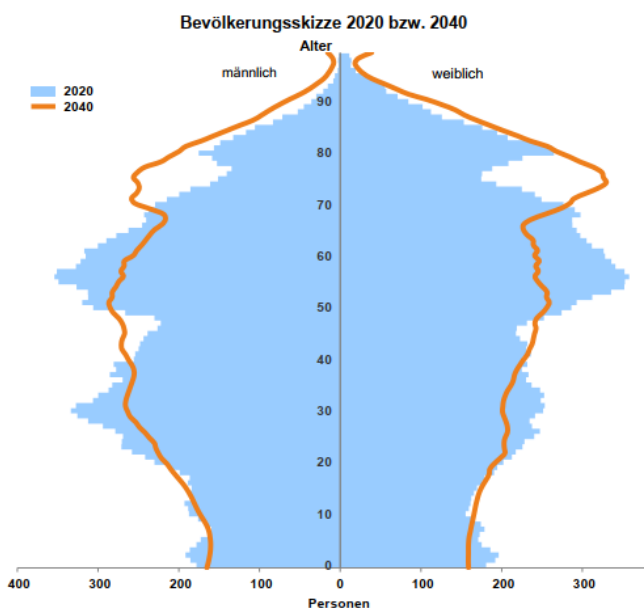


Abbildung 13: Bevölkerungsskizze Amberg

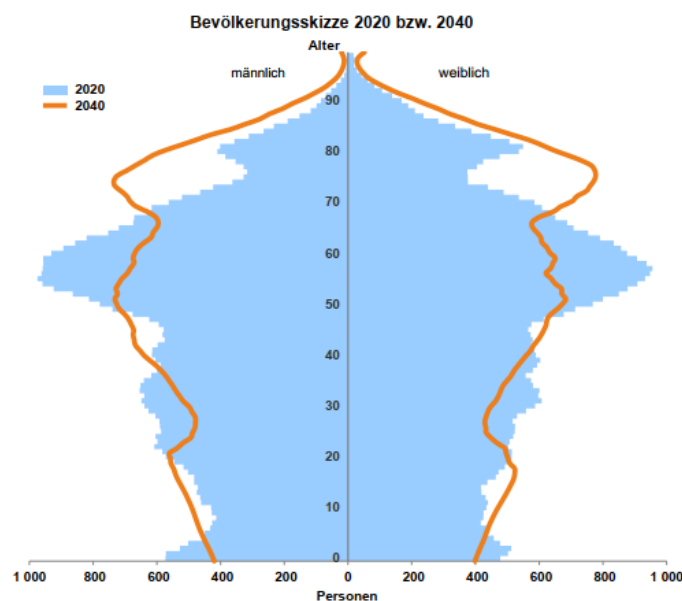


Abbildung 14: Bevölkerungsskizze Amberg-Sulzbach

Inklusion / Integration

Derzeit leben im LAG-Gebiet 11.523 Ausländer*innen²⁸. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 6,4 % im Landkreis bzw. 11,7 % in der Stadt. Der Ausländer*innen-Anteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt verglichen dazu bei 13,6 %. Eine sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zur Quote der Schulanfänger*innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler*innen ermöglicht. In Amberg-Sulzbach liegt dieser Anteil bei 15,1 %, in Amberg bei 37,0 %. Im Freistaat Bayern hatten 28,6 % der Schulanfänger*innen im Schuljahr 2019/20 einen Migrationshintergrund.

Gesundheit

Nach dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ist das ambulante ärztliche Versorgungsniveau in Bayern – sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum – hoch²⁹. Im Krankenhausatlas³⁰ 2016 wird deutlich, dass das Klinikum St. Marien sowie die Krankenhäuser St. Anna und St. Johannes im Gebiet der LAG in bis zu 20 Minuten erreichbar sind. In einigen östlichen und südlichen Randgebieten kommt es zu einer Fahrtzeit von bis zu 30 Minuten. Der Gesundheitsatlas Bayern gibt an, dass im Jahr 2021 im Landkreis Amberg-Sulzbach rein rechnerisch im Durchschnitt ein/e Arzt/Ärztin in ambulanten Einrichtungen 824 Personen versorgte, in der Stadt Amberg beläuft sich diese Zahl auf 292 Personen je Arzt/Ärztin. Der bayernweite Durchschnitt liegt bei 456 Patient*innen je Arzt/Ärztin. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung sowie die zu erwartende Entwicklung in der ärztlichen und pflegerischen Versorgungsstruktur bedingen in den nächsten Jahren weiterhin vermehrte Anstrengungen auch auf lokaler Ebene, um das hohe medizinische Versorgungsniveau und die hohe Versorgungsqualität für die Bevölkerung erhalten zu können.

²⁸ vgl. Stadt Amberg (2021). Jugendhilfeplanung für die Stadt Amberg; Landkreis Amberg-Sulzbach (2021). Jugendhilfeplanung 2021

²⁹ vgl. Bayerisches LGL (2022). Kommunalbüro für ärztliche Versorgung

³⁰ vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016). Krankenhausatlas 2016

Seit Oktober 2017 ist die Gesundheitsregion^{plus} Amberg/Amberg-Sulzbach im LAG-Gebiet aktiv. Sie hat es sich zum Ziel gemacht vorhandene Strukturen, Netzwerke und Angebote zum Thema Gesundheit zu verdichten, um optimale Voraussetzungen für die Gesundheit der Bürger*innen zu bieten. Im Rahmen einer jährlichen Gesundheitskonferenz werden hierbei aktuelle Entwicklungen besprochen und das weitere Vorgehen in den themenspezifischen Arbeitsgruppen Gesundheitsversorgung, Pflege sowie Gesundheitsförderung und Prävention abgestimmt.

Ehrenamt

In Bayern hat das Ehrenamt eine lange Tradition und unterstützt somit wesentlich den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Im Freistaat engagieren sich 41 % aller Bürger*innen über 14 Jahre ehrenamtlich – in sozialen Einrichtungen oder im Rettungsdienst, in Sportvereinen, Kirche oder Kultur sowie bei den Heimatvertriebenen. Die Vereinslandschaft ist besonders stark von kleinen Vereinen geprägt und überwiegend in traditionellen Handlungsfeldern wie Sport und Kultur aktiv³¹. Als Zeichen der Anerkennung für dieses besondere ehrenamtliche Engagement wird in Bayern die Ehrenamtskarte in blau und gold verliehen, aktuell gibt es etwa 200.000 Karten. Menschen, die sich durchschnittlich fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden jährlich freiwillig unentgeltlich engagieren, erhalten mit dieser Karte viele Vergünstigungen. Im LAG-Gebiet besitzen gegenwärtig 1.130 Bürger die Ehrenamtskarte in gold und weitere 3.317 Bürger die blaue Ehrenamtskarte. Hier liegt die Region deutlich über dem bayernweiten Durchschnitt von ca. 2.174 Karten je Landkreis bzw. kreisfreie Stadt.

5.2.4. Themenblock D: Bildung & Wissenschaft, Wirtschaft & Tourismus (Kultur)

Partner: VHS Amberg, VHS Amberg-Sulzbach, KEB, EBW, Kolping, OTH Amberg-Weiden, IHK, HWK, Touristiker*innen und Kulturstadtleiter*innen

Bildung

(Klein-) Kinder

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von unter 3 Jahren liegt in Amberg-Sulzbach bei 32,2 % und in Amberg bei 24,9 %³². Für die Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt liegt die Betreuungsquote im Landkreis bei 92,3 % und in der Stadt bei 96,0 %.

³¹ vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2022). Bürgerschaftliches Engagement & Ehrenamt

³² vgl. Stadt Amberg (2021). Jugendhilfeplanung für die Stadt Amberg; Landkreis Amberg-Sulzbach (2021). Jugendhilfeplanung 2021

Schüler*innen

Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2018/2019 im Landkreis Amberg-Weizbach bei 2,9 % und in der Stadt Amberg bei 4,1% (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,4 %). Neben der Darstellung der Schulabgänger*innen ohne Abschluss zeigt die Übertrittsquote, welcher Anteil der Schüler*innen der vierten Klassen im Schuljahr 2018/2019 auf eine weiterführende Schule übergetreten ist (vgl. Tabelle 4).

	Landkreis Amberg-Sulzbach	Kreisfreie Stadt Amberg	gesamtbayerischer Vergleichswert
Übertritt auf die Mittelschule	33,3 %	40,4 %	30,3 %
Übertritt auf die Realschule	30,9 %	28,0 %	28,0 %
Übertritt auf das Gymnasium	36,0 %	37,8 %	39,4 %

Tabelle 4: Übertritts-Quote aller SchülerInnen der vierten Klassen auf weiterführende Schulen

Erwachsene

Im Bereich der Erwachsenenbildung sind die beiden Volkshochschulen (VHS) mit vielseitigen Kursen breit aufgestellt, daneben leisten die Katholische Erwachsenenbildung (KEB), das Evangelische Bildungswerk (EBW) und Kolping einen wichtigen Beitrag zur Erwachsenenbildung in unserer Region.

Wissenschaft

Im Jahr 1994 wurde die Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Amberg-Weiden gegründet und gehört zu den „jungen“ Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern. Derzeit sind in den vier Fakultäten 3.827 Studierende an den beiden Standorten eingeschrieben³³.

Wirtschaft

Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2020 bei 2,9 % in Amberg-Sulzbach und somit unter dem bayernweiten Jahresdurchschnitt von 3,6 %. Amberg wies im selben Jahr eine Arbeitslosenquote von 5,3 % auf³⁴. Der Indikator Kinderarmut lag im Jahr 2019 im Landkreis bei 4,2 % und in der Stadt bei 10,6 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,1 %³⁵. Der DGB-Rentenreport für Bayern zeigt, dass im LEADER-Gebiet vor allem Frauen die Altersarmut droht. Die durchschnittliche Rentenhöhe im Jahr 2019 für Männer lag bei 1.213 € (Landkreis Amberg-Sulzbach) bzw. 1.079 € (Stadt Amberg) und für Frauen bei 677 € (Landkreis Amberg-Sulzbach) bzw. 737 € (Stadt Amberg). Im Freistaat bekamen Männer eine durchschnittliche Rente von 1.167 € und Frauen von 748 €³⁶.

Tourismus / Kultur

Der über 2000-jährige Erzbergbau ist das Ergebnis der heimatlichen Erdgeschichte und verleiht der Region den Namen „Ruhrgebiet des Mittelalters“. Die Gewinnung, Verhüttung und der Handel mit dem Eisenerz hat das Gebiet geprägt und seine Spuren hinterlassen. Zeitzeugen dieser Montan- und

³³ vgl. Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden (2022). Daten und Fakten

³⁴ vgl. Statista GmbH (2022). Arbeitslosenquote

³⁵ vgl. Stadt Amberg (2021). Jugendhilfeplanung für die Stadt Amberg; Landkreis Amberg-Sulzbach (2021). Jugendhilfeplanung 2021

³⁶ vgl. DGB-Bezirk Bayern (2021). Rentenreport 2021

Industriegeschichte sind Hammerherrenschlösser, alte Erzgruben und die ehemalige Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg. Im "Land der weißen Erde", dem größten Kaolinvorkommen Deutschlands im Gebiet Hirschau/Schnaittenbach, wird in großen Gruben das wertvolle Mineral für die Papier- und Porzellanindustrie gefördert. Im Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern wird der Bergbau und die Industrie erforscht, dokumentiert und dargestellt. Weite, schier endlose Wälder, liebliche Flusstäler, mächtige Kalkfelsen und sanfte Jurakuppen bieten eine abwechslungsreiche und eindrucksvolle Naturkulisse für Wanderer und Radfahrer. Die Qualitätswanderwege Erzweg und Jurasteig sowie der bekannte Fünf-Flüsse-Radweg und das Klettergebiet Frankenjura sind beliebte Ziele. Bräuche und Tradition wie Kirwan oder Bergfeste, sowie zahlreiche Burgen, Schlösser, Klöster und Kirchen bilden das Fundament für die vielfältige Kultur in der Region. Derzeit läuft eine Bewerbung für die Kirwa als immaterielles UNESCO-Kulturerbe beim Bayerischen Heimatministerium. Etablierten Kleinkunsth Bühnen und bekannte Festspiele (z.B. Amberger Welttheater, SRIMF) geben zudem (über-) regionalen Künstlern eine Plattform³⁷.

In die statistischen Daten zu Gästeankünften und –übernachtungen fließen seit 2012 Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten sowie Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen ein. Im Zeitraum zwischen 2011 und 2021 zeigt die Statistik sowohl im Landkreis als auch in der Stadt schwankende Entwicklungen mit leicht positivem Trend bis 2019 und einen deutlichen, pandemiebedingten, Einbruch im Jahr 2020 (vgl. Abb. 15). Betrachtet man den Jahresverlauf der Gästeübernachtungen in gewerblichen Betrieben, zeigt er 2019 im Landkreis Amberg-Sulzbach eine ausgeprägte Sommersaisonalität in den Monaten Juni, Juli und August. Besonders hoch war der Wert im Ferienmonat August (43.632 Übernachtungen). Die durchschnittliche Auslastung lag zwischen 18 % und 34 %. Amberg hingegen verzeichnet im Jahresverlauf die meisten Gästeübernachtungen im Juli (9.195 Übernachtungen) und September (8.826 Übernachtungen). Dies deutet darauf hin, dass sich in der kreisfreien Stadt überwiegend Geschäftsreisende einquartieren, die außerhalb der Ferienzeiten reisen. Die durchschnittliche Auslastung in der Stadt lag mit 32 % - 47 % deutlich höher als im Landkreis.

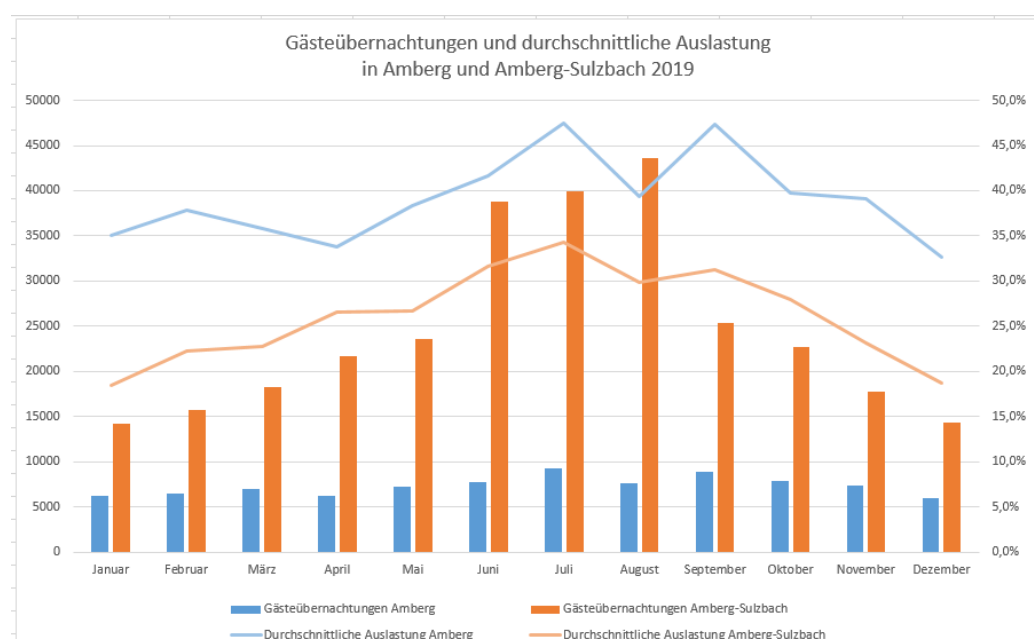


Abbildung 15: Gästeübernachtungen und durchschnittliche Auslastung in Amberg und Amberg-Sulzbach

³⁷ vgl. Amberg-Sulzbacher Land (2022)

5.3. SWOT-Analyse und Verwundbarkeitseinschätzung

Die Beschreibung der Ausgangslage und die SWOT-Analysen inkl. Verwundbarkeitseinschätzungen, bilden die Basis für die Ableitung des Handlungsbedarfs und darauf aufbauend der Entwicklungsziele und erfolgen jeweils auch unter dem Blickwinkel einer resilienten Entwicklung – insbesondere hinsichtlich der in Kapitel 1.1. genannten Herausforderungen. Die SWOT-Analyse ist thematisch breit angelegt und zeigt eine umfassende Regionalanalyse. Für jeden Themenblock wurde daraufhin eine Verwundbarkeitseinschätzung (hoch, mittel, niedrig) getroffen. Diese sagt aus, inwieweit im jeweiligen Block bereits Resilienzansätze erkennbar sind und wo die Gefährdungen für eine widerstandsfähige Entwicklung der Region überwiegen. Als Grundlage hierfür dient folgende Skala (vgl. Tab. 5):

Wertungsstufe	Parameter (Kerngröße)
Hohe Verwundbarkeit	Viele Gefährdungen bei erkennbaren resilienzförderlichen Ansätzen bzw. Gefährdungen vorhanden bei kaum resilienzförderlichen Ansätzen.
Verwundbarkeit vorhanden	Gefährdungen vorhanden bei erkennbaren resilienzförderlichen Ansätzen.
Geringe Verwundbarkeit	Gefährdungen vorhanden bei deutlich ausgeprägten resilienzförderlichen Ansätzen / wenig Gefährdungen vorhanden bei erkennbaren resilienzförderlichen Ansätzen.

Tabelle 5: Wertungsstufen und Parameter zur Verwundbarkeitseinschätzung

Themenblock A: Natürliche Ressourcen	
Ansätze zur Resilienz (Stärken)	Regionale Gefährdungen (=Schwächen)
<u>Natur/Umwelt:</u> – Landschaftliche Potentiale (Naturschönheiten, Artenvielfalt, reizvolle Quell- und Flusslandschaft) = unser Kapital – Hohe Freizeitqualität – Großflächige (wirtschaftlich genutzte) Teichlandschaft – Zahlreiche Schutzgebiete, Biotopverbund – erfolgreiche Artenschutzprojekte <u>(Umwelt-) Bildung:</u> – Umweltbildungsangebote – Lehrpfade zu Pflanzen und Tieren <u>Ernährung/Konsum:</u> – Eigenständige SoLaWi <u>Land- und Forstwirtschaft:</u> – Kleinflächige Landwirtschaft, Direktvermarkter – Erfahrung/ Know-How im Ökolandbau – Inhabergeführte Geschäfte – Streuobstflächen (teilweise kartiert)	<u>Natur/Umwelt:</u> – Kein sanfter Tourismus, keine Besucherlenkung, kaum Agrotourismus <u>(Umwelt-) Bildung:</u> – Wenig Umweltbildungs- / Naturerlebnisangebote außerhalb des NPH – Fehlendes Bewusstsein in der Bevölkerung – Lehrpfade zu einseitig <u>Ernährung/Konsum:</u> – Regionale Wertschöpfungsketten wenig erschl. <u>Land- und Forstwirtschaft:</u> – Hohe Nitratbelastung – ausgeräumte Landschaft durch intensive Landwirtschaft, Flächenversiegelung, steigende Erosionsprobleme, überzogener Flächenausgleich – Strukturwandel in der Landwirtschaft – 10,3% der LNF ökologisch bewirtschaftet – Wenig Bioverkaufsflächen – Kooperation/Kommunikation untereinander – Imageproblem der Landwirte
Potentiale (=Chancen)	Allgemeine Gefährdungen (=Risiken)
<u>Natur/Umwelt:</u> – Schutz der Biodiversität / Artenvielfalt – Vorbild: Biodiversitätsgemeinde Ursensollen – Innenentwicklung fördern – Bessere Besucherlenkung <u>(Umwelt-) Bildung:</u> – Naturparkzentrum Hirschwald (in Planung) – Umweltmobil Ursensollen (in Planung) – Vogelbeobachtungsstation Theuern (in Planung) – Bewusstseinsbildung bei junger Generation schaffen (Bildung senkt Risiken) <u>Ernährung/Konsum:</u> – Steigende Nachfrage nach reg./ bio Lebensmitteln – Märkte nehmen reg./bio Produkte ins Sortiment – Eigenen Anbau stärken, anleiten <u>Land- und Forstwirtschaft:</u> – Anteil ökologischer Landbau bis 2030 auf 30% – Steigende Nachfrage der Ressource Holz – Imageverbesserung / Wertschätzung der Landwirtschaft – Organic Garten (Schmidmühlen, in Planung) – Netzwerkaufbau – Bessere, moderne Kommunikation	<u>Natur/Umwelt:</u> – Flächenverbrauch / Flächenversiegelung – Erhöhtes Konfliktpotential durch zunehmenden Tourismus (z.B. wilde Mountainbike-Pfade) – Naherholung: gegenseitige Rücksichtnahme fehlt <u>(Umwelt-) Bildung:</u> – Akzeptanzproblem bei BürgerInnen für Biodiversität und Artenvielfalt <u>Ernährung/Konsum:</u> – Hohe Inflation schlecht für Bio-Konsum – Kostendruck verhindert nachhaltigen Konsum <u>Land- und Forstwirtschaft:</u> – Klimawandel (Wetterextreme, Produktionsausfall, Gefährdung der Artenvielfalt) – Monokulturen, Intensivierung der Landwirtschaft, Bodenverdichtung und -versiegelung – Hohe Umweltauflagen – Kleine Betriebe werden weniger / verdrängt (Ausbildung zielt auf Intensivierung ab)
Verwundbarkeitseinschätzung	
Hohe Verwundbarkeit	
* Gefährdung der Biodiversität und Landschaft durch Klimafolgen und intensive Landwirtschaft + Flächenverbrauch * Fehlendes Bewusstsein in der Bevölkerung zu Artenvielfalt und Biodiversität * Hohe Nachfrage nach regionalen und biologischen Lebensmitteln kann nicht gedeckt werden * Wertschöpfungsketten zu wenig erschlossen, Schlechtes Image und mangelnde Kommunikation der Landwirtschaft * Erhöhtes Konfliktpotential durch zunehmende Landnutzung	

Tabelle 6: SWOT-Analyse und Verwundbarkeitseinschätzung zum Themenfeld Natürliche Ressourcen

Themenblock B: Klima (-schutz)	
Ansätze zur Resilienz (Stärken)	Regionale Gefährdungen (=Schwächen)
<u>Klima/Energie:</u> – funktionierende Netzwerke & Starke Partner – zukunftsweisende Konzept und Vorzeigeprojekte (Grüne Hausnummer, Solarpotentialkataster...) – hoher Anteil an EE in der Region – kommunale Energieleitpläne und Energieberater – Energiemanagementportal – Sensibilisierung der Öffentlichkeit <u>Mobilität:</u> – Mobilitätskonzept Amberg/ Amberg-Sulzbach – Gut ausgebautes lokales Straßennetz und gute Anbindung an das übergeordnete Netz	<u>Klima/Energie:</u> – Hoher Wärmeverbrauch in Bestandsimmobilien – 65% der Haushalte (AS) mit Ölheizung – Regeneratives Energiepotential wenig erschlossen und ausbaufähig – Logistikproblem bei Versorgung mit EE – Unsichere Zukunft der Biogas-Branche, wenig Abwärmekonzepte – Energieeinsparung – geringe Akzeptanz in Bevölkerung für EE – Dringlichkeit bei Bevölkerung nicht erkannt – Geringes interdisziplinäres Denken – Schlechte Haushaltslage bei Kommunen und Privat für Neuinvestition/Umstieg auf EE <u>Mobilität:</u> – Freizeitradwege statt Radschnellwege für Pendler – Ausgedünntes ÖPNV-Netz, wenig Anbindung an SPNV – PKW-Abhängigkeit – Geringer Anteil emissionsarmer PKW – Kein E-Mobilitätskonzept
Potentiale (=Chancen)	Allgemeine Gefährdungen (=Risiken)
<u>Klima/Energie:</u> – Klimaschutz/Wärmewende als Herausforderung – Bewusstsein: „Fridays for Future“ – Nachhaltiger Lebensstil – Regionale Energieerzeugung fördern, E-Genossenschaften – Energieeinsparung vorantreiben – Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Kommunikation – Kooperation (innerhalb Verwaltung) – Interdisziplinäres Denken / Handeln – (Druck durch) Gesetzliche Vorgaben <u>Mobilität:</u> – Trend zum E-Auto – Ausbau Fahrradinfrastruktur – Intermodales Verkehrskonzept AOVE (in Planung) – Konkrete Umsetzung	<u>Klima/Energie:</u> – Klimawandel, Ziele werden nicht erreicht – Steigender Energiebedarf – Schwankung bei Stromerzeugung mit EE – 10H Regel, Planungs-/ Überzeugungszeit, Flächenkonflikt, kein einheitliches Vorgehen, schlechter Informationsfluss (Komplexität) – Entsorgung von Batteriezellen – Vorbehalte in der Bevölkerung/Interessenskonflikte – Anreiz für Umstieg gering, zu viele Förderungen – Stabile Abnahme fossiler Energien, Abhängigkeit <u>Mobilität:</u> – Starker Individualverkehr – Schlechte Auslastung des ÖPNV, schlechte Taktung vs. Preis – Verspätungen/Streiks – Kognitive Dissonanz
Verwundbarkeitseinschätzung	
Hohe Verwundbarkeit	
* Hoher Wärmeverbrauch und steigender Energieverbrauch * Geringe Akzeptanz für EE in der Bevölkerung * Regionales Energiepotential zu wenig erschlossen, Logistikproblem * Geringes Interdisziplinäres Denken, wenig Anreize für Umstieg auf EE * Ausgedünntes ÖPNV- Netz und schlechte Taktung im SPNV * Starker Individualverkehr im ländlichen Raum	

Tabelle 7: SWOT-Analyse und Verwundbarkeitseinschätzung zum Themenfeld Klima(-schutz)

Themenblock C: Sozialer Zusammenhalt	
Ansätze zur Resilienz (Stärken)	Regionale Gefährdungen (=Schwächen)
<u>Jugendliche:</u> – Vielfältige Angebote und Vorzeigeprojekte – Partizipationsprojekte: „sag was“, „sei AM drücker“ – Engagierte, gut ausgebildete Jugendleiter – Familienstützpunkt <u>Senioren:</u> – Betreuungsangebote und Einrichtungen f. Senioren – Beratungs- und Schulungsangebote f. Angehörige – Seniorenpolitisches Gesamtkonzept <u>Gesundheit:</u> – Gute ärztliche Versorgung / Infrastruktur – Ausbildungsverbund Pflege – Aktive Gremien <u>Inklusion / Integration:</u> – Viele Inklusions- und niederschwellige Angebote <u>Ehrenamt:</u> – Viele Vereine, vielfältige Vereinsstrukturen – Großes ehrenamtliches Engagement – Freiwilligenagentur	<u>Jugendliche:</u> – Fehlende Räumlichkeiten / offene Jugendarbeit – Vernetzung Haupt- und Ehrenamtlicher – Bessere ÖA / Digitalisierung der Jugendarbeit – Förderung der Medienkompetenzen – Partizipation, Mobilität der Jugendlichen <u>Senioren:</u> – Soziale Infrastruktur ausbaufähig, Barrierefreiheit, Begegnungs- und Bewegungsangebote fehlen <u>Gesundheit:</u> – Lücken bei ärztlicher Infrastruktur – Fachkräftemangel, wenig ÖA für Berufe – Zunehmende psych. Belastung in Bevölkerung – Unübersichtliche Beratungsangebote und Gremien <u>Inklusion / Integration:</u> – Zu wenig Inklusionsangebote – Teilhabe von MigrantInnen (z.B. Vereinszugang) <u>Ehrenamt:</u> – Zielgruppen nicht erreicht, Plattformen nicht genutzt – Vereinsnachfolge, Vereinssterben – Sport: fehlende Infrastruktur f. Profis
Potentiale (=Chancen)	Allgemeine Gefährdungen (=Risiken)
<u>Jugendliche:</u> – Digitalisierung, Medienkompetenz und Partizipation verbessern – (präventive) Angebotsstrukturen verbessern – Nachwuchs bei Jugendleitern <u>Senioren:</u> – Altersgerechte Wohnräume /-formen schaffen – Alternative Pflegeangebote („Alt werden zu Hause“) <u>Gesundheit:</u> – Gewinnung / Qualifizierung von Fachkräften – Ärztenachfolge – Digitale Gesundheitsversorgung – Präventionsangebote für Familien <u>Inklusion / Integration:</u> – Schaffung inkluisiver Angebote & Räume – Sensibilisierung der Bevölkerung <u>Ehrenamt:</u> – Vereinsnachfolge unterstützen – Ehrenamt besser würdigen, Entbürokratisieren – Funktionierende (Sport-) Infrastruktur bereitstellen <u>Allgemein:</u> ÖA, Koordination, Vernetzung, Kooperation, Kommunikation	<u>Jugendliche:</u> – Generationsgerechtigkeit mit Fokus auf Kinder <u>Senioren:</u> – Demographischer Wandel – Steigender Bedarf an Pflegeplätzen <u>Gesundheit:</u> – Neue Ansprüche an Arbeits- und Rahmenbedingungen – Erreichbarkeit der Einrichtungen <u>Inklusion / Integration:</u> – Völkerwanderung durch Krisen – Rassismuspotential <u>Ehrenamt:</u> – Rückgang ehrenamtlicher Tätigkeiten <u>Allgemein:</u> – Individualisierung der Gesellschaft – Gesellschaftliche Spannungen – Kontaktbeschränkungen durch Pandemie
Verwundbarkeitseinschätzung	
Hohe Verwundbarkeit	
* Fehlende Räumlichkeiten und soziale Infrastruktur, Demographischer Wandel * Vereinssterben, mangelnde Vernetzung Haupt- und Ehrenamtlicher, fehlende Infrastruktur * Geringe Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements * Lücken bei ärztlicher Versorgung, Fachkräftemangel * Individualisierung der Gesellschaft, gesellschaftliche Spannungen * Fehlende Digitalisierung und Medienkompetenz	

Tabelle 8: SWOT-Analyse und Verwundbarkeitseinschätzung zum Themenfeld Sozialer Zusammenhalt

Themenblock D: Bildung & Wissenschaft, Wirtschaft & Tourismus	
Ansätze zur Resilienz (Stärken)	Regionale Gefährdungen (=Schwächen)
<u>Bildung & Wissenschaft:</u> – Technologietransfer, Innovationspotential – Zahlreiche Bildungsangebote für jedes Alter – Moderne/digitale Ausstattung der Schulen (AM) – Moderne Schulkommunikationssoftware <u>Wirtschaft:</u> – Geringe Arbeitslosigkeit – Branchenvielfalt – Standortgunst (AM wirtsch. Zentrum) – Starkes Handwerk (Image, Qualifikation) – Internationalität – Mentalität m. Leistungsbereitschaft <u>Tourismus:</u> – Touristisches Potential: Lebensqualität, attraktive Landschaft, vorhandene Infrastruktur – Vielfältiges kulturelles und touristisches Angebot (etablierte Kleinkunsthöhlen, StimulART) – Gelebtes Brauchtum	<u>Bildung & Wissenschaft:</u> – VHS: ältere Zielgruppen / Dozenten, Angebote / Uhrzeiten nicht aktuell, Trends nicht erkannt – OTH: mangelnde Bindekraft in der Region – Frühkindliche Bildung (Plätze/Betreuer) <u>Wirtschaft:</u> – Fachkräftemangel, Vergütung – Wegbrechen von (Handwerks-) Betrieben – Wenig Ansiedelung von Unternehmen – Mangel an Azubis und ihrer Mobilität – Rahmenbedingungen für berufstätige Frauen – Wenig DL-Branche, viel Produktion (Exportlastig) – Kurzarbeit durch Krisen (Pandemie, Krieg) <u>Tourismus:</u> – Vernetzung/Kooperation mit anderen Regionen – Vermarkung touristischer Angebote (-pakete) – Kulturelle Angebote gering / einseitig – Fehlende Zeit/Kompetenzen im Marketing – Gastronomie bricht weg, ÜN-Möglichkeiten fehlen – Biker: fehlende Infrastruktur (Lücken, Ladestationen) – Mangelnde Unterstützung der Kultur (z.B. techn. Ausstattung der Kleinkunsthöhlen) – Defizite im Bereich kulturelle Bildung
Potentiale (=Chancen)	Allgemeine Gefährdungen (=Risiken)
<u>Bildung & Wissenschaft:</u> – Nachhaltigkeit mehr Bedeutung – Ausbau/Verbesserung IT-Infrastruktur – Vielseitige Möglichkeiten der Unterstützung durch OTH, berufliche Bildung – Vernetzung Kulturgutinstitutionen <u>Wirtschaft:</u> – Work-Life Balance nimmt mehr Raum ein – Image im Handwerk unterstützen – Profilierung der Region, Außen-Kommunikation – Starke ÜN besser nutzen, Blick auf KMU nicht vergessen, Unterstützung von ÜN-Gründern – Zuwanderung notwendig – Vernetzung ÜN + interkomm. Zus.arbeit <u>Tourismus:</u> – Sanften T. ausbauen, weiche Standortfaktoren nutzen – Wandern, Erholung, Natur Top Reisemotive – Trend zu „einfachen“ Reisen (FeWo, Camping) – „Industriekultur“ im Forum der EMN – Montangeschichte: USP – Kirwa: Bewerbung zum Immateriellen Kulturerbe	<u>Bildung & Wissenschaft:</u> – Arbeitskräftemangel <u>Wirtschaft:</u> – Gesetze Flächenentwicklung/ -begrenzung – Flächenzuordnung: Revitalisierung von Brachen – Vergabekriterien – Informelle Bildung, außerschulisches Lernen <u>Tourismus:</u> – Personalmangel in Gastronomie – Beherbergungsbetriebe schließen / keine Nachfolge – Rückläufige ÜN-Zahlen durch Pandemie – Lärmbelästigung um den TUP – Hoher Flächenverbrauch vs. Bilderbuchlandschaft
Verwundbarkeitseinschätzung	
Verwundbarkeit vorhanden	
* Starke Wirtschaft aber wenig Profilierung und Nutzung/Unterstützung der Unternehmen * Mentalität mit Leistungsbereitschaft aber Fachkräftemangel * Breitgefächertes Bildungsangebot aber wenig aktuelle Themen * Touristisches Potential aber wenig Vernetzung und Vermarktung, Kulturelle Angebote zu einseitig * Wenig kulturelle Bildung und Vernetzung Kulturgutinstitutionen * Interkommunale Zusammenarbeit ausbaufähig	

Tabelle 9: SWOT-Analyse und Verwundbarkeitseinschätzung zum Themenfeld Bildung & Wissenschaft, Wirtschaft & Tourismus

5.4. Ableitung des Handlungsbedarfs

Der Handlungsbedarf drückt aus, was in Zukunft angepackt und erreicht werden muss, um das LAG-Gebiet als attraktiven Lebensraum zu erhalten. Es wird zunächst Bezug zum nationalen Strategieplan genommen und anschließend der Handlungsbedarf vor Ort daraus abgeleitet.

5.4.1. Bezug der LES zum nationalen Strategieplan

Gemäß nationalem Strategieplan, bezieht sich LEADER auf den Beitrag zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und Bewältigung des demografischen Wandels (Abwanderung, Alterung) auch durch Entwicklung innovativer Lösungen. Das Programm stärkt die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und schafft qualifizierte Arbeitsplätze. Darüber hinaus sichert es die Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch angemessene lokale Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung. Weiter stärkt es die Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-up-Ansatz) und die Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von Dorf- und Ortskernen. Es unterstützt das Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement und steht für die Gleichstellung aller Geschlechter und sozialen Gruppen. Ebenso ist die Steigerung der Kooperations-, Service- und Innovationskultur im Tourismus und qualitative Verbesserung der touristischen Infrastruktur vorgesehen. Schließlich stärkt es Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufe und die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten durch Bioökonomie.

5.4.2. Ermittelter Handlungsbedarf

Themenblock A: „Natürliche Ressourcen“

Zwei Naturparke und zahlreiche Schutzgebiete repräsentieren eine abwechslungsreiche und eindrucksvolle Naturkulisse. Bestehende Artenschutzprojekte sichern darüber hinaus die biologische Vielfalt. Flächenverbrauch und –versiegelung, sowie der Einsatz schädlicher Substanzen bedrohen diese Naturschönheiten. Die attraktive Landschaft und die Biodiversität gilt es künftig besser zu schützen. Gegenseitige Rücksichtnahme und geschickte Besucherlenkung können ein erhöhtes Konfliktpotential durch zunehmende Landnutzung vermeiden. Umweltstation und -werkstatt aber auch die Naturparkranger*innen leisten einen wichtigen Beitrag zur Umweltbildung. Um das fehlende Bewusstsein und Akzeptanzproblem in der Bevölkerung für Biodiversität zu verbessern, sollten diese Angebote auch auf andere Teile der Region ausgeweitet werden. Außerdem ist es wichtig, die Wohn- und Lebensqualität – allen voran in den Ortschaften – weiter auszubauen, um an Attraktivität nicht zu verlieren. In einer kleinstrukturierten Landwirtschaft finden sich zudem 155 Bio-Bauern, die von der Ökomodellregion betreut werden. Intensive Landwirtschaft zerstört hingegen Landschaft und Artenvielfalt, Wetterextreme begünstigen Produktionsausfälle und das Image der Landwirte leidet. Regionale Wertschöpfungsketten sollten zukünftig besser erschlossen werden um eine steigende Nachfrage nach regionalen und biologisch erzeugten Lebensmitteln bedienen zu können und das Bewusstsein dafür zu stärken. Daneben gilt es, sich um zukunftsfähige Versorgungsangebote zu kümmern.

Ermittelter Handlungsbedarf „Natürliche Ressourcen“:

- * Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen
- * Umweltbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung
- * Unterstützung eines nachhaltigen Konsumverhaltens
- * Stärkung der regionalen Wertschöpfung und regionaler, biologischer Produkte
- * Schaffung zukunftsfähiger Versorgungsangebote
- * Verbesserung des Images in der Landwirtschaft und der Kommunikation untereinander

Aus dem ermittelten Handlungsbedarf im Themenblock „Natürliche Ressourcen“, wurden nachfolgendes Entwicklungsziel und 4 Handlungsziele abgeleitet:

EZ1: „Verantwortungsvoller Umgang mit begrenzten natürlichen Ressourcen“	
HZ 1.1:	„Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Unterstützung eines nachhaltigen Konsumverhaltens.“
HZ 1.2:	„Zukunftsfähige Versorgungsangebote schaffen.“
HZ 1.3:	„Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und Umweltbildung.“
HZ 1.4:	„Erhalt der Wertschöpfung in der Region.“

Tabelle 10: Entwicklungsziel 1 mit vier Handlungszielen

Themenblock B: „Klima (-schutz)“

Ein funktionierendes Netzwerk und starke Partner stehen hinter zukunftsweisenden Klimaschutzkonzepten und zahlreichen Vorzeigeprojekten. Es gilt, den hohen Wärmeverbrauch, den steigenden Energieverbrauch sowie die Abhängigkeit fossiler Energielieferanten zu bewältigen. Das regenerative Energiepotential ist noch zu wenig erschlossen, darüber hinaus gibt es nicht nur ein Logistikproblem bei der Versorgung, sondern ebenso ein Akzeptanzproblem in der Bevölkerung für Alternativenenergien. Nationale Gesetze und schlechte Haushaltslagen behindern den geplanten Ausbau darüber hinaus. Ein steigendes Bewusstsein für erneuerbare Energien sollte genutzt und durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut werden. Weiter gilt es, die Umsetzung der anvisierten Energie- und Klimaziele zu unterstützen. Im ländlichen Raum, mit einem gut ausgebildeten Straßennetz, wird das Auto als Hauptverkehrsmittel genutzt. Wegen der schlechten Taktung des ÖPNV und SPNV ist die Auslastung dieser Verkehrsmittel ungenügend. Ein zukunftsweisendes, intermodales Verkehrskonzept möchte dem entgegenreten.

Ermittelter Handlungsbedarf „Klima (-schutz)“:

- * Bewusstsein der Öffentlichkeit für den Klimaschutz stärken
- * Regionalen Energie- und Klimaziele erreichen
- * Vorhandenes Wegenetz ausbauen und qualifizieren
- * Zukunftsfähige Mobilitätsangebote schaffen

Aus dem ermittelten Handlungsbedarf im Themenblock „Klima (-schutz)“, wurden nachfolgendes Entwicklungsziel und 4 Handlungsziele abgeleitet:

EZ2: „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“	
HZ 2.1:	„Ausbau und Qualifizierung des vorhandenen Wegenetzes durch bedarfsgerechte Infrastrukturmaßnahmen.“
HZ 2.2:	„Umsetzung von regionalen, nachfragegerechten Mobilitätsangeboten.“
HZ 2.3:	„Förderung der Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz.“
HZ 2.4:	„Unterstützung von Maßnahmen zur Erreichung der regionalen Energie- und Klimaziele.“

Tabelle 11: Entwicklungsziel 2 mit vier Handlungszielen

Themenblock C: „Sozialer Zusammenhalt“

Für Jugendliche gibt es vielfältige Angebote, Vorzeige- und Partizipationsprojekte. Trotzdem fehlen ihnen oft notwendige Räumlichkeiten und es mangelt an ihrer Mobilität. Die fortschreitende Digitalisierung und damit einhergehende, notwendige Medienkompetenzen sollte mehr in den Fokus rücken, sowie die Möglichkeiten der Partizipation. Ebenso hat die Region zahlreiche Angebote für ältere Menschen, jedoch ist diese Infrastruktur kontinuierlich ausbaufähig. Darüber hinaus gilt es, eine gute ärztliche Versorgung sicherzustellen und Lücken aufzufüllen sowie den Fachkräftemangel zu beheben. Dazu sollte die krisenbedingte Völkerwanderung angenommen werden – wofür man aber auch die einheimische Bevölkerung sensibilisieren sollte. Hierzu wäre die Schaffung von Inklusionsangeboten zukunftsweisend. Zunehmende psychische Belastungen in der Bevölkerung könnten durch Präventionsangebote abgebaut werden. Um das breite ehrenamtliche Engagement zu unterstützen, muss es besser wertgeschätzt und bürokratische Hürden möglichst abgebaut werden.

Ermittelter Handlungsbedarf „Sozialer Zusammenhalt“:

- * Bedarfsgerechte Angebote und partizipative Strukturen für alle Generationen
- * Unterstützung der Gesundheitsinfrastruktur
- * Schaffung von Präventionsangeboten
- * Abbau von Barrieren und Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
- * Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements

Aus dem ermittelten Handlungsbedarf im Themenblock „Sozialer Zusammenhalt“, wurden nachfolgendes Entwicklungsziel und 4 Handlungsziele abgeleitet:

EZ3: „Sicherung des sozialen Zusammenhalts und Gesundheitsförderung“	
HZ 3.1:	„Bedarfsgerechte Angebote und partizipative Strukturen für alle Generationen.“
HZ 3.2:	„Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements.“
HZ 3.3:	„Unterstützung der Gesundheitsinfrastruktur und Schaffung von Präventionsangeboten.“
HZ 3.4:	„Abbau von Barrieren und Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe.“

Tabelle 12: Entwicklungsziel 3 mit vier Handlungszielen

Themenblock D: „Bildung & Wissenschaft, Wirtschaft & Tourismus“

Zahlreiche Bildungs- und Kultureinrichtungen bieten umfangreiche Angebote für alle Generationen und werden regelmäßig genutzt. Aktuelle Trends und Themen, wie z.B. Digitalisierung und Medienkompetenz sollten hierbei ergänzt werden. Darüber hinaus gilt es, die informelle und frühkindliche Bildung beizubehalten und zu stärken. Gute gewerbliche Strukturen, die Branchenvielfalt mit einem starken Handwerk sowie eine geringe Arbeitslosigkeit spiegeln die starke Wirtschaft des LAG-Gebiets wieder. Dieser fehlt es aber an Profilierung, um potentiellen Arbeitnehmern die Entscheidung für die Region zu erleichtern. Bestehende Unternehmen könnten besser einbezogen aber auch unterstützt werden um den Fachkräftemangel abzufedern. Eine abwechslungsreiche und attraktive Landschaft mit einem breit aufgestellten kulturellen Angebot bieten großes touristisches Potential. Die Region ist aber noch zu wenig bekannt, gute Angebote werden – oft aus Zeitmangel - zu wenig vermarktet und USPs sind nicht ausreichend herausgearbeitet.

Ermittelter Handlungsbedarf „Bildung & Wissenschaft, Wirtschaft & Tourismus“:

- * Zugang zu Bildung für alle Bürger
- * Zukunftsweisenden Bildungsangebote erarbeiten
- * Fachkräftesicherung in der Region
- * Standortprofilierung und Vermarktung nach Außen
- * Erhalt und Ausbau der Wohn- und Lebensqualität
- * Erschließung der kulturellen Potentiale
- * Erweiterung des touristischen Angebots

Aus dem ermittelten Handlungsbedarf im Themenblock „Bildung & Wissenschaft, Wirtschaft & Tourismus“, wurden nachfolgendes Entwicklungsziel und 4 Handlungsziele abgeleitet:

EZ4: „Erhalt und Ausbau der Wohn- und Lebensqualität“	
HZ 4.1:	„Zugang zu Bildung für alle Bürger und Einführung zukunftsweisender Bildungsangebote.“
HZ 4.2:	„Standortprofilierung und Fachkräftesicherung.“
HZ 4.3:	„Erweiterung des touristischen Angebots und Erschließung kultureller Potentiale.“
HZ 4.4:	„Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit.“

Tabelle 13: Entwicklungsziel 4 mit vier Handlungszielen

6. Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie, Zielebenen und Indikatoren

6.1. Integrativer, multisektoraler Ansatz und innovative Merkmale

Für die Entwicklung des LEADER-Gebiets fasst die LES alle relevanten Themenbereiche zusammen. Bestehende Institutionen, Konzepte und Pläne bilden dabei die Basis für die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen in der Region. Somit ist die LES auch über LEADER hinaus von übergeordneter Bedeutung.

Den übergeordneten Rahmen der LES bildet die nachhaltige Entwicklung des LEADER-Gebiets nach dem Motto „Gemeinsam und sicher für die kommende Generation“. Er umfasst alle inhaltlichen Entwicklungs- und Handlungsziele der Strategie, die eng miteinander verknüpft sind und sich gegenseitig ergänzen.

Mit dem Fachbeirat wird eine enge Abstimmung zwischen den jeweiligen relevanten Themenbereichen der LES ermöglicht und er bewirkt eine ganzheitliche Betrachtung der regionalen Entwicklung des LEADER-Gebiets ohne dabei Doppelstrukturen zu schaffen. Die Strategie weist dadurch einen integrativen, multisektoralen Ansatz und innovative Merkmale auf, die die lokalen Gegebenheiten im Gebiet der LAG unterstützen.

6.2. Resiliente Entwicklung

Eine resiliente Entwicklung des LAG-Gebiets – unter Berücksichtigung der Herausforderungen der Resilienz (vgl. Kap. 1.1.) – zeigt sich in den Entwicklungs- und Handlungszielen folgendermaßen:

Für die Herausforderung **„Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“** wurde ein eigenes Entwicklungsziel mit demselben Wortlaut festgelegt. Insbesondere in den Handlungszielen „Förderung der Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz“, „Unterstützung von Maßnahmen zur Erreichung der regionalen Energie- und Klimaziele“ sowie „Umsetzung von regionalen, nachfragegerechten Mobilitätsangeboten“ wird auf diese Herausforderung eingegangen. Auch die Herausforderung **„Ressourcenschutz und Artenvielfalt“** findet sich im Entwicklungsziel „Verantwortlicher Umgang mit begrenzten regionalen Ressourcen“ wieder. Speziell das Handlungsziel „Schutz der biologischen Vielfalt und Umweltbildung“ wird diesem Thema gerecht. Bei den Handlungszielen „Zukunftsfähige Versorgungsangebote“, „Ausbau und Qualifizierung des vorhandenen Wegenetzes durch bedarfsgerechte Infrastrukturmaßnahmen“, „Unterstützung der Gesundheitsinfrastruktur und Schaffung von Präventionsangeboten“, „Abbau von Barrieren und Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe“ sowie „Zugang zu Bildung für alle Bürger und Einführung zukunftsweisender Bildungsangebote“ soll die **„Sicherung der Daseinsvorsorge“** im Vordergrund stehen. In den Handlungszielen „Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Unterstützung eines nachhaltigen Konsumverhaltens“, „Erhalt der Wertschöpfung in der Region“, „Standortprofilierung und Fachkräftesicherung“ sowie „Erweiterung des touristischen Angebots und Erschließung kultureller Potentiale“ findet sich die Herausforderung **„Regionale Wertschöpfung“** wieder. Schließlich wird in den Handlungszielen „Bedarfsgerechte Angebote und partizipative Strukturen für alle Generationen“, „Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements“ und „Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit“ auf die Herausforderung **„Sozialer Zusammenhalt“** eingegangen.

Insgesamt gesehen betrifft das Thema Resilienz alle Entwicklungs- und Handlungsziele der LES gleichermaßen und wird als Querschnittsaufgabe bei jedem geplanten Projekt berücksichtigt.

6.3. Unterstützung von Netzworkebildung und Mehrwert durch Kooperationen

Sowohl innerhalb der Region als auch über das Fördergebiet hinaus, verfolgt die LAG einen koordinierten Ansatz und vernetzt in den LES relevanten Themenbereichen die Entwicklung der Region. Bei möglichen Überschneidungen werden bestehende Strukturen bestmöglich genutzt, um hier höchste Effektivität erzielen zu können. Dies erfolgt durch die enge Verknüpfung mit den fachlich relevanten Stellen innerhalb der Stadt und des Landkreises. Darüber hinaus unterstützt die LAG die Regionalentwicklung durch ihre Beteiligung in den Versammlungen, Beiräten, Steuerungs-, Projekt- und Arbeitsgruppen. Zudem erfolgt eine enge Kooperation mit den LAGn, Gruppen und Initiativen in der Oberpfalz und darüber hinaus. Dadurch erfolgt eine ganzheitliche und themenübergreifende Netzworkebildung in der Region und schafft Synergieeffekte.

Landkreis Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg

Eine sehr enge Verbindung und Koordination der LAG besteht mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg. Neben dem 1. Vorsitzenden, Landrat Richard Reisinger, ist der Oberbürgermeister der Stadt Amberg, Michael Cerny, Mitglied im Entscheidungsgremium. Daneben ist die Geschäftsstelle des Vereins im Landratsamt Amberg-Sulzbach in der Stadt Amberg angesiedelt. Dies ermöglicht eine optimale Koordination und Vernetzung von Projekten im Sinne der Umsetzung der LES.

Zukunfts-Netzwerk

Um die Zusammenarbeit der einzelnen Initiativen in der Region zu verbessern, hat die LAG im Jahr 2015 den „Runden Tisch der Regionalinitiativen“ ins Leben gerufen. Im kontinuierlichen Austausch stimmten sich die einzelnen Vertreter über geplante Vorhaben ab. Mittlerweile wurde aus diesem Gremium das „Zukunfts-Netzwerk“ (koordiniert durch das Regionalmanagement), das regelmäßig aktuelle Themen, Projekte und Ideen in der Region gemeinsam abstimmt. Im Gremium sitzen u. a. ILE-Vertreter, wie die Ökomodellregion Amberg/Amberg-Sulzbach sowie die beiden ILE-Regionen AOVE und Frankenpfalz (vgl. Kap. 4.1.4.)

Nachhaltigkeitsrat

Beginnend mit der ersten Nachhaltigkeitskonferenz im Jahr 2016, nahm der Nachhaltigkeitsrat seine Arbeit auf. Unter Mitwirken der LAG bei diversen Arbeitskreisen, entstand hieraus zunächst das neue Leitbild „Deine Zukunft 2030“ für den Landkreis Amberg-Sulzbach. Um die gesteckten Ziele im Leitbild zu erreichen, wurden bereits ca. 40 Projekte von Bürger*innen aus der Region mit dem Fonds des Nachhaltigkeitsrates unterstützt. Die LAG ist fester Bestandteil dieses Gremiums.

Oberpfälzer und bayerische LAGn

Vor allem zu den oberpfälzer LAGn – die regelmäßig durch den LEADER-Koordinator vereint werden – besteht eine enge Verknüpfung und ein kontinuierlicher Austausch. Während der vergangenen LEADER-Förderperiode konnten bereits sechs oberpfälzer Kooperationsprojekte mit Beteiligung bzw. Koordination der LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. gemeinsam erfolgreich umgesetzt werden. Darüber hinaus besteht zu weiteren benachbarten LAGn – z.B. in Mittelfranken – eine enge Verbindung, mit denen zwei Kooperationsprojekte entstanden sind. Aufgrund der

räumlichen Nähe sowie der engen kommunalen und inhaltlichen Vernetzungen soll dieser Austausch künftig weiter intensiviert und Kooperationsprojekte umgesetzt werden.

Kompetenznetzwerk Bayern Regional e. V.

Im Kompetenznetzwerk Bayern Regional e.V. ist die LAG seit dem Jahr 2017 Mitglied. Das Netzwerk ist ein Zusammenschluss bayerischer Regionalinitiativen und bietet eine gemeinsame Informations- und Kommunikationsplattform. Zudem gibt es Arbeitskreise zu den einzelnen Förderkulissen in Bayern, bei der sich die LAG – auch in Zukunft – aktiv einbringen wird.

Durch die enge Zusammenarbeit und den intensiven Austausch in den einzelnen Netzwerken, wird ein konkreter Nutzen sowie ein Mehrwert für das LEADER-Gebiet erwartet. Somit kommt der Kooperation eine hohe Bedeutung zur Erreichung der Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG zu.

6.4. Entwicklungs- und Handlungsziele

Mit dem Slogan der LES „**Gemeinsam und sicher für die kommende Generation**“ soll einerseits die enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Kommunen – allen voran zwischen dem Landkreis Amberg-Weizsach und der kreisfreien Stadt Amberg – symbolisiert werden, aber auch die Kooperation der unterschiedlichen regionalen Initiativen. Andererseits verkörpert die Strategie zugleich die Weichenstellung in eine sichere, krisenfeste Zukunft, die für nachfolgende Generationen stabil bleiben soll.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der LES und somit auch die Entwicklungs- und Handlungsziele (vgl. Tab. 14) sind eng miteinander verflochten, da viele Problemstellungen und Herausforderungen für den ländlichen Raum themenübergreifend sind und unterstützt innovative Merkmale nach den lokalen Gegebenheiten. Daher sind sektorenübergreifende Lösungsansätze notwendig. Bei der Formulierung der Entwicklungsziele wurde besonders auf mögliche Synergieeffekte geachtet, um durch Maßnahmen in einem Entwicklungsziel, nach Möglichkeit auch andere Entwicklungsziele positiv zu beeinflussen. Ziel war es, die Handlungsziele so konkret wie möglich, smart (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch, terminiert) zu formulieren, aber dennoch ausreichend Spielraum für eine situationsgerechte Weiterentwicklung im Laufe der Förderperiode zu lassen.

Gemeinsam und sicher für die kommende Generation				
Entwicklungsziele	 Verantwortungsvoller Umgang mit begrenzten natürlichen Ressourcen	 Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel	 Sicherung des sozialen Zusammenhalts und Gesundheitsförderung	 Erhalt und Ausbau der Wohn- und Lebensqualität
	Handlungsziele Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Unterstützung eines nachhaltigen Konsumverhaltens Zukunftsfähige Versorgungsangebote schaffen Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und Umweltbildung Erhalt der Wertschöpfung in der Region	Ausbau und Qualifizierung des vorhandenen Wegenetzes durch bedarfsgerechte Infrastrukturmaßnahmen Umsetzung von regionalen, nachfragegerechten Mobilitätsangeboten Förderung der Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz Unterstützung von Maßnahmen zur Erreichung der regionalen Energie- und Klimaziele	Bedarfsgerechte Angebote und partizipative Strukturen für alle Generationen Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements Unterstützung der Gesundheitsinfrastruktur und Schaffung von Präventionsangeboten Abbau von Barrieren und Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe	Zugang zu Bildung für alle Bürger und Einführung zukunftsweisender Bildungsangebote Standortprofilierung und Fachkräftesicherung Erweiterung des touristischen Angebots und Erschließung kultureller Potentiale Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit

Tabelle 14: Übersicht der Entwicklungs- und Handlungsziele

6.5. Messbare Indikatoren

Um die Umsetzung der LES und die Zielerreichung bewerten zu können, wurden für jedes Entwicklungs- bzw. Handlungsziel messbare Indikatoren erarbeitet. Erfahrungen der laufenden LEADER-Förderperiode, sowie die fachliche Unterstützung regionaler Akteur*innen und Expert*innen haben gezeigt, dass transparente und klar messbare Indikatoren für eine effektive Evaluierung bedeutend sind. Darüber hinaus sollte die Prüfung der Indikatoren mit einem vertretbaren Aufwand möglich sein. Für die Zielerreichung wurde deshalb als **quantitativer Indikator** die **Anzahl der Maßnahmen und Projekte** festgelegt. Die jeweilige Menge der umzusetzenden Projekte (und Maßnahmen) je Handlungsziel stellt damit den quantitativen Indikator dar und ermöglicht eine einfache, effektive Überprüfung der Zielerreichung und dient somit der Umsetzung der LES.

Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, erfolgte bei der 2. Ideenwerkstatt eine Priorisierung der einzelnen Entwicklungsziele. Hierbei wurden zunächst die neun meist genannten Ziele während des Beteiligungsprozesses herausgearbeitet. Anschließend hatten die Teilnehmer*innen, aber auch weitere Bürger*innen, die Möglichkeit, online diese Ziele der Reihenfolge nach zu priorisieren (vgl. Abbildung 16).



Abbildung 16: Ergebnisse der Zielpriorisierung

Für jedes Handlungsziel wurde schließlich mindestens ein Projekt (bzw. eine Maßnahme) festgelegt. Zudem erhielten die neun bedeutendsten Ziele jeweils ein weiteres Mussprojekt. Zusammen ergeben die quantitativen Indikatoren 23 Projekte und Maßnahmen um die LES zu erfüllen (vgl. Tabelle 15).

Entwicklungsziele	Handlungsziele	Quantitative Indikatoren =Anzahl Projekte /Maßnahmen
Verantwortungs- voller Umgang mit begrenzten natürlichen Ressourcen	Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Unterstützung eines nachhaltigen Konsumverhaltens	1
	Zukunftsfähige Versorgungsangebote schaffen	1
	Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und Umweltbildung	2
	Erhalt der Wertschöpfung in der Region	2
Klimaschutz & Anpassung an den Klimawandel	Ausbau und Qualifizierung des vorhandenen Wegenetzes durch bedarfsgerechte Infrastrukturmaßnahmen	1
	Umsetzung von regionalen, nachfragegerechten Mobilitätsangeboten	1
	Förderung der Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz	2
	Unterstützung von Maßnahmen zur Erreichung der regionalen Energie- und Klimaziele	2
Sicherung des sozialen Zusammenhalts und Gesundheits- förderung	Bedarfsgerechte Angebote und partizipative Strukturen für alle Generationen	1
	Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements	2
	Unterstützung der Gesundheitsinfrastruktur und Schaffung von Präventionsangeboten	1
	Abbau von Barrieren und Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe	1
Erhalt und Ausbau der Wohn- und Lebensqualität	Zugang zu Bildung für alle Bürger und Einführung zukunftsweisender Bildungsangebote	2
	Standortprofilierung und Fachkräftesicherung	2
	Erweiterung des touristischen Angebots und Erschließung kultureller Potentiale	2
	Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit	2
Gesamt:		23

Tabelle 15: Entwicklungs- und Handlungsziele mit quantitativen Indikatoren hinterlegt

Die quantitativen Indikatoren beziehen sich direkt darauf, wie viele Projekte und Maßnahmen in den vier Entwicklungszielen umgesetzt werden sollen und sind somit eindeutig und überprüfbar. Sie erfassen die wesentlichen Ergebnisse der Entwicklungs- und Handlungsziele im Rahmen der Umsetzung der LES.

6.6. Aufteilung der LEADER-Mittel / Finanzplanung

Zur Umsetzung von Projekten im Rahmen der LES werden die zur Verfügung stehenden LEADER-Fördermittel - abzüglich des Kofinanzierungsanteiles für das LAG-Management - verwendet. Die geplante Gewichtung der Mittelverteilung ergibt sich aus den festgelegten, quantitativen Indikatoren aus Kapitel 6.5.

Die geplante prozentuelle Aufteilung des Voraussichtlichen LEADER-Budgets wurde in den Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums und der LAG-Mitgliederversammlung am 05.07.2022 wie folgt festgelegt:

Verantwortungsvoller Umgang mit begrenzten regionalen Ressourcen	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Sicherung des sozialen Zusammenhalts und Gesundheitsförderung	Erhalt und Ausbau der Wohn- und Lebensqualität
20 %	20 %	15 %	45 %
100 %			

Tabelle 16: Indikative Budgetverteilung

7. Prozesssteuerung und Kontrolle der Umsetzung der LES

Zur **Kontrolle und Steuerung der LES** bzw. der Umsetzung aller projekt- und prozessbezogenen Handlungsziele und Meilensteine bezüglich der Aktivitäten der LAG, findet ein regelmäßiges **Monitoring** statt. Dieses soll insbesondere nachfolgende Punkte umfassen:

- **Prozessmanagement**
- **Qualitätsmanagement**
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Umsetzung der geplanten Projekte / LES**
- **Aktivitäten im Rahmen von Kooperationen und Netzwerken**

Um entsprechende Anpassungen sowie **laufende Fortschreibungen** zu ermöglichen, wird daher die **Umsetzung der LES regelmäßig durch das LAG-Management überprüft**. Dem **LAG-Entscheidungsgremium** wird anschließend über die durchgeführten **Monitoring-Aktivitäten zur LES-Umsetzung berichtet und Abweichungen erläutert, um daraus resultierende Handlungsbedarfe diskutieren und ggf. anpassen zu können**. In der jährlichen **Mitgliederversammlung** werden die **Zielkontrollen, notwendige Änderungen sowie Fortschreibungen der LES entsprechend vorgestellt**.

7.1. Geplante Monitoring-Aktivitäten

Ein wesentlicher Bestandteil der **regelmäßigen Überwachung und Steuerung zur Umsetzung** des in der LES festgehaltenen Entwicklungsprozesses ist das **Monitoring** durch die LAG. Im Rahmen des Monitorings wird die Feststellung des Umsetzungsfortschritts ermöglicht und eine Grundlage zur Prüfung und Einschätzung des weiteren Vorgehens sowie für die Evaluierung der gesetzten Ziele geschaffen. Durch diese kontinuierlichen Dokumentationstätigkeiten, wird darüber hinaus die **Transparenz des gesamten Entwicklungsprozesses** gewährleistet.

Das Monitoring erfolgt innerhalb der LAG in eigenverantwortlicher und regelmäßiger Art und Weise durch das LAG-Management. Ein **Aktionsplan** über den gesamten Förderzeitraum 2023-2027 gewährleistet eine Übersicht zur Zielerreichung und Umsetzung der LES sowie zu den bewilligten Vorhaben. Darüber hinaus werden die übrigen notwendigen Daten zur Darstellung der Umsetzung der Entwicklungsziele, Zielkontrolle und Ableitung der Handlungsbedarfe in den dafür vorgesehenen Excel-Tabellen „Monitoring“, „Rankingliste“ sowie dem „Finanzplan“ erfasst.

Die **Monitoring-Tabelle** gibt Auskunft über die Projektbezeichnung, den Antragsteller, die Höhe der beantragten LEADER-Förderung sowie den Projektstatus.

In der **LAG-Rankingliste** werden alle durch das LAG-Entscheidungsgremium beschlossenen Projektanträge dokumentiert und die genehmigten Zuwendungshöhen kumuliert, um einen schnellen Überblick über das noch verfügbare LEADER-Förderbudget der LAG Amberg-Sulzbach erhalten zu können.

Mit Hilfe der **Excel-Tabelle Finanzplan** kann überwacht und graphisch visualisiert werden, ob der prozentuale Anteil der Fördermittelverteilung für die unterschiedlichen Entwicklungsziele – wie in der Indikativen Budgetverteilung vorgesehen – eingehalten werden kann.

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem Monitoring, stimmt das LAG-Entscheidungsgremium notwendige prozess- und projektbezogene Änderungen (beispielsweise der LES oder des Finanzplanes) ab.

7.2. Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten

Zur Durchführung der Evaluierungen sollen grundsätzlich Methoden bzw. Instrumente zum Einsatz kommen, die in Kombination eine qualitativ und quantitativ umfassende Bewertung der Aktivitäten der LAG ermöglichen:

- **Auswertung und Fortschreibung der Monitoring-Unterlagen**
- **Standardisierte Befragungen (Fragebogen) der beteiligten Akteure**
- **Interviews mit ausgewählten regionalen Experten**

Eine regelmäßig durchgeführte Evaluierung gewährleistet die Überprüfung der Zielerreichung der LES. Aus diesem Grund soll **einmal jährlich** eine **Selbstevaluierung** durch das LAG-Management erfolgen. Dadurch werden alle durchgeführten Prozesse, umgesetzten Projekte sowie die Struktur und Arbeitsweise der LAG erfasst und bewertet. Die Selbstevaluierung soll insbesondere durch Auswertung der Monitoring-Unterlagen erfolgen. Alle Erkenntnisse aus der Selbstevaluierung werden in einem retrospektiven Jahresbericht zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Um eventuell notwendige Änderungen in der strategischen Ausrichtung der LES vornehmen zu können, wird zudem nach der Hälfte der Förderperiode eine **Zwischenevaluierung** durchgeführt.

Zum Ende der Förderperiode erfolgt im Jahr 2027 eine **Abschlussevaluierung**, um die Zielerreichung der gesetzten Vorgaben der LES 2023-2027 bewerten zu können. Inhaltlich soll die **Abschlussevaluierung** ein konstruktives Feedback über

- das Förderprogramm LEADER im Allgemeinen
- die Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe
- die Lokale Entwicklungsstrategie in der Region Amberg-Sulzbach (sind alle Themen ausreichend behandelt worden?)
- die Projektabwicklung durch das LAG-Management (Beratung, Unterstützung etc.)

liefern. Die Ergebnisse der einzelnen Evaluierungstätigkeiten werden regelmäßig dem Entscheidungsgremium **erläutert und abgestimmt** sowie den Mitgliedern der LAG **vorgelegt**. Darüber hinaus wird der Evaluierungsbericht auf der Homepage der LAG veröffentlicht und steht somit jedem Bürger zur Verfügung.

Nachfolgende Tabelle liefert nochmals einen Gesamtüberblick zu den geplanten Evaluierungsaktivitäten der LAG in der Förderperiode von 2023 bis 2027:

Maßnahmen	2023	2024	2025	2026	2027
<i>jährliche Selbstevaluierung</i> - Auswertung Monitoring - Befragung von Akteuren - retrospektiver Jahresbericht mit Präsentation der Ergebnisse	X	X	X	X	X
<i>Zwischenevaluierung</i> mit Präsentation der Ergebnisse			X		
<i>Abschlussevaluierung</i> mit Präsentation der Ergebnisse					X

Tabelle 17: Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten durch die LAG



8.2. LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebiet)

8.2.1. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des LAG-Entscheidungsgremiums vom 05.07.2022

...

TOP 4: Beschluss der LES und Budgetaufteilung

Frau Schmalzl stellt dem Gremium die LES 2023 – 2027 „Gemeinsam und sicher für die kommende Generation“ vor und erläutert die Budgetaufteilung auf die einzelnen Entwicklungsziele. Der Gebietszuschnitt bleibt unverändert.

Verantwortungsvoller Umgang mit begrenzten regionalen Ressourcen	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Sicherung des sozialen Zusammenhalts und Gesundheitsförderung	Erhalt und Ausbau der Wohn- und Lebensqualität
20 %	20 %	15 %	45 %
100 %			

Das LAG-Entscheidungsgremium stimmt der Beibehaltung der bisherigen LAG-Gebietsabgrenzung sowie der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie „Gemeinsam und sicher für die kommende Generation“ zur Bewerbung für das EU-Förderprogramm LEADER 2023-2027 und des vorgeschlagenen Indikativen Finanzplans zu.

Beschlussfassung: 9 x Ja, 0 x Nein [keine Enthaltung]

...

8.2.2. Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der LAG-Mitgliederversammlung vom 05.07.2022

...

TOP 7: Beschluss der LES und Budgetaufteilung

Frau Schmalzl erläutert den Mitgliedern die neue LES 2023 – 2027 „Gemeinsam und sicher für die kommende Generation“, die unter Berücksichtigung des Resilienz-Themas durch das LAG-Management verfasst wurde. Sie gibt den Anwesenden einen kurzen Rückblick über den LES-Entwicklungsprozess unter Einbindung der lokalen Bevölkerung und präsentiert die zukünftigen Entwicklungs- und Handlungsziele für unsere Region. Des Weiteren stellt Frau Schmalzl die Indikative Budgetaufteilung auf die einzelnen Entwicklungsziele vor. Der Gebietszuschnitt, bestehend aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach (inkl. aller 27 Landkreiskommunen) und der kreisfreien Stadt Amberg, bleibt für die Bewerbung zur nächsten Förderperiode unverändert. Die neue LES wird bis zum 15.07.2022 beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten eingereicht, um weiterhin am LEADER-Förderprogramm teilnehmen zu können. Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Fragen mehr kommen, fällt die LAG-Mitgliederversammlung folgenden Beschluss:

Die LAG-Mitgliederversammlung stimmt der Beibehaltung der bisherigen LAG-Gebietsabgrenzung sowie der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie „Gemeinsam und sicher für die kommende Generation“ zur Bewerbung für das EU-Förderprogramm LEADER 2023-2027 und des vorgeschlagenen Indikativen Finanzplans zu.

Beschlussfassung: 28 x Ja, 0 x Nein [keine Enthaltung]

...

8.3.1. Einwohnerzahlen Kreisfreie Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Weizsach (Bayerisches Landesamt für Statistik, Einwohnerzahlen, 2021)

2. Einwohnerzahlen der Kreise und Gemeinden Bayerns am 30. Juni 2021 in regionaler Gliederung

Kreis- u. Gde- Schl.	VGem Schl.	Gebiet	Einwohner		Kreis- u. Gde- Schl.	VGem Schl.	Gebiet	Einwohner	
			insge- samt	darunter männlich				insge- samt	darunter männlich
		Noch Lkr Rottal-Inn					Noch Lkr Straubing-Bogen		
277141	239	Rimbach	942	476	278189	246	Stallwang	1409	714
277142		Roßbach	2957	1515	278190		Steinach	3222	1626
277144		Schönau	1956	978	278192	257	Straßkirchen	3340	1653
277145		Simbach a. Inn, St	10049	4900	278197		Wiesenfelden	3793	1949
277147	244	Stubenberg	1421	720	278198	249	Windberg	1150	584
277148	243	Tann, M	3977	1994			Zusammen	102083	51226
277149		Triftern, M	5233	2616			Zahl der Gemeinden: 37		
277151		Unterdietfurt	2110	1089			Verwaltungsgemeinschaften im Lkr Straubing-Bogen		
277152		Wittibreut	1979	988					
277153		Wurmannsquick, M	3468	1762					
277154		Zeilam	2193	1144					
		Zusammen	121982	61187					
		Zahl der Gemeinden: 31							
		Verwaltungsgemeinschaften im Lkr Rottal-Inn							
	239	Falkenberg	6053	3047		246	Stallwang	3562	1835
	240	Massing	4960	2507		248	Mitterfels	7423	3737
	241	Bad Birnbach	7527	3665		249	Hunderdorf	6154	3115
	243	Tann	5659	2853		250	Rain	8122	4093
	244	Ering	3213	1578		252	Schwarzach	7741	3834
						256	Alterhofen	6185	3049
						257	Straßkirchen	4483	2216
278		Lkr Straubing-Bogen			279		Lkr Dingolfing-Landau		
278112	250	Aholting	1870	938	279112		Dingolfing, St	20110	10414
278113	256	Alterhofen	3440	1691	279113		Eichendorf, M	6585	3331
278116	248	Ascha	1652	840	279115		Frontenhausen, M	4678	2390
278117	250	Atting	1734	860	279116	208	Gottfrieding	2132	1114
278118		Bogen, St	10149	5100	279122		Landau a.d. Isar, St	13909	6917
278120	248	Falkenfels	1050	527	279124		Loiching	3692	1946
278121		Feldkirchen	2044	1019	279125	208	Mamming	3322	1722
278123		Geiselhöring, St	6894	3500	279126		Marklkofen	3771	1952
278129		Halbach	2037	1068	279127		Mengkofen	6068	3174
278134	248	Haselbach	1900	967	279128		Moosthenning	4958	2577
278139	249	Hunderdorf	3258	1630	279130		Niederviehbach	2663	1385
278140	257	Irlbach	1143	563	279132		Pilsting, M	6798	3422
278141		Kirchroth	3835	1945	279134		Reisbach, M	7856	3979
278143		Konzell	1821	926	279135		Simbach, M	4100	2104
278144		Labenweinting	3407	1732	279137		Wailersdorf, M	7169	3607
278146		Leiblfing	4148	2082			Zusammen	97811	50034
278147	246	Loitzendorf	636	323			Zahl der Gemeinden: 15		
278148		Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6950	3297			Verwaltungsgemeinschaften im Lkr Dingolfing-Landau		
278149	252	Mariaposching	1423	706		208	Mamming	5454	2836
278151	248	Mitterfels, M	2821	1403	3		Reg. Bez. Oberpfalz		
278154	249	Neukirchen	1746	901			Kreisfreie Städte		
278159	252	Niederwinkling	2858	1420					
278167		Oberschneiding	3246	1639					
278170		Parkstetten	3280	1634	361		Amberg	42116	20841
278171	252	Perasdorf	539	272	362		Regensburg	152691	74216
278172	250	Perkam	1586	810	363		Weiden i.d. OPf.	42460	20570
278177	250	Rain	2932	1485			Zusammen	237267	115627
278178		Rattenberg	1690	861					
278179	246	Rattiszell	1517	798	371		Lkr Amberg-Weizsach		
278182	256	Salching	2745	1358					
278184		Sankt Englmar	1897	969	371111		Ammerthal	2088	1082
278187	252	Schwarzach, M	2921	1436	371113		Auerbach i.d. OPf., St	8816	4337

2. Einwohnerzahlen der Kreise und Gemeinden Bayerns am 30. Juni 2021 in regionaler Gliederung

Kreis- u. Gde- Schl.	VGem Schl.	Gebiet	Einwohner		Kreis- u. Gde- Schl.	VGem Schl.	Gebiet	Einwohner	
			insge- samt	darunter männlich				insge- samt	darunter männlich
		Noch Lkr Amberg-Sulzbach					Noch Lkr Cham		
371116	304	Birgland	1799	944	372149	313	Reichenbach	1330	781
371118		Ebermannsdorf	2411	1223	372150	318	Rettenbach	1848	959
371119		Edelsfeld	1965	976	372151		Rimbach	1825	898
371120		Ensdorf	2094	1061	372153		Roding, St	12435	6280
371140	303	Etzelwang	1382	701	372154		Rötz, St	3346	1699
371121		Freihung, M	2535	1304	372155		Runding	2294	1124
371122		Freudenberg	4126	2071	372157		Schönthal	1957	983
371123	301	Gebenbach	866	450	372158		Schomdorf	2912	1443
371126	301	Hahnbach, M	4971	2516	372161	310	Stamsried, M	2198	1150
371127		Hirschau, St	5584	2714	372163	308	Tiefenbach	1913	946
371128	302	Hirschbach	1190	611	372164		Traitsching	4194	2105
371129		Hohenburg, M	1550	810	372165	308	Treffelstein	969	505
371131	304	Illschwang	2010	1011	372168		Waffenbrunn	2019	1047
371132		Kastl, M	2524	1290	372169	317	Wald	2973	1500
371135	302	Königstein, M	1742	904	372170	313	Walderbach	2307	1179
371136		Kümmersbruck	9862	4920	372171		Waldmünchen, St	6597	3271
371141	303	Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg	2471	1238	372174	312	Weiding	2459	1217
371144		Poppenricht	3373	1671	372175		Willmering	2004	987
371146		Rieden, M	2655	1353	372177		Zandt	2037	993
371148		Schmidmühlen, M	2334	1164	372167	317	Zell	1822	961
371150		Schnaittenbach, St	4169	2116			Zusammen	128308	64396
371151		Sulzbach-Rosenberg, St	19176	9484			Zahl der Gemeinden: 39		
371154		Ursensollen	3745	1896			Verwaltungsgemeinschaften im Lkr Cham		
371156		Vilseck, St	6443	3205			308 Tiefenbach	2882	1451
371157	303	Weigendorf	1223	628			310 Stamsried	3163	1646
		Zusammen	103104	51720			312 Weiding	3364	1690
		Zahl der Gemeinden: 27					313 Walderbach	3637	1960
		Verwaltungsgemeinschaften im Lkr Amberg-Sulzbach					317 Wald	4795	2461
	301	Hahnbach	5837	2966			318 Falkenstein	6977	3564
	302	Königstein	2932	1515	373		Lkr Neumarkt i.d.OPf.		
	303	Neukirchen/Sulzbach-R.	5076	2567	373112		Berching, St	8896	4517
	304	Illschwang	3809	1955	373113		Berg b. Neumarkt i.d.OPf.	7924	3991
372		Lkr Cham			373114	321	Bergau	2556	1279
372112		Arnschwang	2024	1010	373115		Breitenbrunn, M	3533	1837
372113		Arrach	2395	1204	373119		Deining	5050	2525
372137		Bad Kötzling, St	7360	3598	373121		Dietfurt a.d.Altmühl, St	6132	3205
372115		Blaibach	1965	970	373126		Freystadt, St	9118	4706
372116		Cham, St	17119	8524	373134		Hohenfels, M	2237	1141
372117		Chamerau	2590	1316	373140		Lauterhofen, M	3746	1929
372124		Eschlkam, M	3374	1683	373143		Lupburg, M	2478	1256
372125	318	Falkenstein, M	3408	1720	373146		Mühlhausen	5099	2613
372126		Furth im Wald, St	8869	4471	373147		Neumarkt i.d.OPf., GKSt	40236	19701
372128	312	Gleibenberg	905	473	373151		Parsberg, St	7315	3710
372130		Grafenwiesen	1498	731	373153	321	Pilsach	2943	1554
372135		Hohenwarth	1949	967	373155		Postbauer-Heng, M	7957	3930
372138		Lam, M	2635	1288	373156		Pyrbach, M	5787	2871
372178		Lohberg	1829	904	373159	321	Sengenthal	3843	2400
372142	318	Michelsneukirchen	1721	885					
372143		Miltach	2322	1151					
372144		Neukirchen b.Hl.Blut, M	3693	1836					
372146		Pemfling	2248	1141					
372147	310	Pöding	965	496					

8.3.2. Gebietsgröße Kreisfreie Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Regenburg (Bayerisches Landesamt für Statistik, Flächenerhebung, 2021)

Schl.Nr.	Gebiet	Siedlung				Bodenfläche insgesamt		
		insgesamt						
		Fläche	Anteil von Sp. 45	Veränderung 2020 gegenüber 2019				
				ha	%		ha	%
				1	2		3	4

Regierungsbezirk Oberpfalz

Kreisfreie Städte

361	Amberg	1314	0,3	-	0,0	5013
362	Regensburg	3618	0,4	13	0,4	8086
363	Weiden i.d.OPf.	1487	0,2	10	0,7	7057

Landkreise

371	Amberg-Regenburg	6845	0,1	31	0,5	125586
372	Cham	9379	0,1	51	0,5	152682
373	Neumarkt i.d.OPf.	8114	0,1	78	1,0	134396
	dar. Neumarkt i.d.OPf., GKSt ...	1377	0,2	8	0,6	7901
374	Neustadt a.d.Waldnaab	8858	0,1	63	0,7	142769
375	Regensburg	9309	0,1	37	0,4	139165
376	Schwandorf	9311	0,1	140	1,5	145834
	dar. Schwandorf, GKSt	1374	0,1	27	2,0	12380
377	Tirschenreuth	5056	0,0	56	1,1	108425
	Oberpfalz	63291	0,1	478	0,8	969012

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (Oktober 2021). Statistische Berichte, Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung in Bayern zum Stichtag 31. Dezember 2020; S.21 [online]
https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/a5111c_202000.pdf [abgerufen am 08.06.2022]

8.4. Satzung und Geschäftsordnung der LAG

8.4.1. Entwurf der geänderten Vereinssatzung der LAG Amberg-Sulzbach (auf Grundlage der eingetragenen Satzung von 2017)

Satzung für den Verein „Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.“

§ 1

Name, Wirkungskreis, Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.“ und hat seinen Sitz in Amberg.
- (2) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Amberg eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

§ 2

Zwecke und Aufgaben

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Regionalentwicklung und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung des Landkreises Amberg-Sulzbach und der kreisfreien Stadt Amberg dienen.
- (2) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.
- (3) Der Verein hat insbesondere folgende Ziele:
 - Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie, sofern dies nicht auf das Entscheidungsgremium übertragen ist
 - Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben
 - Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure
 - Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region
 - Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft und der Kultur- und Naturgüter als wichtiges Potential des ländlichen Raumes
 - Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Pflege der regionalen Kulturen und Stärkung der kulturellen Zusammenarbeit
 - Unterstützung der Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit
 - Organisation und Koordination von Schulungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen
 - Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Regionen
 - Unterstützung beim Aufbau eines europäischen Netzes zum Austausch und zur Weitergabe von Erfahrungen unter ländlichen Akteuren
- (4) Hierbei unterstützt der Verein die Vernetzung vorhandener Aktivitäten, wirkt mit bei der Organisation fachlicher Beratung, unterstützt die Erschließung und Entwicklung endogener Potentiale, regt Innovation an und unterstützt deren Umsetzung.
- (5) Der Verein arbeitet im Sinne seiner Aufgaben mit der Regierung der Oberpfalz, dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt-Amberg, der LEADER-Stelle beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Tirschenreuth-Weiden i. d. OPf., dem Landkreis Amberg-Sulzbach und der kreisfreien Stadt Amberg sowie mit anderen angrenzenden Regionen, den zuständigen Gemeinden sowie allen anderen im wirtschaftlichen, sozialen, kirchlichen und kulturellen Bereichen tätigen Behörden und Institutionen und insbesondere mit den Bürgern (bottom up) zusammen.

- (6) Der Verein ist befugt, sämtliche Handlungen durchzuführen, die mit dem in § 2 Abs. 1 festgelegten Zweck in Zusammenhang stehen.
- (7) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und förderungswürdige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar insbesondere durch die Förderung der Kunst und Kultur, der Bildung und Erziehung, der Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes sowie des Heimatgedankens und des traditionellen Brauchtums.
- (8) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
- (9) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten grundsätzlich keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder können sein:
Alle natürlichen Personen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz im Landkreis Amberg-Sulzbach oder der kreisfreien Stadt Amberg haben oder für diese zuständig sind.
- (3) Ortsansässige Personen sind nicht aufzunehmen, wenn deren Zielsetzungen dem Vereinszweck entgegengesetzt sind.
- (4) Fördernde Mitglieder können solche Personen werden, die den Zweck der LAG unterstützen. Fördernde Mitglieder können auch alle natürlichen und juristischen Personen werden, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz nicht im Landkreis Amberg-Sulzbach oder der Stadt Amberg haben.

§ 4

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. In diesem Antrag muss die Versicherung enthalten sein, dass die Voraussetzungen gemäß § 3 dieser Satzung erfüllt sind.
- (2) Über den Antrag und die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Gegen eine Ablehnung kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Eine endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedschaft wird wirksam, wenn der erste Jahresbeitrag bezahlt bzw. die Einzugsermächtigung erteilt ist.

§ 5

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied ist berechtigt, im Interesse des Vereins und ihrer Mitglieder liegende Anregungen zu machen.
- (2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse des erweiterten Vorstands und der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck - auch in der Öffentlichkeit - in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (3) In die Organe der LAG dürfen nur ordentliche Mitglieder gewählt werden.
- (4) Stimmrecht in den Mitgliederversammlungen haben nur ordentliche Mitglieder.

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, Auflösung der juristischen Person, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein.
- (2) Jedem Mitglied steht das Recht des freiwilligen Austritts zu. Das Mitglied muss den Austritt schriftlich, unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Monats gegenüber dem Vorstand erklären.
- (3) Ein Mitglied kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied:
 - gegen die Satzung und Interessen der LAG verstößt oder
 - länger als ein Jahr mit seiner Beitragszahlung im Rückstand ist.

Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich dem Vorstand gegenüber zum Sachverhalt zu äußern.

- (4) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 7

Beiträge

- (1) Es werden Mitgliedbeiträge von den Mitgliedern erhoben. Die Höhe des Beitrags wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag ist als Jahresbeitrag zum 1. Januar eines jeden Jahres im Voraus zu entrichten. Bei Austritt erfolgt keine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags für das laufende Jahr.

§ 8

Organe

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung (§ 9 der Satzung) und der Vorstand (§ 10 der Satzung). Soweit nicht konkret bezeichnet, ist unter Vorstand der erweiterte Vorstand i.S. des § 10 Abs. 1 Satz 2 zu verstehen.

§ 9

Mitgliederversammlung

- (1) Zur Mitgliederversammlung werden alle Mitglieder durch den Vorstand mit einer Frist von 2 Wochen unter Angabe der Tagesordnung in Textform eingeladen.
- (2) Einmalig im Jahr hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden. Ihr obliegt vor allem:
 - die Annahme des Entwicklungskonzeptes
 - die Genehmigung des Haushaltsplans für das laufende Geschäftsjahr
 - die Entgegennahme der Jahresberichte und die Jahresabrechnung
 - die Wahl und Abberufung des Vorstandes und der Kassenprüfer
 - die Entlastung des Vorstandes, Genehmigung des Jahresabschlusses
 - die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, sowie die Auflösung des Vereins
 - die Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge
 - Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern nach § 6 Abs. 3
- (3) Mitgliederversammlungen sind außerdem dann einzuberufen, wenn das Interesse der Lage dies erfordert, oder die Einberufung von einem Drittel sämtlicher Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und des Grundes verlangt wird.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde, unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Satzung oder zwingendes Gesetzesrecht kein anderes Stimmverhältnis vorschreibt, in offener Abstimmung gefasst.
- (5) Zur Satzungsänderung ist eine Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, zur Vereinsauflösung eine Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder erforderlich (§ 15). Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.
- (6) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
 - Bericht des Vorstands
 - Bericht der Geschäftsstelle zum Umsetzungsstand der Entwicklungsstrategie
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstands
 - Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
 - Wahl von zwei Kassenprüfern (im Wahljahr)
- (7) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Später eingehende Anträge - auch während einer Mitgliederversammlung - müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

§ 10 Vorstand

- (1) Der (Vertretungs-) Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden. Dem erweiterten Vorstand gehören daneben der Kassier, der Schriftführer und 7 Beisitzer an (=insgesamt 11 stimmberechtigte Mitglieder).
Der erweiterte Vorstand bildet das LAG-Entscheidungsgremium im Sinne der Förderrichtlinien nach dem EU-Programm LEADER. Die Arbeit des LAG-Entscheidungsgremiums regelt eine Geschäftsordnung. Diese sieht insbesondere die Fortschreibung, Änderung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie vor.
- (2) Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes. Die Wahl eines Mitgliedes in zwei Ämter der Vorstandschaft ist unzulässig.
- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung gewählt, soweit nicht mindestens ein Mitglied der Versammlung eine geheime Wahl fordert. Er wird jeweils auf die Dauer von drei Jahren gewählt.
- (4) Ein Vorstandsmitglied kann auch in Abwesenheit gewählt werden, wenn eine schriftliche oder mündliche Erklärung über die Wahlannahme vorliegt.
- (5) Alle Ämter innerhalb der Vorstandschaft sind Ehrenämter. Auslagen im Zusammenhang mit Tätigkeiten für den Verein werden nicht erstattet.
- (6) Der Vorstand leitet den Verein und führt die Vereinsgeschäfte. Er ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich in die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung fallen. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung ihrer Tagesordnung
 - Einberufung der Mitgliederversammlung
 - Vollzug der rechtmäßigen Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - Verwaltung des Vereinsvermögens
 - Aufstellung eines jährlichen Haushaltsplans
 - Erstellung des Jahres- & Kassenberichts
 - Beschlussfassung über die Ablehnung von Mitgliedern
- (7) Der Vorsitzende des Vorstandes führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Zuständigkeit.
- (8) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während einer Wahlperiode durch Rücktritt oder Tod aus, so erfolgt keine Nachwahl. Der Vorstand beruft ein kommissarisches Vorstandsmitglied das bis zur nächsten Wahl im Amt bleibt. Bei Rücktritt bzw. Tod des 1. Vorsitzenden ist innerhalb von 3 Monaten im Rahmen einer gesonderten Mitgliederversammlung eine Neuwahl des Vorsitzenden durchzuführen, wobei diese Nachwahl mit Ende der Amtsperiode des Gesamtvorstandes endet.

§ 11 Vertretungsmacht

- (1) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende. Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende sind je alleine berechtigt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Die Vorsitzenden sind, soweit sie für den Verein tätig werden, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- (2) Im Innenverhältnis wird angeordnet, dass der 2. Vorsitzende zur Vertretung des Vereins nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden oder mit dessen Zustimmung berechtigt ist.

§ 12

Sitzung der Vorstandschaft

- (1) Beschlüsse der Vorstandschaft werden in Sitzungen gefasst, die vom 1. Vorsitzenden mit einer Frist von einer Woche einberufen werden. Die Ladung erfolgt in Textform unter Angabe der Tagesordnung.
- (2) Die Vorstandschaft ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Wird die Vorstandschaft zum zweiten Mal zur Beratung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (3) Die Vorstandschaft fasst ihre Beschlüsse in offener Abstimmung, soweit nicht satzungsgemäß ein anderes Verhältnis festgelegt ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des 2. Vorsitzenden.
- (4) Die Vorstandschaft kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn alle Vorstandsmitglieder dem Gegenstand der Beschlussfassung schriftlich zustimmen.
- (5) Projektbezogen können Vertreter von Fachbehörden zu Sitzungen eingeladen werden, z.B. Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz. Diese haben kein Stimmrecht.

§ 13

Beurkundung der Beschlüsse

- (1) Über den Verlauf von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll zu führen.
- (2) Protokolle sind vom Vorsitzenden bzw. Versammlungsleiter und vom Schriftführer bzw. dem vom Versammlungsleiter ernannten Protokollführer zu unterschreiben.
- (3) Protokolle, Kassenbücher und andere Unterlagen des Vereins sind gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften aufzubewahren.

§ 14

Kassenwesen

- (1) Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- (2) Über die Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen. Zahlungen dürfen nur auf schriftliche Anweisung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters geleistet werden.
- (3) Die Kassenprüfung muss durch die von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählten Kassenprüfer im Zeitraum der einzelnen Wahlperiode mindestens einmal geprüft werden. Kassenprüfer haben jedoch das Recht jederzeit die Kassenführung einzusehen. Sie haben die Pflicht zur Kassenprüfung, wenn sie durch den Vorstand dazu aufgefordert werden.
Zu Ihren Aufgaben gehören die Prüfung von Rechnungsbelegen sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung.
- (4) Über das Prüferergebnis ist der Mitgliederversammlung, im besonderen Fall dem Vorstand, Bericht zu erstatten.

§ 15

Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Zu dem Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Viertel

der anwesenden Mitglieder erforderlich. Ist in dieser Mitgliederversammlung weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend, ist zur Beschlussfassung über die Auflösung innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen. In dieser Mitgliederversammlung entscheidet über die Auflösung des Vereins drei Viertel der anwesenden Mitglieder.

- (2) Die Versammlung wählt in diesem Falle auch die Liquidatoren, diese können der Vorstandschaft angehören.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen zu $\frac{3}{4}$ an den Landkreis Amberg-Weizsach sowie zu $\frac{1}{4}$ an die kreisfreie Stadt Amberg, die es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis und der Stadt Amberg zu verwenden haben. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
- (4) Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

§ 16

Schlussbestimmung

- (1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 05.07.2022 hat die Satzung beschlossen.
- (2) Der Vorstand wurde beauftragt, die Satzungsneufassung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.
- (3) Sollten bei der Eintragung in das Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich sein, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung der Mitgliederversammlung durchzuführen.

Amberg, den 05. Juli 2022

8.4.2. LAG-Geschäftsordnung

Geschäftsordnung

für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.

Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß Art. 31 - 34 der VO (EU) 2021/1060 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenskonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren,
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessensgruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessensgruppe über mehr als 49% der Stimmenanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern, inkl. der Finanzplanung.

Diese Geschäftsordnung regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 10 der Satzung bleibt davon unberührt.

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer

Der Verein „Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.“ stellt eine regionale Partnerschaft im Sinne des EU-Strukturfonds und des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) dar.

Das Entscheidungsgremium besteht aus dem erweiterten Vorstand des Vereins „Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.“.

1. Diese Geschäftsordnung gilt für die Durchführung des Projektauswahlverfahrens für Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der LES, sowie von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse.

2. Diese Geschäftsordnung wird durch Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann von ihm geändert werden. Sie besteht für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Sie finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
3. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, auf der Homepage der LAG bekannt gegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse ist die Tagesordnung bei Bedarf um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Überwachung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie (z.B. Monitoring, Evaluierung)
 - Steuerung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie (z.B. LES-Änderung/Fortschreibung, Finanzplanänderung)
 - Transparenz des Projektauswahlverfahrens und ggf. Änderung der Projektauswahlkriterien

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.

Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass weder der Bereich „öffentlicher

Sektor“ noch eine andere einzelne Interessensgruppe die Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessensgruppe).

3. Falls das Entscheidungsgremium nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.

4. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Jedes anwesende Mitglied darf höchstens eine Stimme übertragen bekommen. Die entsprechende Vollmacht ist vor der Abstimmung auszuhändigen und in der Teilnehmerliste zu vermerken. Ein bestehender Interessenskonflikt eines Gremiumsmitglieds bei einem Projekt kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

5. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von der Beratung und Entscheidung zu Projekten, an denen sie persönlich beteiligt³⁸ sind, auszuschließen. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassungen in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmungen in ordentlichen Sitzungen des Entscheidungsgremiums:

- Wenn die Satzung nichts Anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
- Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
- Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall):

- Für die Abstimmung im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums die Projektunterlagen (z.B.: Projektbeschreibung, Checkliste...) sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorlage beizulegen.
- Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.

³⁸ Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Entscheidung einem Mitglied des Entscheidungsgremiums (bzw. des LAG-Managements) selbst, einem Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des privaten oder öffentlichen Rechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Dies gilt u. a. auch für Bürgermeister bei Antragstellung ihrer Gemeinde, Vereinsvorsitzende bei Antragstellung ihres Vereins etc. Bei Kooperationsprojekten gelten der Antragsteller und die in der Kooperationsvereinbarung genannten finanziell und inhaltlich beteiligten Projektpartner als persönlich beteiligt. Wenn die LAG selbst Projektträger ist, begründet dies keinen Interessenskonflikt für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bei Auswahlentscheidungen im Rahmen des üblichen Projektauswahlverfahrens.

Hinweis zum Begriff „Angehörige“: Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde. Hierzu gehören entsprechend §383 der Zivilprozessordnung insbesondere Verlobte, Ehegatten, Lebenspartner, in gerader Linie bis zum dritten Grad Verwandte und bis zum zweiten Grad Verschwägerte.

- Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass keine Interessensgruppe über mehr als 49% der Stimmrechte verfügt.
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Ausschluss von Interessenkonflikten).
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der LES.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels Formblatt erfolgen.

3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessensgruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG veröffentlicht und dokumentiert.

3. Der Projektträger wird über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt in geeigneter Weise informiert. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts wird er auf Verlangen schriftlich darüber informiert, welche Gründe dafür ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Nr. 3 werden - soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen - auf der Website der LAG veröffentlicht.

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt am 05. Juli 2022 in Kraft.

8.5. Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG mit Bewertungsmatrix

Checkliste Projektauswahlkriterien

Projekttitel:	
Projektträger:	
Datum Projektauswahl:	
Lfd. Nummer	
Projektauswahlverfahren	

Kurzdarstellung des Projekts

--

Checkliste / Projektauswahlkriterien

1. Übereinstimmung mit den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie		Mindestpunktzahl 1
0 Punkte	Das Projekt leistet keinen Beitrag zu einem Entwicklungsziel	
1 Punkt	Das Projekt leistet einen erkennbaren Beitrag zu <u>einem Handlungsziel</u>	
2 Punkte	Das Projekt leistet einen Beitrag zu <u>einem zusätzlichen Handlungsziel</u>	
3 Punkte	Das Projekt leistet einen Beitrag zu <u>3 Handlungszielen aus 2 unterschiedlichen Entwicklungszielen</u>	
<u>Begründung für Punktevergabe:</u>		
2. Grad der Bürgerbeteiligung bzw. Akteursbeteiligung		Mindestpunktzahl 1
0 Punkte	Keine Beteiligung der Bürger erkennbar	
1 Punkt	Die Bürger konnten sich bei der <u>Projektplanung</u> beteiligen	
2 Punkte	Die Bürger sind bei der <u>Planung und Umsetzung bzw. Betrieb</u> des Projekts beteiligt	
3 Punkte	Bürgerbeteiligung bei <u>Planung, Umsetzung und Betrieb</u> des Projekts gegeben	
<u>Begründung für Punktevergabe:</u>		

3. Bedeutung/ Nutzung für das LAG-Gebiet bzw. die lokale Bevölkerung		Mindest- punktzahl 1
0 Punkte	Kein Nutzen für das LAG-Gebiet	
1 Punkt	Das Projekt wirkt <u>lokal begrenzt</u> , nur eine Gemeinde profitiert	
2 Punkte	Von dem Projekt profitieren mehrere Gemeinden, <u>interkommunale Zusammenarbeit</u>	
3 Punkte	Das <u>gesamte LAG-Gebiet</u> (und ggf. darüber hinaus) profitiert von dem Projekt	
<u>Begründung für Punktevergabe:</u>		
4. Innovationsgehalt		Mindest- punktzahl 1
0 Punkte	Kein innovativer Ansatz, Standardprojekt	
1 Punkt	Projekt hebt sich von vergleichbaren Projekten in der Region ab und hat ein Alleinstellungsmerkmal (<u>regionale Besonderheit</u>) bzw. einen neuen Ansatz	
2 Punkte	Projekt gibt es in der beantragten Form noch nicht in der Region (<u>regional innovativer Ansatz</u>)	
3 Punkte	Projekt ist ein <u>Pilotprojekt</u> für die Region (ggf. über das LAG-Gebiet hinaus)	
<u>Begründung für Punktevergabe:</u>		
5. Vernetzung / Zusammenarbeit		Mindest- punktzahl 1
0 Punkte	Kein Beitrag zur Vernetzung	
1 Punkt	Zusammenarbeit zwischen Akteuren oder Vernetzung mit anderen Projekten gegeben	
2 Punkte	Zusammenarbeit zwischen Akteuren und Vernetzung mit anderen Projekten gegeben	
3 Punkte	Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Regionen, <u>Kooperationsprojekt</u>	
<u>Begründung für Punktevergabe:</u>		
6. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		Mindest- punktzahl 1
0 Punkte	Negative Auswirkungen auf den Klimaschutz	
1 Punkt	Das Projekt verhält sich <u>neutral zum Klimaschutz</u> / hat keine negativen Auswirkungen	
2 Punkte	Das Projekt unterstützt in <u>Teilbereichen</u> den Klimaschutz*	
3 Punkte	Das Projekt leistet einen <u>positiven Beitrag zum Klimaschutz</u> und unterstützt mehrere Klimaziele*	
<u>Begründung für Punktevergabe:</u>		
*Klimaziele: z.B.: Sensibilisierung, Energie-/Ressourcen-/Stromeinsparung, Einsatz erneuerbare Energien/Ressourcen		

7. Umweltschutz (Ressourcenschutz und Artenvielfalt)		Mindest- punktzahl 1
0 Punkte	Negative Auswirkungen auf den Umweltschutz	
1 Punkt	Das Projekt verhält sich <u>neutral zum Umweltschutz</u> /hat keine negativen Auswirkungen	
2 Punkte	Das Projekt unterstützt in <u>Teilbereichen</u> den Umweltschutz*	
3 Punkte	Das Projekt leistet einen <u>positiven Beitrag</u> zum Umweltschutz und unterstützt mehrere Umweltschutzziele*	
<u>Begründung für Punktevergabe:</u>		
*Umweltschutzziele: z.B.: Sensibilisierung/Umweltbildung, Ressourcenschutz, Artenvielfalt, Biodiversität		
8. Sicherung der Daseinsvorsorge / Steigerung der Lebensqualität		Mindest- punktzahl 1
0 Punkte	Negative Auswirkungen auf die Sicherungen der Daseinsvorsorge	
1 Punkt	Das Projekt hat keine negativen Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur	
2 Punkte	Das Projekt unterstützt in Teilbereichen die soziale Infrastruktur	
3 Punkte	Das Projekte leistet einen positiven Beitrag zur Sicherung der sozialen Infrastruktur	
<u>Begründung für Punktevergabe:</u>		
9. Förderung der regionalen Wertschöpfung		Mindest- punktzahl 1
0 Punkte	Beeinträchtigung der regionalen Wertschöpfung	
1 Punkt	Das Projekt hat keine negativen Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung (neutral)	
2 Punkte	Das Projekt unterstützt in Teilbereichen die regionale Wertschöpfung	
3 Punkte	Das Projekt unterstützt in allen Bereichen die regionale Wertschöpfung	
<u>Begründung für Punktevergabe:</u>		
10. Sozialer Zusammenhalt		Mindest- punktzahl 1
0 Punkte	Das Projekt ist diskriminierend	
1 Punkt	Das Projekt ist nicht diskriminierend	
2 Punkte	Das Projekt spricht mehrere Zielgruppen an	
3 Punkte	Das Projekt spricht mehrere Zielgruppen an und ist darüber hinaus inklusiv bzw. integrativ	
<u>Begründung für Punktevergabe:</u>		

Fakultatives Kriterium		
11. Regionale Identität und Profilbildung		
0 Punkte	Das Projekt leistet keinen Beitrag zur regionalen Identität bzw. Profilbildung	
1 Punkt	Das Projekt hat einen Bezug zur regionalen Identität bzw. Profilbildung	
2 Punkte	Das Projekt unterstützt in Teilbereichen die regionale Identität bzw. Profilbildung	
3 Punkte	Das Projekt ist überaus identitätsbildend und unterstützt in hohem Maße die Profilbildung	
Begründung für Punktevergabe:		

Anforderungen	Mindestpunktzahl	Erreichte Punktzahl
Kriterien 1-10	1 Punkt je Kriterium	
Kriterium 11	/	
Gesamt (möglich 30+3) = maximal 33 Punkte		

Zusätzliche Anforderungen für Projekte <150.000 € Zuwendung: Mindestpunktzahl: 14 (>40 %)		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:		☐ Ja ☐ Nein

Zusätzliche Anforderungen für Projekte 150.000 € - 200.000 € Zuwendung: Mindestpunktzahl: 20 (>60 %)		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:		☐ Ja ☐ Nein

Zusätzliche Anforderungen für Projekte >200.000 € Zuwendung: Mindestpunktzahl: 27 (>80% der möglichen Punkte)		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:		☐ Ja ☐ Nein

Abstimmungsregularien	erfüllt	nicht erfüllt
Das Projekt wurde am [Datum] dem LAG-Entscheidungsgremium vorgestellt, diskutiert, bewertet und beschlossen.		
Die Beschlussfähigkeit des LAG-Entscheidungsgremiums war gegeben.		
Am Beschluss wirkten XX Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums mit, davon sind XX Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, somit hat keine Fraktion mehr als 49 % Stimmenanteil.		
Kein stimmberechtigtes Mitglied des LAG-Entscheidungsgremiums wird wegen des Verdachts auf Befangenheit / Interessenskonflikt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.		
Folgende(s) stimmberechtigte(s) Mitglied des LAG-Entscheidungsgremiums wird wegen des Verdachts auf Befangenheit / Interessenskonflikt von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: _____		

8.6. Zusammensetzung LAG-Entscheidungsgremium

Name	Sektor		Amt / Funktion im Entscheidungsgremium	Vertreter der Institution / Region	Geschlecht	LES-Zuordnung / Handlungsfeld / Themenschwerpunkt
	Öffentlich	WiSo/ IG				
Landrat Richard Reisinger	X		1. Vorsitzender	Landkreis Amberg-Weizsach		HF 4 „Erhalt und Ausbau der Wohn- und Lebensqualität“ (z.B.: VHS, EMN)
Oberbürgermeister Michael Cerny	X		Beisitzer	Stadt Amberg		HF 3 „Sicherung des soz. Zusammenhalts und Gesundheitsförderung“ (z.B.: Gesundheitsregion ^{plus} , Freiwilligenagentur)
Bürgermeister Bernhard Lindner	X		Schritfführer (Resilienzbeauftragter)	AOVE		HF 2 „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ (z.B.: AOVE EnergieRegion)
Bürgermeister Stefan Braun	X		2. Vorsitzender	Naturpark Hirschwald		HF 1 „Verantwortungsvoller Umgang mit begrenzten natürlichen Ressourcen“ (z.B.: Naturpark Hirschwald)
Winfried Franz		X Ehrenamt	Beisitzer	Sulzbacher Bergland		HF 3 „Sicherung des soz. Zusammenhalts und Gesundheitsförderung“ (z.B.: EZ 3.2 Ehrenamt)
Hermann Deichler		X Wirtschaft	Kassier	Finanzwesen		HF 4 „Erhalt und Ausbau der Wohn- und Lebensqualität“ (z.B.: EZ 4.4 regionale Zusammenarbeit)
Gerhard Gradl		X Forstwirtschaft	Beisitzer	Forstbetriebsgemeinschaft Amberg-Schnaitenbach		HF 2 „Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“ (z.B.: EZ 2.4 Energie- und Klimaziele; Rohstoff Holz)
Sonja Schleicher		X Bildung/ Soziales	Beisitzerin	ehem. Jobcenter / Agentur für Arbeit		HF 4 „Erhalt und Ausbau der Wohn- und Lebensqualität“ (z.B.: EZ 4.1 Bildungsangebote)
Johann Weber		X Handwerk	Beisitzer	Kreishandwerkerschaft Amberg- Sulzbach (Kreishandwerksmeister)		HF 1 „Verantwortungsvoller Umgang mit begrenzten natürlichen Ressourcen“ (z.B.: EZ 1.4 regionale Wertschöpfung)
Nicole Trummer		X Landwirtschaft	Beisitzerin (Kinder- /Jugendbeauftragte)	BBV (Stellvertretende Kreisläuferin)		HF 1 „Verantwortungsvoller Umgang mit begrenzten natürlichen Ressourcen“ (z.B.: EZ 1.1 regionale Produkte)
Carina Süß		X Jugend	Beisitzerin	Kreisjugendring Amberg- Sulzbach (1. Vorsitzende)		HF 3 „Sicherung des soz. Zusammenhalts und Gesundheitsförderung“ (z.B.: EZ 3.1 generationenübergreifende Angebote)